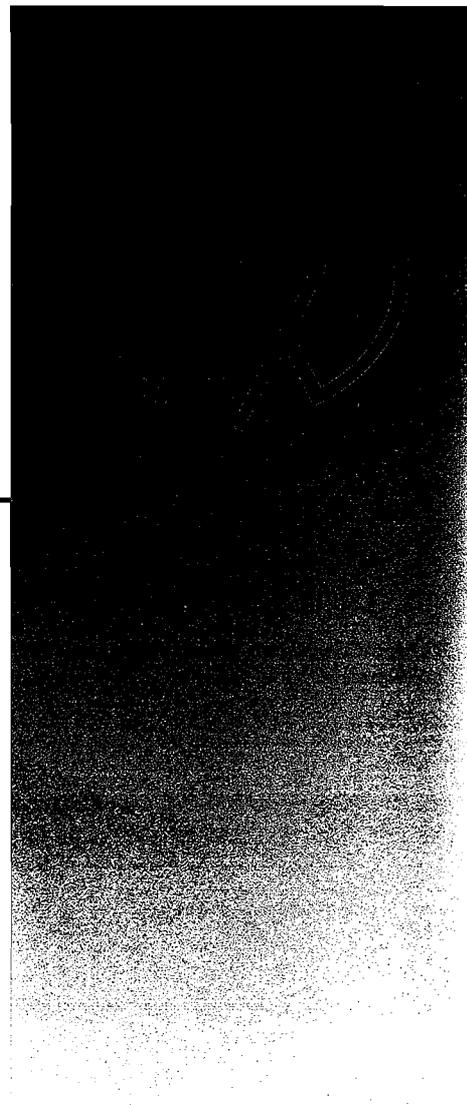


BAYERISCHER LANDKREISTAG

MITTEILUNGEN

Nummer 3 – Juni/Juli 2005



Aus dem Inhalt

	Seite
Kommunaler Finanzausgleich 2006 – Spitzengespräch soll auf Herbst 2006 verschoben werden	3
Bezirks- und Kreisumlagehebesätze 2005 – Erhöhung durch Kostenanstieg im Bereich der Sozialausgaben	4
Deutscher Landkreistag legt Kreisfinanzbericht 2004/2005 vor: Abwärtstrend unverändert	7
Neuverteilung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe – Stellungnahme des Bayerischen Landkreistags	8
Anmerkungen zum Volksbegehren „Mobilfunk“	12
Landkreise - Bürger - Wirtschaft – Gemeinsam in die Zukunft Bayerischer Landkreistag 2005 in Neutraubling, Landkreis Regensburg	12
<u>Zukunftsfähige Landesentwicklung</u>	
– Statement von Präsident Theo Zellner	14
– Rede von Staatssekretär Hans Spitzner	16
<u>Kommunaler Finanzausgleich – Sozialausgaben überdehnen Umlagensystem</u>	
– Statement von Präsident Theo Zellner	19
– Rede von Staatssekretär Franz Meyer	20
<u>Grundsatzansprache des Präsidenten</u>	25
<u>Aktuelle kommunalpolitische Themen</u>	
– Rede von Staatsminister Dr. Günther Beckstein	32
<u>Bürgerschaftliches Engagement und Regionalmanagement in den Landkreisen</u>	
– Statement von Präsident Theo Zellner	34
– Rede des Landtagspräsidenten Alois Glück	36
Personalien	40

Bayerischer Landkreistag – Mitteilungen

Herausgeber und Verlag: Bayerischer Landkreistag, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kardinal-Döpfner-Straße 8, 80333 München
Postfachadresse: Postfach 34 02 63, 80099 München
Telefon (089) 28 66 15 - 0, Telefax (089) 28 28 21
Internet: www.bay-landkreistag.de
e-mail: info@bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich: Johannes Reile,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags
Herstellung: Druckhaus Deutsch GmbH,
Machtlfinger Straße 21, 81379 München

Die Mitteilungen wurden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Kommunaler Finanzausgleich 2006

Spitzengespräch soll auf Herbst 2005 verschoben werden

Der Bayerische Staatsminister der Finanzen, Prof. Dr. Kurt Fallthäuser, hat die kommunalen Spitzenverbände für den 21. Juli 2005 zum Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich eingeladen. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Hans Schaidinger, Regensburg, der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Erster Bürgermeister Dr. Uwe Brandl, Abensberg, der Präsident des Verbands der bayerischen Bezirke, Bezirkstagspräsident Manfred Hölzlein und der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, haben in einem gemeinsamen Schreiben vom 9. Mai 2005 eine Verlegung des Spitzengesprächs zum kommunalen Finanzausgleich 2006 auf Herbst 2005 gefordert. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Staatsminister,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihres Büros, wonach Sie uns am 21. Juli 2005 zum traditionellen Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2006 einladen. Gerade für den Finanzausgleich 2006 stehen wichtige Weichenstellungen mit der Fortentwicklung des Aufgabenschnitts als auch des Finanzierungssystems der Bezirke und damit einer Reform des kommunalen Finanzausgleichs an. Ziel des Finanzausgleichs 2006 ist aus unserer Sicht, die Schlüsselzuweisungen auf dem jetzigen Stand zu halten und zugleich die Investitionsfähigkeit der Kommunen deutlich zu stärken, um die laufenden Reformen im Schulbereich durch notwendige Baumaßnahmen umsetzen zu können, aber auch um dringend notwendige Investitionen bei den Krankenhäusern und im kommunalen Straßenbau bzw. Straßenunterhalt sowie im Bereich der Abwasserentsorgung auf den Weg zu bringen. Gerade die Not leidende Bauindustrie ist darauf angewiesen, dass die Kommunen die Luft zur Umsetzung dringend notwendiger Investitionen zum Erhalt der kommunalen Infrastruktur erhalten.

Angesichts der Bedeutung des Spitzengesprächs für zusätzliche kommunale Inve-

stitutionen haben wir jedoch Bedenken, dass am vorgesehenen Termin im Juli wichtige Themenbereiche noch nicht ausreichend überblickt werden können. Hierzu gehören:

– Die Neuregelung der Zuständigkeiten „Hilfe für Ausländer und Aussiedler“ sowie „Hilfe zur Pflege“ und „Ambulante Eingliederungshilfe“. Belastbares Zahlenmaterial für die Aufwendungen der Städte und Landkreise im Rahmen von Hartz IV für Ausländer und Spätaussiedler wird voraussichtlich erst Mitte 2005 vorliegen. Entsprechende Überlegungen für die Korrektur des Sozialhilfeausgleichs an die Bezirke bzw. Ausgleichsleistungen an die örtlichen Träger können somit bis Juli nicht erarbeitet werden.

– Die Belastungen durch Hartz IV für die bayerischen Kommunen werden gegenwärtig auf eine Höhe von rund 200 Mio. € geschätzt. Mitte Juli 2005 ist nicht absehbar, in welchem Umfang der Bund das Defizit im Rahmen der Revisionsklausel 1.10.2005 ausgleicht.

– Zum 1.1.2006 kommen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer neue Schlüsselzahlen zur Anwendung. Die neuen Schlüsselzahlen werden gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 FAGDV bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen 2006 bereits berücksichtigt. Es ist zu erwarten, dass die Daten der Einkommensteuerstatistik 2001 Mitte 2005 noch nicht vorliegen und damit die Steuer- und Umlagekraft 2006 der Kommunen in den einzelnen Regierungsbezirken bzw. auf örtlicher Ebene noch nicht überblickt werden kann mit all den Folgen für Prognosen zur voraussichtlichen Höhe der Bezirks- und Kreisumlagesätze.

– Wie die Steuerschätzung vom November 2004 zeigt und zwischenzeitlich auch den verschiedensten Pressemitteilungen entnommen werden kann, schwanken die Steuereinnahmen des Freistaats Bayern enorm. Der Verbundzeitraum des allgemeinen Steuerverbunds wie auch des Kraftfahrzeug-

sterverbunds enden erst mit Ablauf des 30.9.2005. Hinsichtlich der Verbundentwicklung wären wir im Juli noch auf unsichere Einnahmeschätzungen angewiesen.

Für ein erfolgreiches Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2006 halten wir es für unabdingbar, dass in den genannten Punkten, jedenfalls soweit sie den bayerischen Staatshaushalt betreffen, verlässliche Fakten und Zahlen vorliegen. Darüber hinaus müssen die Auswirkungen von Hartz IV auf die Kommunen in das Spitzengespräch mit einfließen können. Da angesichts dieses im Juli 2005 noch nicht vorliegenden Datenmaterials eine abschließende Vereinbarung über den kommunalen Finanzausgleich 2006 nur schwer vorstellbar erscheint, wäre es sinnvoll, die Verhandlungen auf den Oktober 2005 zu vertagen.

Der Finanzausgleich 2006 sollte der Startschuss für eine dringend notwendige Investitionsinitiative der Kommunen sein. Dies ist nur dann möglich, wenn die Konzeption des Finanzausgleichs 2006 auf Tatsachen und Fakten aufbaut.

Mit freundlichen Grüßen“

Bezirks- und Kreisumlagesätze 2005

– Erhöhung durch Kostenanstieg im Bereich der Sozialausgaben –

Kennzeichnend für die finanzielle Situation der Landkreise ist, dass sie bei der Finanzierung ihrer vielfältigen und aufwändigen Aufgaben fast ausschließlich auf die Kreisumlage und die Finanzausgleichsleistungen des Staates angewiesen sind. Im Besonderen macht den Landkreisen die ungebremste Entwick-

lung der Ausgaben im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe Sorge, die auch 2005 im Zusammenwirken mit dem Rückgang der Umlagekraft einen weiteren Anstieg der Bezirks- und Kreisumlagesätze zur Folge hat. Der Anteil der Sozial- und Jugendhilfeasgaben an der Umlagekraft stieg von 43,4 % in 2001 auf 53,3 % in 2005 an,

was wiederum den permanenten Anstieg der Bezirks- und Kreisumlagesätze in 2005 erklärt.

Den nachfolgenden Aufstellungen können die Bezirksumlagesätze 2005 und die Kreisumlagesätze 2005 entnommen werden.

Bezirksumlagesätze 2001 – 2005

Bezirk	Bezirksumlagesätze in v.H.					Veränderung gegenüber 2004	
	2001	2002	2003	2004	2005	Umlagesatz	Umlagekraft
Oberbayern	22,05	22,05	22,05	23,55	26,00	+ 2,45	– 6,0 %
Niederbayern	21,50	21,50	22,50	23,00	24,50	+ 1,50	– 1,2 %
Oberpfalz	22,70	22,70	23,40	23,40	23,40	–	+ 3,8 %
Oberfranken	22,60	21,60	21,60	23,60	25,10	+ 1,5	+ 8,2 %
Mittelfranken	22,92	22,92	24,41	26,65	25,55	– 1,1	– 1,6 %
Unterfranken	22,50	22,25	21,95	21,95	21,95	–	– 0,9 %
Schwaben	21,90	21,90	24,40	26,30	28,10	+ 1,8	– 1,5 %
Durchschnitt	22,15	21,96	22,75	24,14	25,42	+ 1,28	– 2,1 %



Bayerische Kommunen in Europa: Gespräch der bayerischen kommunalen Spitzenverbände mit den bayerischen Abgeordneten im Europaparlament am 30.05.2005 in der Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags (die Mehrzahl der Abgeordneten befand sich bereits wieder auf dem Weg nach Brüssel).

Kreisumlagehebesätze 2002 – 2005

Landkreise	2002 v.H.	2003 v.H.	2004 v.H.	2005 v.H.	Veränderung gegenüber 2004
Oberbayern					
Altötting	49,3	49,3	52,5	54,0	+ 1,5
Bad Tölz-Wolfratshausen	48,5	48,5	48,5	52,4	+ 3,9
Berchtesgadener Land	49,0	49,0	54,5	54,5	–
Dachau	48,95	48,95	49,7	49,7	–
Ebersberg	46,0	48,0	50,0	53,5	+ 3,5
Eichstätt	45,0	45,0	45,0	46,0	+ 1,0
Erding	46,0	46,0	48,95	52,46	+3,51
Freising	43,5	46,0	47,5	50,5	+ 3,0
Fürstenfeldbruck	48,6	51,25	50,0	54,0	+ 4,0
Garmisch-Partenkirchen	46,0	47,5	50,5	52,95	+ 2,45
Landsberg a. Lech	47,0	48,0	50,0	52,21	+ 2,21
Miesbach	49,41	49,41	49,41	52,0	+ 2,59
Mühldorf a. Inn	49,0	49,0	52,0	54,45	+ 2,45
München	39,0	41,0	42,5	45,5	+ 3,0
Neuburg-Schrobenhausen	45,25	45,25	47,0	49,5	+ 2,5
Pfaffenhofen a.d. Ilm	43,5	43,5	43,5	45,5	+ 2,0
Rosenheim	46,5	47,5	48,0	51,5	+ 3,5
Starnberg	47,9	49,2	49,26	55,13	+ 5,87
Traunstein	47,5	48,5	50,0	51,5	+ 1,5
Weilheim-Schongau	48,5	48,5	51,3	53,75	+ 2,45
Niederbayern					
Deggendorf	45,0	48,0	48,0	50,0	+ 2,0
Dingolfing-Landau	40,0	43,0	43,5	45,0	+ 1,5
Freyung-Grafenau	46,25	47,50	48,0	48,5	+ 0,5
Kelheim	44,0	46,0	46,0	49,0	+ 3,0
Landshut	44,0	45,5	45,5	48,5	+ 3,0
Passau	44,5	45,0	47,5	49,0	+ 1,5
Regen	44,0	45,0	46,25	47,5	+ 1,25
Rottal-Inn	47,5	47,5	48,5	50,0	+ 1,5
Straubing-Bogen	44,0	46,0	46,0	48,5	+ 2,5

Landkreise	2002 v.H.	2003 v.H.	2004 v.H.	2005 v.H.	Veränderung gegenüber 2004
Oberpfalz					
Amberg-Weizsach	40,6	40,6	41,65	43,75	+ 2,10
Cham	43,5	43,5	45,0	45,5	+ 0,5
Neumarkt i.d.Opf.	41,0	42,0	42,0	42,0	–
Neustadt a.d. Waldnaab	46,0	46,0	47,0	49,25	+ 2,25
Regensburg	41,5	42,0	43,0	44,0	+ 1,0
Schwandorf	42,0	43,0	45,0	47,0	+ 2,0
Tirschenreuth	46,6	47,1	50,0	50,0	–
Oberfranken					
Bamberg	43,5	44,0	45,5	47,5	+ 2,0
Bayreuth	37,0	38,0	39,7	41,7	+ 2,0
Coburg	45,0	45,0	48,0	50,5	+ 2,5
Forchheim	47,3	48,5	50,5	50,5	–
Hof	45,0	46,5	48,5	49,25	+ 0,75
Kronach	47,5	47,0	49,5	52,0	+ 2,5
Kulmbach	43,5	44,4	47,4	49,3	+ 1,9
Lichtenfels	41,5	43,0	45,5	47,5	+ 2,0
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	48,4	48,4	49,9	50,65	+ 0,75
Mittelfranken					
Ansbach	43,5	45,0	46,9	46,3	– 0,6
Erlangen-Höchststadt	48,8	49,55	50,55	49,95	– 0,6
Fürth	42,0	43,5	44,4	44,4	–
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	44,0	44,0	46,2	46,2	–
Nürnberger Land	44,6	46,09	46,09	48,7	+ 2,61
Roth	43,8	45,29	48,85	48,85	–
Weißenburg-Gunzenhausen	47,0	47,85	49,0	49,0	–
Unterfranken					
Aschaffenburg	40,0	40,0	40,0	41,8	+ 1,8
Bad Kissingen	45,5	47,0	48,0	49,9	+ 1,9
Haßberge	43,5	43,2	45,7	48,0	+ 2,3
Kitzingen	47,0	47,0	47,0	47,0	–
Main-Spessart	43,0	43,0	45,0	46,5	+ 1,5
Miltenberg	41,3	42,0	45,5	45,5	–
Rhön-Grabfeld	43,0	43,0	46,5	49,5	+ 3,0
Schweinfurt	42,5	42,5	45,5	46,5	+ 1,0
Würzburg	46,9	48,7	48,7	48,7	–

Landkreise	2002 v.H.	2003 v.H.	2004 v.H.	2005 v.H.	Veränderung gegenüber 2004
Schwaben					
Aichach-Friedberg	44,65	47,5	49,4	52,0	+ 2,6
Augsburg	45,0	47,0	47,95	49,75	+ 1,8
Dillingen a.d. Donau	44,7	46,7	48,6	50,9	+ 2,3
Donau-Ries	43,75	45,55	47,0	48,75	+ 1,75
Günzburg	46,0	47,5	48,5	50,3	+ 1,8
Lindau (Bodensee)	45,0	46,25	47,75	49,50	+ 1,75
Neu-Ulm	46,5	47,75	47,75	51,55	+ 3,80
Oberallgäu	47,7	49,0	50,0	52,0	+ 2,0
Ostallgäu	46,0	47,5	48,5	49,80	+ 1,3
Unterallgäu	39,5	42,0	44,0	47,5	+ 3,5

Der Festsetzung und damit der Erhöhung der Kreisumlage sind in verschiedener Hinsicht – wie gerade das Jahr 2005 zeigt – Grenzen gesetzt. Unter Berücksichtigung des Mitfinanzierungsanteils der bayerischen Gemeinden an den Kosten der Deutschen Einheit muss die durchschnittliche Gemeinde in Bayern bereits 55 – 60 % ihrer Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen an den Landkreis bzw. das Land und den Bund ab-

führen. Die verbleibenden 45 – 40 % der Steuereinnahmen reichen nicht aus, um die Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen. Viele Landkreise verwenden die Einnahmen aus der Kreisumlage ausschließlich zur Finanzierung der Eingliederungshilfe, Pflege, Jugendhilfe und sonstigen Sozialhilfe.

Da notwendige Kreisumlagenanhebungen nicht umgesetzt werden können und

somit ein ausgeglichener Haushalt nur durch das Streichen geplanter Investitionsmaßnahmen erreichbar ist, müssen immer mehr Landkreise ihre Pflicht zum Erhalt der Infrastruktur vernachlässigen. Ein Ausweg bietet sich hier nur, wenn die Kostenentwicklung im Sozialbereich gebremst und den Landkreisen ein gesicherter Anteil an einer der vorhandenen großen Steuern zuerkannt wird.

Deutscher Landkreistag legt Kreisfinanzbericht 2004/2005 vor: Abwärtstrend unverändert

Zum neunten Mal veröffentlicht der Deutsche Landkreistag (DLT), Spitzenverband der deutschen Landkreise, in der April/Mai-Ausgabe der von ihm herausgegebenen Fachzeitschrift „Der Landkreis“ eine umfassende Aufbereitung zur Finanzsituation aller 323 deutschen Landkreise. Neben einer umfänglichen Aufarbeitung des rechtlichen und rechtspolitischen Rahmens für das finanzpolitische Handeln der Landkreise enthält der Finanzbericht des DLT wie üblich auch eine Prognose zu den wichtigsten fiskalischen Positionen der west- und ostdeutschen Kreishaushalte im Jahr 2005.

Die Prognose zur Lage der Kreisfinanzen stützt sich auf eine Umfrage des DLT zu den Haushalts(plan)daten der deutschen Landkreise für die Jahre 2003 bis 2005, an der sich 317 der 323 (= 98 %) Landkreise (einschließlich der Region Hannover und des Stadtverbands Saarbrücken) beteiligt haben.

Im Ergebnis lässt die Prognose des DLT erwarten, dass sich die Lage der Kreishaushalte in 2005 wie folgt entwickeln wird:

1. 2005 werden bundesweit voraussichtlich 161 von 323 deutschen Landkreisen, und damit 17 % mehr als im vergangenen Jahr, einen **unausgeglichene** Haushalt aufweisen. Bereits 2004 konnten 138 Landkreise nicht den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben unter Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten (einschl. der Kreditaufnahme) erreichen.
2. Die **aufsummierten Fehlbeträge wachsen** um 51 % von 2,4 Mrd. Euro (2004) auf 3,7 Mrd. Euro an. Neben den hohen aktuellen Defiziten aus 2004 und 2005 schlagen dabei zusätzlich Altfehlbeträge, die

nicht abgebaut werden konnten, problemverstärkend durch. Nahezu alle Bundesländer weisen einen un- ausgeglichenen Haushalt mit entsprechend nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben auf.

3. Das **Finanzierungsdefizit der deutschen Landkreise** wächst 2005 von 1,79 Mrd. Euro in 2004 auf einen Rekordwert von 2,15 Mrd. Euro.
4. Der **Bestand der Kassenkredite der deutschen Landkreise** erklimmt 2005 nach dem Besorgnis erregenden Höchststand im Jahr 2004 in Höhe von 3,1 Mrd. Euro die Grenze von 5 Mrd. Euro.
5. Die **bereinigten Einnahmen der deutschen Landkreise** werden Hartz IV-bedingt sowie auf Grund der Verwaltungsreformen in Baden-

Württemberg um knapp 9 % auf 42,10 Mrd. Euro zunehmen. 2004 stiegen sie gegenüber dem Vorjahr um 2,4 %.

6. Die **Einnahmen der deutschen Landkreise aus der Kreisumlage** werden 2005 auf Grund der zum Teil in einem massiven Ausmaß notwendigen Hebesatzanhebungen um 6 % steigen. Selbst diese starke Belastung der ebenfalls am Rande ihrer Leistungsfähigkeit stehenden kreisangehörigen Gemeinden kann allerdings nicht das tiefere Abgleiten der Kreise in den Haushaltsnotstand verhindern.
7. Die **bereinigten Ausgaben der deutschen Landkreise** werden 2005 ebenfalls Hartz IV-bedingt sowie auf Grund der Verwaltungsreformen in Baden-Württemberg um 9,4 % auf 44,25 Mrd. Euro steigen. Sie lagen 2004 mit 40,46 Mrd. Euro um 2,9 % über den Vorjahresausgaben.
8. **Unter Einschluss der optionsbedingten Finanzströme** verdoppeln sich die ausgewiesenen Zuwachsraten nahezu.

Bei der Interpretation der Finanzdaten der Landkreise sind darüber hinaus verschiedene **Sonderfaktoren** zu berücksichtigen:

1. 2004 schlugen die **Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** mit besonders hohen Steigerungsraten zu Buche. Auch im Bereich der **Ein-**

gliederungshilfe für behinderte Menschen, der **Jugendhilfe** und der **Hilfe zur Pflege** sind anhaltend hohe Zuwachsraten zu verzeichnen.

2. 2004 wirkten weiterhin noch die zur Mitte des Jahres 2003 vollzogenen **Aufgabenverlagerungen im Bereich der überörtlichen Sozialhilfe** in Thüringen und im Saarland verzerrend auf die Veränderungsrate der Ausgaben für soziale Leistungen. Gleiches gilt für den 2004 abgeschlossenen Übergang der Hilfe zur Pflege auf die nordrhein-westfälischen Kreise.
3. 2004 überzeichneten schließlich abermals die mit der **Beseitigung der Hochwasserschäden** verbundenen Einnahmen und Ausgaben die Zahlungsströme der Landkreise insbesondere im investiven Bereich und im Bereich des laufenden Sachaufwands.
4. 2005 werden sich vor allem die **Reformen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“)** verzerrend auf die Einnahme- und Ausgabeentwicklung auswirken. Im Volumen am deutlichsten schlägt auf der Einnahmeseite die 29,1 %ige Beteiligung des Bundes an den **Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II** durch. Dem stehen allerdings auf der Ausgabe-seite entsprechende Belastungen gegenüber, wobei die Bundesbeteiligung nicht die Belastungsunterschiede zwischen den Kommunen abzufedern, geschweige denn aufzufangen vermag.

5. Einnahmeerhöhend treten auch die **von den Ländern an die Kommunen weitergereichten Einsparungen im Bereich des Wohngeldes und ihrer Eingliederungsleistungen** in Erscheinung. Von der im Gesetzgebungsverfahren unterstellten Summe in Höhe von 2,25 Mrd. Euro werden allerdings nach den Haushaltsplänen der Länder rund 600 Mio. Euro überhaupt nicht an die Kommunen weitergegeben. Mittlerweile geht der Bund gar von einer um 600 Mio. Euro höher liegenden Entlastung der Länder aus, so dass die Lücke zwischen den auf dem Papier festgestellten und den tatsächlich an die Kommunen ausgereichten Länderentlastungen auf 1,2 Mrd. Euro aufzureißen droht.
6. Einen deutlich verzerrenden Effekt auf die Einnahmen und Ausgaben der deutschen Kreise hat 2005 zudem die mit dem **Verwaltungsstruktur-Reformgesetz in Baden-Württemberg** erfolgte Auflösung zahlreicher staatlicher Sonderbehörden und der Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern. Betroffen sind die Gebühreneinnahmen, Ersätze von sozialen Leistungen und die Zahlungen von Bund und Land auf der Einnahmeseite sowie die Ausgaben für soziale Leistungen und die Zahlungen an den öffentlichen Bereich (hier: entfallende Landeswohlfahrtsverbandsumlage) auf der Ausgabe-seite.

Neuverteilung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe

Dem Bayerischen Landkreistag wurde die Möglichkeit eingeräumt, zu den Überlegungen der Bayerischen Staatsregierung zur Neuverteilung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe Stellung zu beziehen. Mit folgendem Schreiben hat dies der Bayerische Landkreistag getan:

„Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Beckstein,

wir danken für die uns eingeräumte Möglichkeit zur schriftlichen Äußerung zu den Vorhaben der Bayerischen Staatsregie-

rung und Ihren Überlegungen. Nach einer ersten Erörterung in unserem Präsidium dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Bayerische Landkreistag verschließt sich grundsätzlich nicht der Zuweisung neuer Aufgaben. Wir haben das in der Vergangenheit bereits unter Beweis gestellt; ich erinnere an die reibungslos verlaufene Eingliederung der Gesundheits- und Veterinärämter, aber auch daran, dass wir im Zuge der Verwaltungsreform – wenn auch ohne Erfolg – die Übernahme zusätzlicher Aufgaben etwa bei

der Wasserwirtschaft gefordert haben.

Eine weitere Vorbemerkung sei erlaubt: Die Verteilung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe hat durch die nunmehr seitens der Staatsregierung gemachten Vorschläge eine neue Richtung erhalten, die Diskussion darüber ist die Landkreise betreffend erst seit Ihrer Ankündigung anlässlich der Landkreisversammlung 2005 Anfang Mai dieses Jahres in Gang gekommen. Nachfolgende Stellungnahme gibt deshalb nur eine erste Einschätzung wieder.

Eine abschließende Bewertung der von Ihnen gemachten Vorschläge setzt nämlich die möglichst wirklichkeitsnahe Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Zuständigkeitsänderungen auf die Landkreise voraus. Unter Bezugnahme auf Art. 83 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung und auf Abschnitt II, Ziffer 1 und 2 der Konsultationsvereinbarung vom 21. Mai 2004 dürfen wir davon ausgehen, dass ein eventueller Änderungsgeszentwurf den Anforderungen des Konnexitätsprinzips genügen, das heißt, die verfahrensmäßigen und materiellen Vorgaben der Konsultationsvereinbarung einhalten und neben einer Kostenfolgeschätzung gegebenenfalls auch einen Vorschlag für eine Kostendeckungsregelung bzw. einen Vollkostenersatz der auf die Landkreise zukommenden Mehrbelastungen enthalten wird.

Aufgabenverlagerungen machen nur Sinn, wenn es dadurch zu Entlastungen und Einsparungen kommt. Es dürfen keinesfalls neue Verschiebebahnhöfe begründet werden.

Ihnen ist bekannt, dass die noch ungesicherte Datenlage im vergangenen Jahr Grund dafür war, dass es im Vierten Änderungsgesetz zum AGSGB nicht zu der Aufgabenverlagerung bei Ausländern, Aussiedlern und Spätaussiedlern gekommen ist, obwohl der Bayerische Landkreistag und der Verband der Bayerischen Bezirke damals schon diese Zuständigkeitsänderung zum 1.1.2005 eingefordert haben.

Gleichwohl erlauben wir uns, zu den angesprochenen Veränderungen aus fachlicher Sicht Stellung zu nehmen, behalten uns aber ausdrücklich die abschließende Bewertung nach Bekanntgabe der finanziellen Auswirkungen durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen vor.

Zusammenführungen von Zuständigkeiten

Grundsätzlich halten wir die Zusammenführung der Zuständigkeiten für die verschiedenen Betreuungsformen (ambulant, teilstationär und stationär), wie sie bereits durch das Bundesgesetz SGB XII vorgegeben sind und zum 1.1.2007 wirksam werden sollen, für unumgänglich. Es wäre durchaus zu begrüßen, wenn ein Vorziehen in Bayern auf den 1.1.2006 erfolgen könnte.

Dies gilt hauptsächlich für die Betreuung im **Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**. Gerade hier erweist sich der sogenannte Drehtüreffekt bisher als Hemmnis und Sparsbremse.

Im Falle ambulanter Betreuung (beispielsweise im Rahmen betreuter Wohnformen) sind nach jetzigem Landesrecht die örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständig. Ein Wechsel der Betreuungsform von der stationären Unterbringung in das ambulante Wohnen führt zur Änderung der Zuständigkeit von den Bezirken zu den örtlichen Trägern. Dies hat sich immer schon als Hemmnis in der Entwicklung ambulanter Betreuungsformen erwiesen. Selbst die Verpflichtung zur Kostenerstattung für die Sozialhilfeträger, in deren Bereich die Betreuten vor der Aufnahme in die Einrichtung ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten, war keine wesentliche Erleichterung; denn dies führte zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Die Heimträger haben wohl vor allem deshalb die möglichen und im Interesse der Menschen liegenden Entwicklungen zur Unterbringung in betreuten Wohnformen nicht so intensiv betreiben können, wie dies möglich und im Interesse der Kostendämpfung nötig wäre.

Die Entlastung durch ambulante Angebote dient der kostengünstigen Vorhaltung und Ergänzung der stationären Einrichtungen. Dies führt sodann auch im Bereich der Vorhaltung von stationären Angeboten zu einer deutlichen Entlastung und erleichtert es, der jährlich steigenden Nachfrage zu entsprechen, ohne zusätzliche neue Einrichtungen in größerem Umfang schaffen zu müssen.

Nur im Falle der Vereinheitlichung der Zuständigkeiten werden die Bezirke in die Lage versetzt werden, von den Leistungsanbietern gemischte Konzepte für ambulante, teil- und vollstationäre Betreuungsformen im Interesse der Entlastung des sehr teuren stationären Bereichs einzufordern, ein Prozess allerdings, der nicht „von heute auf morgen“ positive Ergebnisse auf der Kostenseite erwarten lässt.

Die Bündelung der Zuständigkeiten bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung auf der Ebene der Bezirke würde auch die ambulanten Maßnahmen der Frühförderung, der offenen Behinder-

tenarbeit, der Fahrdienste und der Integrationshelfer in den Schulen betreffen. Dies wäre eine durchaus sinnvolle Konstellation nach dem Prinzip der einheitlichen Zuständigkeit der Bezirke für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, wie dies bereits bis zum Jahr 1983 Geltung hatte. Gerade für die Entwicklung der Frühförderung in Bayern haben die Bezirke den Grund gelegt. Die relative Bürgerferne der Bezirke führt gerade in diesem Teilbereich zu keinen Benachteiligungen für die Betroffenen. Die anerkannt präventiv wirksamen Hilfen der Frühförderung gehen von den Kinderfachärzten zusammen mit den Frühförderstellen aus. Eine Vorstellung beim Sozialhilfeträger ist in der Regel nicht erforderlich. Es wird der Förder- und Behandlungsplan im schriftlichen Weg erstellt und der Bewilligungsbescheid zugestellt.

Bei der Vereinbarung der Entgelte würde sich eine ortsferne und übergeordnete Sachwaltung durch die Bezirke im Sinne einer Kostendämpfung gegenüber den verschiedenen Anbietern der 118 Frühförderstellen positiv auswirken.

Die Forderung der Zusammenführung der Zuständigkeiten betrifft auch die **Hilfe zur Pflege**. Hier gibt es in Bayern bereits mit 1600 Anbietern ein flächendeckendes Netz von ambulanten Pflegediensten. Es ist bekannt, dass ältere Menschen so lange in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben, bis es wirklich nicht mehr geht. Ohne Rücksicht auf Altersgrenzen bedürfen Menschen mit Demenz-Erkrankungen aber unter Umständen sofort der stationären Betreuung. Gerade hier würde eine durchgehende Zuständigkeit gewährleisten können, dass individuell angepasste Versorgungen erfolgen könnten und die Zuständigkeit nicht dem Wechsel der Betreuungsform folgen muss.

Die Zusammenführung der Zuständigkeit für ambulante, teil- und vollstationäre Betreuungsformen in der Hilfe zur Pflege ist also durchaus sinnvoll und sachgerecht.

Beseitigung der Delegationsmöglichkeiten von den Bezirken auf die örtlichen Träger

Diesem Vorschlag stimmen wir uneingeschränkt zu. Wir verfolgen entsprechend den Erfahrungen der Praxis dieses Ziel

seit Jahren, bisher leider erfolglos.

Delegationen verschleiern für den Bürger die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten. Sie führen zu erhöhtem Aufwand für die Verwaltungen.

Die Grundsätze der Funktionalreform widersprechen Delegationen. Die Frage, welche Verwaltungsebene für den Vollzug die Richtige ist, muss nach Umfang und Inhalt der Aufgaben beurteilt werden. Überall dort, wo es um Bürger- oder Sachnähe geht, spricht dies für die Aufgabenwahrnehmung auf örtlicher Ebene.

Der Hauptgrund für Delegationen im Gefolge von Zuständigkeitszuweisungen beruht in Bayern im Wesentlichen auf der Notwendigkeit für den überregionalen finanziellen Kostenausgleich, um ungerechte Schwerpunktbelastungen zu vermeiden.

Als Beispiel dient gerade die Zuständigkeit für Aussiedler/Spätaussiedler. Hier würden ansonsten die Landkreise oder Städte über Gebühr belastet, die Standorte von Übergangswohnheimen für Aussiedler/Spätaussiedler sind, wenn nicht auf andere Weise ein gerechter Ausgleich geschaffen worden wäre.

Darum haben wir gerade zu dieser Thematik in der Vergangenheit schon die Forderung erhoben, der Freistaat Bayern solle wenigstens die Kosten für Aussiedler und Spätaussiedler übernehmen. Schließlich handelt es sich hier nicht um kommunale Aufgaben. Die Zugangserlaubnis für Aussiedler nach Deutschland sowie die Wahl der Unterbringung beruhen vielmehr auf staatlichen Entscheidungen, ohne dass den Kommunen hierzu eine Einflussnahme möglich ist. Insbesondere sind die Standorte für die Übergangseinrichtungen in Bayern derart verteilt, dass etliche Landkreise keine Einrichtungen aufweisen, während andere damit erheblich belastet sind.

Die vorgesehenen Zuständigkeitsveränderungen

– Hilfe zur Pflege

Neben der an sich begrüßenswerten Bündelung der Zuständigkeiten würde die Verlagerung auf die örtlichen Träger zu einer Reihe von Erschwernissen im Ver-

waltungsvollzug der Landkreise führen, die nur über besondere Regelungen und Vereinbarungen ausgeglichen werden könnten. Insbesondere bedarf es für die Geltendmachung des Nachrangs, d.h. für die Verfolgung von Unterhaltsrechten zusätzlicher Fachkräfte, die erst wieder neu eingestellt und qualifiziert werden müssen. In der Zwischenzeit ist mit einem dramatischen Absinken der Einnahmequote zu rechnen, die derzeit bei den Bezirken dank des Einsatzes von hochqualifizierten Fachkräften bei 60 % liegt.

Die Aufgabenerfüllung bei der stationären Pflege war nach bisherigem Landesrecht nicht delegierbar. Hier haben also die Landkreise seit 1983 keinerlei Aufgaben mehr vollziehen müssen. Damit ist das bis dahin vorhandene Fachwissen verloren. Es müssten somit neue Fachkräfte in den Sozialhilfeverwaltungen der Landkreise angestellt werden. Dies würde zu finanziellen Belastungen führen, welche unweigerlich ein weiterer Rechnungsfaktor bei den Kreisumlagen wären.

Bekanntlich würde damit auf die 96 örtlichen Sozialhilfeträger die Aufgabe der **Vereinbarung von Entgelten** für die rund 1300 Einrichtungen der stationären Pflege zukommen, die bisher von den sieben Bezirken erfüllt wird. Hier ist unsere Frage an den Freistaat Bayern, wie dieser erhebliche zusätzliche Mehraufwand für die Landkreise und kreisfreien Städte verkraftet werden soll. Auch bei den betroffenen Einrichtungsträgern würde ein höherer Verwaltungsaufwand erzeugt und die für die Betreuung der anvertrauten Menschen notwendigen Mittel geschmälert.

Dürfen wir hier mit einem finanziellen Ausgleich für die personellen Mehrkosten durch den Freistaat Bayern rechnen?

Ein Sonderproblem stellt die Zuständigkeitskonkurrenz zwischen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in den Einrichtungen dar. Dieser Zuständigkeitsstreit hat bereits in der Zeit bis 1983 zu einer erheblichen Bindung von Verwaltungskraft geführt, weil die richtige Zuständigkeit zwischen örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern gesucht werden musste. Schon damals wurde zur Vereinfachung an eine Altersgrenze gedacht. Hierfür gab es Beispiele in ande-

ren Bundesländern (z.B. Hessen). Denkt man in Bayern wiederum an eine solche Lösung, um die ineffektive Ausgestaltung und die zusätzlichen Belastungen der Verwaltungen zu vermeiden? Welche Lösungsansätze hat das StMAS?

– Hilfe zur Gesundheit

Diese angedachte Verlagerung würde bedeuten, dass die Kosten für stationäre Aufenthalte in Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen für Sozialhilfeempfänger den örtlichen Trägern zufallen würden. Das Ausgabevolumen macht nach der letzten amtlichen Sozialhilfestatistik des Jahres 2003 einen Betrag von 133 Mio. € aus. Diese Aufgaben haben gegenwärtig sechs der sieben Bezirke (mit Ausnahme Unterfrankens) delegiert.

Bei einer Umsetzung des Vorschlags hätten örtliche Träger unter Umständen durch besonders teure Aufenthalte von Hilfebedürftigen (in Größenordnungen um die 100.000 € pro Fall etwa bei Dialyse, Transplantationen oder Bestrahlungen im Rahmen der Onkologie) erhebliche Einzelbelastungen zu tragen. Eine überregionale Lastenverteilung wäre dafür wünschenswert. Wenn auch Hartz IV eine gewisse Verringerung von Hilfeempfängern gebracht hat, führt die Betreuungsregelung im Rahmen von § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V nicht zu einer wesentlichen Entlastung, weil die Sozialhilfeträger noch die von den Krankenkassen aufgewendeten Kosten zu erstatten haben. Erst die gesetzliche Versicherungspflicht für alle Sozialhilfeempfänger und Grundsicherungsempfänger würde die Verlagerung auf die Solidargemeinschaft ermöglichen. Dürfen wir die Hoffnung ausdrücken, dass sich der Freistaat Bayern für diese bereits vor Jahren in Art. 28 GSG vorgesehene Lösung einsetzen wird?

– Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Diese Leistung betrifft vor allem die nicht sesshaften Wohnungslosen. Entsprechend der jetzigen Zuständigkeitsverteilung leisten die örtlichen Sozialhilfeträger die ambulante Versorgung mit einem Aufwand von knapp 3 Mio. € jährlich. Für die wenigen Spezialeinrichtungen mit stationären Leistungen sind die Bezirke zuständig und wenden landesweit 19 Mio. € auf. Die Bezirke haben mit der sog. Bay-

reuther Vereinbarung (siehe Bekanntmachung des Innenministeriums vom 28.12.1976 mit Änderung vom 26.5.2004) den Bezirk Oberbayern zur allein zuständigen Stelle für ganz Bayern bestimmt. Diesem ist das Recht eingeräumt, seine Leistungsausgaben sowie die Personalkosten auf die übrigen Bezirke nach dem Einwohnermaßstab umzulegen.

Eine Verlagerung und Zusammenführung der Zuständigkeiten auf örtlicher Ebene würde damit zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand für die Landkreise führen, in deren Hoheitsbereich sich die Sondereinrichtungen für die nichtsesshaften Wohnungslosen befinden. Dies wäre vor allem der Landkreis Weilheim-Schongau für die Herzogsägmühle und der Landkreis Rhön-Grabfeld für den Simonshof in Mellrichstadt, um nur die wichtigsten Einrichtungen zu nennen. Es müsste sodann ebenfalls eine neue Vereinbarung nach dem KommZG getroffen werden, um einen ähnlichen Kostenausgleich unter den 96 örtlichen Trägern herbei zu führen.

Insgesamt ist insofern nicht zu erkennen, wodurch es zu Einsparungen und Entlastungen kommen soll.

– Hilfe zum Lebensunterhalt in Altenheimen

Die Aufwendungen für den Lebensunterhalt in Einrichtungen (Altenheimen) spielen schon lange keine gewichtige Rolle mehr. Hier hat nur noch der Bezirk Oberbayern wegen der Vielzahl der Fälle eine Delegationsregelung beibehalten, während die übrigen Bezirke diese Aufgaben selbst wahrnehmen. Die Veränderung der jetzt bestehenden Zuständigkeit im vorgesehenen Rahmen würde ebenfalls zur Notwendigkeit, wenigstens in Oberbayern, führen, für einen besonderen Finanzausgleich der Mehrbelastungen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zu sorgen.

Überdies kann es nur Sinn machen, diese Zuständigkeit wegen des Sachzusammenhangs mit der Hilfe zur Pflege nicht auf eine andere Ebene zu verlagern.

– Leistungen an Ausländer, Aussiedler / Spätaussiedler

Wenn auch bereits im vergangenen Jahr der Bayerische Landkreistag und der Ver-

band der Bayerischen Bezirke die Forderung erhoben haben, diese Zuständigkeit auf die örtlichen Träger zu verlagern, so bleibt dennoch die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen schwierig bis unmöglich. Jedenfalls aber ist sie sehr aufwändig. Die örtlichen Sozialhilfeträger haben gerade im laufenden Jahr schon erhebliche Schwierigkeiten, ihre Aufwendungen für diese Personen im Rahmen der Delegationsabrechnungen mit den Bezirken leistungsgerecht und personenbezogen nachzuweisen. Die Hauptschwernis rührt aus der nicht durchschaubaren Datenlage auf der Vollzugsebene des SGB II. Dort wäre zwar die Zahl der Ausländer, welche Leistungen nach dem SGB II erhalten, erfasst und landkreisbezogen darzustellen, jedoch sieht das Softwareprogramm A2LL derzeit keinen derartigen Statistiklauf vor.

Nur durch Aktensturz und Sonderbefragungen ist die Zahl der Aussiedler/Spätaussiedler samt den ausgereichten Leistungen zu ermitteln. Die Aussiedlereigenschaft ist kein Erhebungsmerkmal im Antragsverfahren für die Grundsicherung für Erwerbsfähige im Rahmen des SGB II. Bundesweites Interesse an einer Ermittlung besteht hierfür nicht (Bezirke als bayerische Besonderheit).

Ist schon die im eigenen Interesse zur Delegationsabrechnung der Landkreise liegende Ermittlung der Fallzahlen und der Kosten derzeit nicht möglich, so ist auch die exakte Kostenabschätzung für die Zuständigkeitsveränderung derzeit nicht in Sicht. Das einzig Leistbare dürfte eine Abschätzung aus vorhandenen Datenbeständen vor allem der Optionskommunen und der Kommunen mit getrenntem Vollzug sein. Schätzungen aus den vergangenen Jahren verbietet die Veränderung der Situation durch das SGB II und die daraus folgende Mehrbelastung für die Kosten der Unterkunft und Heizung der erwerbsfähigen Ausländer sowie Aussiedler bzw. Spätaussiedler.

Für die Frage der Delegationsabrechnung wird man sich daher mit einer Pauschalregelung begnügen müssen. Andernfalls bliebe nur die Lösung, die Zuständigkeitsänderungen gesetzlich bereits rückwirkend zum 1.1.2005 in Wirksamkeit zu bringen. Dies würde jedoch eine Absenkung der Bezirksumlage notwendig machen, weil die für ihre Kalkula-

tion verwendeten Grundlagen nicht mehr stimmen. Offen bliebe jedoch auch dann, wie die unterschiedlichen Belastungen der Landkreise und kreisfreien Städte ausgeglichen werden könnten.

Ob der in Ihrem Schreiben angedachte „interkommunale Belastungsausgleich“ als schlüssiges Konzept dienen kann, konnten wir noch nicht überprüfen. Hier sehen wir die absolute Notwendigkeit der individuellen landkreisscharfen Folgenermittlung gerade wegen der unterschiedlichen Belastungen. Zum einen ist die Ausländerpopulation sehr verschieden. Sie reicht beispielsweise von 2,5 % im Landkreis Regen bis 12,7 % im Landkreis München. Zum anderen sind die Übergangseinrichtungen für die Aussiedler ungleich über das Land verteilt.

Vorläufige Bewertung des Lösungsansatzes

Gegen die angedachte Relativierung der Kostenbelastung der Landkreise bei der Bezirksumlage über eine individuelle Entlastung (unter Verrechnung mit der Bezirksumlage) dürfte an sich nichts einzuwenden sein. Jedoch fehlt uns für die abschließende Beurteilung die Darstellung der finanziellen Erfordernisse und Folgen. Zuzugeben ist die schwierige Problemlage einer zuverlässigen Vorausschätzung.

Abschließend können wir daher mangels belastbarer Zahlen derzeit Ihre Einschätzung nicht teilen, dass es bei den angedachten Zuständigkeitsänderungen nur zu „geringstmöglichen Verwerfungen“ kommen, die individuelle Zahllast der Umlagezahler deutlich verringert und die Bezirksumlage netto deutlich sinken werde.

Es stellt sich auch die Frage, weshalb bei der Zusammenführung der Aufgaben- und Finanzverantwortung die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ausgespart bleibt. Auch hierfür gilt grundsätzlich: Einsparungen durch Bündelung. Andernfalls könnte die Glaubwürdigkeit des Reformansatzes angezweifelt werden.

Die Bereitschaft der Landkreise, sich auch neuen Aufgaben zu stellen, verlangt als unumgängliches Junktim, dass dafür die erforderlichen Finanzmittel für die ma-

teriellen, sächlichen und personellen Aufwendungen zuverlässig bereit gestellt werden.

Wir bitten nachdrücklich darum, uns vor Experimenten mit unsicherem finanziellem Erfolg zu verschonen, bzw. uns eine zuverlässige Ausfallbürgschaft des Freistaates Bayern zu garantieren.

Mit Sicherheit sollte es nicht zu „Schnellschüssen“ bei den anstehenden Entscheidungen kommen. Vielmehr brauchen wir nach Vorliegen der Kostenfolgenabschätzungen einen gründlichen fachlichen Dialog unter Einbeziehung aller betroffenen Ebenen (einschließlich der Leistungsanbieter bei der freien Wohlfahrtspflege), um die richtigen und zu-

kunftsfähigen Lösungen auf den Weg zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Theo Zellner
Landrat
Präsident“

Mobilfunkpakt besser als Baugenehmigung **Anmerkungen zum Volksbegehren "Mobilfunk"**

Die vom Volksbegehren „Mobilfunk“ angestrebte Einführung einer Baugenehmigungspflicht für alle Mobilfunksendeanlagen auch unter 10 Meter Höhe löst keine Probleme, verursacht aber unnötigen Verwaltungsaufwand.

Die Einführung einer Baugenehmigungspflicht ändert nicht die materielle Zulässigkeit eines Vorhabens. Nach Artikel 72 Absatz 1 der Bayerischen Bauordnung darf eine Baugenehmigung nur versagt werden, wenn das Vorhaben öffentlich-rechtlichen Vorschriften widerspricht, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind.

Eine strahlenschutzrechtliche Beurteilung ist der Baugenehmigungsbehörde nicht möglich. Jede Mobilfunksendeanlage muss nach der 26. Bundesimmissionschutzverordnung von der hierfür zuständigen Regulierungsbehörde immissionschutzrechtlich beurteilt werden. Die Anlage darf nur errichtet werden, wenn durch die so genannte Standortbescheinigung die strahlenschutzrechtliche Unbedenklichkeit nachgewiesen ist. Dabei werden

die von der Strahlenschutzkommission mehrfach wissenschaftlich geprüften und bestätigten Grenzwerte der 26. Bundesimmissionschutzverordnung zugrunde gelegt. An diese Beurteilung sind auch die Baugenehmigungsbehörden gebunden.

Nach dem System des Baurechts kann im Baugenehmigungsverfahren keine Prüfung von Standortalternativen oder technischen Varianten erfolgen. Auch die Berücksichtigung einer besonderen Sensibilität gegenüber Mobilfunksendeanlagen ist im Baugenehmigungsverfahren nicht möglich.

Würden daher Bauanträge auf Errichtung von Mobilfunksendeanlagen rechtswidrig verweigert, so hätte dies möglicherweise eine Haftung der Baugenehmigungsbehörde oder bei rechtswidriger Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens der Gemeinde zur Folge.

Aufgrund dieser eindeutigen Sach- und Rechtslage haben der Freistaat Bayern und die kommunalen Spitzenverbände die Einführung einer Genehmigungs-

pflcht für alle Mobilfunkanlagen wiederholt abgelehnt.

Demgegenüber bietet das im Mobilfunkpakt II zwischen dem Freistaat Bayern, den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern vereinbarte Verfahren die Möglichkeit, bei besonders sensiblen Standorten über Alternativen oder technische Änderungen zu verhandeln.

Der Mobilfunkpakt bietet also die Möglichkeit, nicht nur auf die Gesundheit, sondern auch auf die Ängste der Bürger Rücksicht zu nehmen. Dies ist im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens nicht möglich.

Aus der Sicht des Bayerischen Landkreistags ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass die technische und wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums den Aufbau eines flächendeckenden Mobilfunknetzes voraussetzt und dass deshalb die völlige Ablehnung von Mobilfunksendeanlagen kein vernünftiger Lösungsweg ist.

Landkreise – Bürger – Wirtschaft **Gemeinsam in die Zukunft**

Bayerischer Landkreistag 2005 in Neutraubling, Landkreis Regensburg

Der Bayerische Landkreistag 2005 fand am 11. und 12. Mai in Neutraubling im Landkreis Regensburg statt. An dieser Veranstaltung mit dem Thema „Landkreise – Bürger – Wirtschaft – Gemeinsam in die Zukunft“ nahmen über 360 Vertreter der Landkreise und Gäste teil.

Zu den drei Themenbereichen „Zukunftsfähige Landesentwicklung“, „Kommunaler Finanzausgleich – Sozialausgaben überdehnen Umlagensystem“ und „Bürger-

schaftliches Engagement und Regionalmanagement“ äußerte sich der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, jeweils in Statements, die auf den Seiten 14, 19 und 34 abgedruckt sind.

Die Reden der vortragenden Staatssekretäre Hans Spitzner, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und Franz Meyer, Bayerisches Staatsministe-

rium der Finanzen sind auf den Seiten 16-18 und 20-24 als Manuskriptfassung, die Rede von Staatsminister Dr. Günther Beckstein ist in Stichworten auf Seite 32 und die wörtliche Rede von Landtagspräsident Alois Glück ist auf Seite 36 abgedruckt.

Die Grundsatzansprache des Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, ist als Manuskriptfassung ab Seite 25 abgedruckt.

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, begrüßte die Teilnehmer des Bayerischen Landkreistags mit der folgenden Rede, die in schriftlicher Fassung vorliegt:

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
sehr geehrte Abgeordnete,
verehrte Ehrengäste,
liebe Vertreter der bayerischen Landkreise,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Wo hat Deutschland Zukunft?“ fragte „Perspektive Deutschland“ – eine Umfrage von Stern, McKinsey und ZDF – die Bundesbürger. Der aktuelle Stern gibt die Antwort, z.B. hier in der Region, in der wir tagen. Die Ergebnisse der Umfrage machen Mut für die Zukunft der ländlichen Räume, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Der Bayerische Landkreistag 2005, zu dem ich Sie sehr herzlich begrüßen darf, hat sich auch in diesem Jahr wieder ein umfangreiches Programm vorgenommen. Unsere Versammlung steht unter dem Motto „Landkreise – Bürger – Wirtschaft – Gemeinsam in die Zukunft“. Dahinter verbergen sich Themen vielfältigster Art. Beispielsweise werden wir Probleme und Lösungen in den Bereichen Landesentwicklung und kommunale Finanzausstattung, aber auch Sozialausgaben und Regionalmanagement in den Landkreisen erörtern.

Die wirtschaftlichen Probleme des Staates vor allem fehlendes Wachstum und steigende Arbeitslosigkeit, betreffen nicht nur Bund und Länder, sondern in besonderer Weise auch die Kommunen.

Die Ausgaben im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe dominieren mit einer Gesamthöhe von 4,3 Mrd. Euro in Bayern die Ausgabendynamik der kommunalen Haushalte auf Bezirks-, Landkreis- und Gemeindeebene. Die bayerischen Kommunen waren gezwungen, 2002 und 2003 neue Schulden in Höhe von 1.941 Mio. Euro aufzunehmen und verwalten gegenwärtig eine Gesamtverschuldung von 21,6 Mrd. Euro. Um den permanenten Zuwachs der sozialen Ausgaben von 579 Mio. Euro finanzieren zu können, mussten die Investitionen in den zurückliegenden drei Jahren von 4,3 auf 2,9 Mrd. zurückgenommen werden; das macht einen Rückgang von – 32,6 % aus. Viele

Landkreise verwenden die Einnahmen aus der Kreisumlage ausschließlich zur Finanzierung der Eingliederungshilfe, Pflege, Jugendhilfe und sonstigen Sozialhilfe und müssen dies oft auch noch kreditfinanzieren. Ständig neue Belastungen, wie das Grundsicherungsgesetz ab 2003 und das SGB II ab 2005, führen zu einem weiteren Ausgabeschub.

Die Situation der bayerischen Kommunen ist also alles andere als rosig, dennoch werden wir nicht verzagen und alles uns Mögliche unternehmen, um das Steuer herumzureißen und nicht nur der Abwärtsentwicklung Einhalt zu gebieten, sondern einen Aufwärtstrend einzuleiten. Dies ist auch der Grund, warum der diesjährige Landkreistag unter dem sehr positiven Motto, „**Landkreise – Bürger – Wirtschaft – Gemeinsam in die Zukunft**“, steht.

Wir sind nämlich der Überzeugung, dass alle an einem Strang ziehen müssen, damit es wieder aufwärts geht. Das Steuer können wir aber nur herumreißen, wenn wir uns nicht nur auf eigene Gestaltungskraft besinnen, sondern Bund und Land endlich für Rahmenbedingungen sorgen, die dort Gestaltungsspielräume schaffen, wo die Menschen Politik erleben, nämlich in den Kommunen.



Freute sich über die rege Teilnahme am Bayerischen Landkreistag 2005 in Neutraubling: Der gastgebende Landrat von Regensburg, Herbert Mirbeth, bei seinem Grußwort.

Eine Möglichkeit hierzu ist die Mitarbeit an einer zukunftsfähigen Landesentwicklung. Als Vertreter des ländlichen



Sprach beim Bayerischen Landkreistag 2005 ein Grußwort: Erste Bürgermeisterin von Neutraubling Eleonore Mayer.

Raumes werden wir Landräte nicht von unserem Ziel nach der Herstellung – ich betone – **gleichwertiger, nicht gleichartiger** Lebensverhältnisse in Stadt und Land abrücken. Der ländliche Raum hat Anspruch auf die Erstellung und Unterhaltung einer ausreichenden Infrastruktur nach dem Erschließungsprinzip und nicht nur nach dem Frequenzdenken. Hierzu gehören insbesondere auch die neuen Möglichkeiten der Datenautobahnen und der Mobilfunknetze. Für die sachlich vertretbare Ansiedlung staatlicher und öffentlicher Behörden und Bildungseinrichtungen an ländlichen Standorten darf es keine Denkverbote geben. Der Weg vom Land in die Stadt ist genauso weit wie umgekehrt. Daran habe ich gedacht, als vor kurzem von den Grünen im Zusammenhang mit der Feinstaubbelastung in München die Forderung erhoben wurde, die Nahverkehrssysteme noch mehr zu erweitern. Ich rate den Grünen, lieber ein Programm zu entwickeln für Arbeitsplätze in der Region. Sofort würde der Verkehr abnehmen und die Innenstädte entlastet.

Einen wichtigen Baustein zu einer zukunftsfähigen Landesentwicklung und der Förderung der örtlichen Wirtschaft stellt das Regionalmanagement in den Landkreisen dar.

Für die regionale Entwicklung müssen geeignete und vernetzte Maßnahmen ergriffen, aber auch von den zuständigen Stellen unterstützt und zur Nachahmung dokumentiert werden. Erfolgreiche Projekte müssen jedermann zugänglich sein. Warum sollte das Rad mehrmals erfunden



Sieht trotz schwieriger Situation für die bayerischen Kommunen optimistisch in die Zukunft. Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, bei der Eröffnung der Jahresversammlung in Neutraubling, Landkreis Regensburg, mit dem Titel „Landkreise-Bürger-Wirtschaft – Gemeinsam in die Zukunft“.

werden? Ich setze mich daher besonders für die Serviceeinheit Bayern Regional ein. Die Idee: Vernetzung aller regionaler Akteure, Bündelung aller Fäden. Das Problem: Dokumentation und Begleitung der geeigneten Maßnahmen und Projekte sind nicht gerade einfach. Im Augenblick gibt es eine Projektskizze und wir werden das Grundkonzept diskutieren. Als ersten kleinen Schritt könnte ich mir bereits jetzt einen Internetauftritt zur Dokumentation geglückter Projekte vorstellen. Vor allem darf sich das Wirtschaftsministerium nicht auf Lob für Managementstrukturen beschränken, sondern muss dies aktiv und finanziell begleiten.

Die Landkreise sind für ihre Bürger da und unterstützen die Wirtschaft vor Ort. Allerdings hinterfragen die bayerischen Landräte das bisherige Verständnis des „fürsorglichen“ und „ordnenden“ Staates und der „fürsorglichen“ und „ordnenden“ Kommunen. Staat und Kommunen sollen

nur dann eingreifen, wenn es wirklich notwendig ist und ihr Aufgabenbereich betroffen ist. Ein wichtiger Baustein ist hier das bürgerschaftliche Engagement, das untrennbar mit der Geschichte der Kommunen verbunden ist. Für die Kommune war das bürgerliche Ehrenamt schon Anfang des 19. Jahrhunderts der Wegbereiter der modernen, lokalen Körperschaft, die sich aus der feudalen Allmacht des Staates löste. Diese Tradition wollen wir fortsetzen, aber auch weiterentwickeln.

Die Landkreise brauchen aktive Bürger und eine innovative Wirtschaft. Erst dann wird es uns gemeinsam möglich sein, die Zukunft erfolgreich zu meistern, der miserablen Ausgangslage zum Trotz.“

Zukunftsfähige Landesentwicklung

Statement von Präsident Theo Zellner

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, führte in den Bereich „Zukunftsfähige Landesentwicklung“ mit dem folgenden Statement ein, das in schriftlicher Fassung vorliegt:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir begrüßen ganz herzlich Herrn Staatssekretär Hans Spitzner vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

Ihren Vortrag haben wir in unserem Programm unter die Überschrift „Zukunftsfähige Landesentwicklung“ gestellt.

Nach der Rückkehr der Landesentwicklung in das Wirtschaftsministerium, die sicher sachlich gerechtfertigt ist, ist die Verantwortung Ihres Hauses für die Entwicklung Bayerns, insbesondere aber auch des ländlichen Raums, wesentlich gestärkt worden. Der Bayerische Landkreistag erhofft sich von der Zusammenführung von wirtschaftlicher Kom-

petenz und Landesentwicklung neue Impulse für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Wir haben deshalb bereits im Vorgriff auf die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayerns unsere wesentlichsten Forderungen an Ihr Haus herangetragen. Diese lassen sich in aller Kürze wie folgt zusammenfassen.

1. Das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse muss auch in Zukunft die zentrale Aussage des Landesentwicklungsprogramms bleiben.
2. Der ländliche Raum hat einen Anspruch auf Erstellung und Unterhaltung einer ausreichenden Infrastruktur nach dem Erschließungsprinzip. Dies gilt insbesondere auch für die so genannten Datenautobahnen.
3. Der ländliche Raum fordert zu Recht eine Ansiedlung staatlicher und öffentlicher Behörden und Bildungseinrichtungen an ländlichen Standorten, soweit dies sachlich vertretbar ist. Übrigens – seien Sie versichert – Sparen birgt immer die Gefahr des Zentralismus. Wir Landkreise dagegen haben bewiesen, dass Dezentralität der bes-

sere Ansatz zum Sparen ist.

4. Öffentliche Mittel müssen in angemessenem Umfang in den ländlichen Raum fließen. Eine Konzentration öffentlicher Mittel in den Verdichtungsgebieten ist abzulehnen.
5. Das zentralörtliche System ist grundsätzlich als Analyse- und Förderinstrument, nicht aber als System mit Verbotswirkung zu betrachten. Deshalb muss das Einzelhandelsziel im Landesentwicklungsprogramm als einzige Zielaussage mit Verbotswirkung gelockert werden. Wir fordern insbesondere, Einzelhandelsgroßprojekte mit einer Verkaufsfläche bis zu 1 200 qm von landesplanerischen Einschränkungen freizustellen. Einzelhandelsgroßprojekte außerhalb Bayerns, aber unmittelbar an der bayerischen Landesgrenze in Baden-Württemberg und in der Tschechischen Republik ziehen Kaufkraft aus Bayern ab und belegen die Notwendigkeit einer flexibleren Handhabung dieser landesplanerischen Zielaussage. Im Grenzraum nicht nur Großhandels-, sondern auch Einzelhandelsprojekte zulassen.

6. Das Ziel eines sparsamen Flächenverbrauchs ist wichtig. Es darf jedoch nicht zu einer einseitigen Benachteiligung ländlicher Räume führen.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

wie wir erfahren haben, wird das Anhörungsverfahren zum fortgeschriebenen Landesentwicklungsprogramm voraussichtlich im Juli beginnen. Der Bayerische Landkreistag wird sich dann im Einzelnen zu dem Entwurf äußern. Die wichtigsten Kernpunkte wollten wir jedoch bereits vorher klarstellen.

In dem für die Landesentwicklung sehr wichtigen Bereich der Wirtschaftsförderung versuchen die Landkreise, ihre Aktivitäten und ihre Kreativität ständig zu verbessern. Wir begrüßen die Schaffung von Gründeragenturen und hoffen, dass hier baldmöglichst ein flächendeckendes Netz aufgebaut wird. Die Landkreise sind bereit, an den dafür notwendigen organisatorischen Lösungen mitzuwirken.

Besonders die **grenznahen Gebiete** Bayerns stehen jedoch in ständiger Konkurrenz mit den benachbarten Ländern. Hier wird vor allem in der Tourismusförderung beklagt, dass beispielsweise Tourismusbetriebe jenseits der Grenzen zu CZ und Österreich sowohl bei den planungsrechtlichen Vorgaben für bauliche Investitionen als auch bei der Förderung mit staatlichen Finanzmitteln gegenüber bayerischen Betrieben im Vorteil sind. Deshalb muss hier unsere Forderung lauten: Fairer Wettbewerb, gleiche Ausgangschancen.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

Unterstützung erbitten wir von Ihrem Haus auch in der Diskussion über den **Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union**. Das so genannte Herkunftslandprinzip als zentrales Element dieser Richtlinie darf keinesfalls die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge erfassen und damit eine vernünftige Aufgabenerfüllung infrage stellen.

Die in der Richtlinie vorgeschlagene Funktion des einheitlichen Ansprechpart-

ners kann sinnvoller Weise nur von den Kreisverwaltungsbehörden erfüllt werden. Andererseits darf die Einführung eines einheitlichen Ansprechpartners aber nicht dazu führen, dass fachlich und organisatorisch bewährte und sinnvolle Verwaltungsstrukturen verschlechtert werden und eine zusätzliche Bürokratie aufgebaut wird.

Bei der Kontrolle ausländischer Dienstleister sollen nach der Dienstleistungsrichtlinie die Behörden des Herkunftslandes und des Ausübungslandes zusammenarbeiten.

Klärende Aussagen erwarten sich die Landkreise auch zu den **Dauerthemen Liberalisierung und Privatisierung von Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge**. Die Forderungen der Wirtschaftsverbände gehen hier teilweise sehr weit, laufen aber oft nur darauf hinaus, ein öffentliches Monopol durch ein privates Monopol zu ersetzen. Dies kann jedoch nicht das Ziel von Liberalisierung oder Privatisierung sein. Dort wo Liberalisierung oder Privatisierung zu privaten Monopolen führt, muss vielmehr der Staat eingreifen, um die notwendige Kontrolle sicherzustellen oder zumindest einen Wettbewerb um den Markt herbeizuführen. Im Bereich der hergebrachten kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge muss darüber hinaus den Aufgabenträgern die Entscheidung belassen werden, in welcher Form sie die Aufgaben erfüllen wollen.

Die bayerischen Landkreise wehren sich deshalb auch dagegen, dass ihnen mit dem **Instrument des Vergaberechts** dieser Gestaltungsspielraum genommen und insbesondere auch die Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit eingeengt werden. Es wird deshalb Aufgabe der nächsten Zeit sein, gegenüber der Europäischen Union die Notwendigkeit eines größeren Gestaltungsspielraums der kommunalen Gebietskörperschaften sowohl bei der kommunalen Zusammenarbeit als auch bei der Beauftragung von Eigengesellschaften darzulegen.

Ein Bereich, in dem eine völlige Liberalisierung aus Qualitätsgründen nicht vertretbar ist und deshalb insbesondere auch von der Wirtschaft selbst nachdrücklich abgelehnt wird, ist der **öffentli-**

che Personennahverkehr. Hier würde eine völlige Freigabe mit der Folge konkurrierender Verkehrsangebote mittelfristig zu einem Zusammenbruch jeder vernünftigen Verkehrsbedienung führen. Die Tatsache, dass hier ein freier Wettbewerb nicht möglich ist, rechtfertigt es aber nicht, in diesem Bereich auch den „Wettbewerb um den Markt“ abzulehnen. Angesichts der kommunalen Finanzsituation und der Zuschussbedürftigkeit nahezu aller Linienverkehre darf es den Landkreisen deshalb nicht verwehrt, aber auch nicht erschwert werden, derartige Linienverkehre im Wettbewerb zu vergeben. Dies ist sowohl bei der Erteilung von Linienkonzessionen als auch bei der Förderung zu berücksichtigen.

Der Bayerische Landkreistag wendet sich deshalb gegen die neuerdings eingeführte Beschränkung der Omnibusförderung auf Verkehre, die nicht auf der Grundlage einer Ausschreibung gefahren werden. Ferner fordert der Bayerische Landkreistag eine Übertragung der Zuständigkeit für die Genehmigung von Linienkonzessionen auf die Kreisverwaltungsbehörden. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs trotz der erheblichen Kürzung der Fördermittel auch in Zukunft aufrechterhalten wird.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

die Landkreise wollen gestalten und zur Entwicklung des ländlichen Raums beitragen. Deshalb möchte ich zum Schluss meiner Ausführungen unseren Dank für die Bereitschaft Ihres Hauses aussprechen, gemeinsam mit dem Bayerischen Landkreistag eine **Zentrale Servicestelle für regionale Entwicklungsinitiativen**, kurz gesagt: Regionalmanagement in Bayern, einzurichten. Eine derartige bayernweit tätige Informations-, Kommunikations-, Weiterbildungs- und Dokumentationsstelle kann die positiven Ergebnisse vieler Entwicklungsinitiativen einem breiten Nutzerkreis zugänglich machen und zu einer Vernetzung beitragen. Regionalmanagement ist typischerweise landkreisbezogen. Der bayerische Landrat ist der geborene Regionalmanager. Wir brauchen eine Servicestelle „Bayern regional.“

Rede von Staatssekretär Hans Spitzner, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Am 11. Mai 2005 hielt der Staatssekretär Hans Spitzner, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ein Referat zur „Zukunftsfähigen Landesentwicklung“, das im Folgenden in der Manuskriptfassung abgedruckt ist:

„Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Landrätinnen und Landräte,

ich danke für die Einladung zu Ihrer heutigen Jahresversammlung.
Ihrem Wunsch entsprechend werde ich in meiner Rede auf die **aktuellen Novellierungen in der bayerischen Landesentwicklung** eingehen.

Im Rahmen des Projekts „Verwaltung 21“ der Staatsregierung ist auch eine **Strukturreform der Landesentwicklung und Regionalplanung** angelaufen. Staatsminister Dr. Wiesheu hat hierzu bereits einen ersten Überblick in Ihrer letztjährigen Jahresversammlung gegeben.

Inzwischen ist das neue Bayerische Landesplanungsgesetz zum 01.01.2005 in Kraft getreten. Sie alle waren im Rahmen der Anhörung im letzten Sommer daran beteiligt und haben wesentliche Punkte, insbesondere zur Regionalplanung, mitgestaltet.

Das Bayerische Landesplanungsgesetz wurde mit folgenden **wesentlichen Schwerpunkten** geändert:

- Anpassung an das Raumordnungsgesetz des Bundes (z.B. Einführung des Zielabweichungsverfahrens)
- Umsetzung der EU-Richtlinie über die strategische Umweltprüfung von Programmen und Plänen (SUP)
- Straffung der Instrumente der Landes- und Regionalplanung (z.B. Regionalpläne)
- Verringerung, Vereinfachung und Beschleunigung der landesplanerischen Verfahren (z.B. Beschränkung der Durchführung von Raumordnungsverfahren auf die in der Raumordnungsverordnung des Bundes genannten Projekte und Verkürzung der Dauer auf in der Regel 3 Monate)

- Straffung der Organisation der Regionalplanung

Das **LEP** wird gemäß dem Regierungsprogramm im Rahmen einer weiteren Fortschreibung erheblich **verschlankt**. Dabei haben wir insbesondere folgende Punkte zu Grunde gelegt:

- Verzicht auf Ziele, die nicht landesweit relevant sind.
- Verzicht auf sämtliche Doppelregelungen, d.h. auf Ziele, deren Inhalt anderswo bereits hinreichend geregelt ist (z.B. im Naturschutzrecht).
- Beschränkung von Vorgaben an die Regionalplanung zur Aufstellung gebietsbezogener Ziele auf das heute noch Notwendige (z.B. Verzicht auf die Ausweisung von Gebieten, die zu Bannwald erklärt werden sollen).

Andererseits werden sehr viele **essentielle Anliegen der Landesentwicklung beibehalten** und so weiterhin Zukunftsvorsorge im Lichte einer nachhaltigen Raumentwicklung betrieben, u. a. mit

- Zentralen Orten als Kernpunkte der Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft,
- Trinkwasserschutz (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete),
- Hochwasserschutz (Vorranggebiete),
- Freiraumsicherung (Vorbehaltsgebiete, regionale Grünzüge) und
- Sicherung der Bodenschätze (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete).

Es bleibt zentrales Anliegen und Leitziel der Landesentwicklung, **gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen** zu schaffen und zu erhalten. Wir werden – wie in der Vergangenheit – darauf achten, dass neben den Verdichtungsräumen auch der ländliche Raum in angemessenem Umfang sich weiterentwickeln kann. Das heißt, wir wollen auch künftig

- die Menschen in ihrer Heimat halten,

- ihnen ein ausreichendes Angebot an Wohnungen, modernen Arbeitsplätzen und leistungsfähiger Infrastruktur zur Verfügung stellen, und hierfür

- die entsprechenden Voraussetzungen in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales/Bildung/Kultur schaffen und erhalten.

Dazu wird im neuen LEP u.a. festgehalten

- an der **Priorisierung des ländlichen Raums**, wo noch erforderlich,
- am **Vorsorgeprinzip** im Lichte eines demographischen Wandels und Bevölkerungsrückgangs im Rahmen der vorhandenen Handlungsspielräume und
- an der **Erschließung der Räume** mit erforderlichen Verkehrsprojekten, z.B. Ausbau der Eisenbahnstrecken Nürnberg-Regensburg-Passau oder München-Mühldorf-Freilassing sowie Bau der Autobahnen A 6 Amberg-Weidhausen und A 94 München-Simbach-Pocking. Hier werden wir den Bund nicht aus seiner Verantwortung entlassen.

Ich darf an dieser Stelle klar betonen: Den in der Bundesraumordnung neuerdings stark in den Vordergrund gerückten Gedanken der Metropolregionen als Motoren für die wirtschaftliche Entwicklung unterstützen wir. So haben wir uns vehement für die Bestimmung des Raums Nürnberg als europäische Metropolregion eingesetzt. Allerdings darf dies nicht zur Vernachlässigung der übrigen, insbesondere der ländlichen Räume führen. Vielmehr müssen diese von den ausgehenden Impulsen der Metropolregionen in ihrer eigenen Entwicklung profitieren. Entsprechende Festlegungen sind zur Neuaufnahme in das LEP vorgesehen.

Der Ministerrat hat die Inhalte des neuen LEP bereits im vergangenen Jahr gebilligt. Danach wurde im Sinne der Deregulierung noch geprüft, welche Festlegungen als **Ziele** (zu beachten, nicht abwägbar) und welche als **Grundsätze** (zu berücksichtigen, abwägbar) bestimmt werden. **In Kürze wird die abschließende Beschlussfassung über**

den LEP-Entwurf erfolgen. Ab Ende Juni wird dann das **Beteiligungsverfahren** laufen, in dem auch der Bayerische Landkreistag und alle Landkreise Stellung nehmen können.

Da Sie alle von den **Änderungen, die das BayLpLG für die Regionalplanung bringt**, wesentlich berührt sind, darf ich hier nochmals kurz die wichtigsten Punkte aufzählen:

- Die in Bayern bewährte **kommunal verfasste Regionalplanung** wird – wie auch von Ihnen gewünscht – beibehalten.
- Allerdings wird die **Organisation** der regionalen Planungsverbände strukturell **wesentlich gestrafft** und vereinfacht werden:
 - * Alle laufenden Geschäfte des regionalen Planungsverbands werden im Planungsausschuss gebündelt, wobei dieser nach den nächsten Kommunalwahlen (Frühjahr 2008) durch eine geringere Mitgliederzahl in seiner Arbeit noch effektiver werden soll.
 - * Dementsprechend sind die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung auf Kernaufgaben zurückgeführt worden, wie z. B. die Beschlussfassung über eine Gesamtfortschreibung

des Regionalplans und die Wahl der Gremien des Verbands.

- * Ferner wurde der Planungsbeirat abgeschafft.
- Inhaltlich wird die **Regionalplanung wesentlich verschlankt** und für die Handhabung praktikabler, etwa durch
 - * Konzentration auf die fachlichen Schwerpunkte Siedlungs- und Verkehrswesen, Wirtschaft, Freiraum-Sicherung, Soziales/Kulturelles.
 - * Beschränkung auf die Festlegungen von regionaler Bedeutsamkeit und
 - * Verzicht auf Doppelregelungen. D.h. alle Gebiete die bereits anderweitig gesichert sind, müssen nicht mehr durch regionalplanerische Instrumente wie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zusätzlich gesichert werden. So wird künftig auf Bannwaldfestlegungen im Regionalplan verzichtet werden und die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete werden sich auf die Räume beschränken, die noch nicht durch naturschutzfachliche Instrumente, wie Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete, gesichert sind.

Damit haben wir **eine zukunftsfähige Regionalplanung** geschaffen, die hand-

habbarer wird, aber gleichzeitig die seit 2003 übertragenen neuen Aufgaben, wie Hochwasserschutz und Ausweisung von Unterzentren, bei den Verbänden belässt. Auch ist gesichert, dass die Regionalplanung weiterhin von denen betrieben wird, die am meisten davon betroffen sind, nämlich von den Kommunen.

Ergänzt wird dies durch die neu im BayLpLG eingeführte Mediatorenrolle des regionalen Planungsverbands bei regionalplanerischen Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern, wenn dies von dort gewünscht ist.

Ein Thema, das bayernweit und in allen angrenzenden Ländern und Staaten intensiv und mit völlig unterschiedlichen Standpunkten diskutiert wird, ist die **Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten**. Die Sicherung und Entwicklung funktionsfähiger Zentraler Orte und damit funktionsfähiger Versorgungsstrukturen ist ein wesentliches Anliegen der Landesplanung. Es liegt im landesplanerischen Interesse, dass durch die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten keine wesentliche Beeinträchtigung der überörtlichen Versorgungsfunktionen der Zentralen Orte herbeigeführt wird. **Das Konzept der Staatsregierung** verfolgt daher das Ziel, Standorte für den großflächigen Einzelhandel zu lenken und Verkaufsflächen zu begrenzen:



Staatssekretär Hans Spitzner, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, bei der Diskussion mit den Teilnehmern des Bayerischen Landkreistags 2005 in Neutraubling zur zukunftsfähigen Landesentwicklung (von links nach rechts): Hans Spitzner, Landrat Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Landkreistags, Cham, und das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags Johannes Reile.

- Dabei soll ein Beitrag zur Lebendigkeit der Innenstädte und Ortskerne geleistet werden.
- Hierfür ist es zwingend erforderlich, dass viele Handelsgeschäfte, also auch kleinere und mittlere, insbesondere mittelständisch geführte, erhalten bleiben.
- Durch die LEP-Regelungen soll die Kaufkraftabschöpfung des zu beurteilenden Vorhabens auf ein landesplanerisch verträgliches Maß begrenzt, andererseits aber auch gesunder Wettbewerb nicht verhindert werden.

Einzelhandelsgroßprojekte können daher nur in Unterzentren und in Zentralen Orten höherer Stufe sowie in Siedlungsschwerpunkten ausgewiesen werden. Der Standort muss in städtebaulich integrierter Lage liegen und die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gewährleisten.

Seitens der Landesentwicklung kann festgestellt werden, dass in den letzten Jahren die Aktivitäten zur Ausweisung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen in Bayern zunehmen.

Nach einer ersten Einschätzung der Entwicklung im großflächigen Einzelhandel innerhalb der letzten zwei Jahre bleibt festzuhalten, dass die neuen Regelungen im LEP durchaus greifen und somit die Bestrebungen, funktionierende Innenstädte mit vielfältigen Einzelhandelseinrichtungen zu erhalten bzw. zu erreichen, gestärkt werden.

Die gegenwärtige Fortschreibung des LEP nehmen wir aber zum Anlass, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens **nochmals intensiv über Art, Umfang und Detailliertheit der Regelungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsgroßprojekten zu diskutieren** und die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Unstrittig ist, dass **regionale Einzelhandelskonzepte**, wie sie bereits das LEP 2003 ermöglicht, einer ungeordneten Entwicklung im Bereich des Einzelhandels entgegenwirken und die ungesunde Konkurrenz zwischen den Gemeinden zum Wohle aller entschärfen können.

Seit Mitte der achtziger Jahre unterstützt und betreut die Landesentwicklung mittlerweile über **30 Regionalmanagement-Initiativen** auf unterschiedlichen Ebenen. Untersuchungen des Regionalmanagements in der bisherigen Form haben ergeben, dass durch Regionalmanagement

- die Räume ihren Bekanntheitsgrad und ihre Attraktivität für Wirtschaft, Tourismus, Wohnen und Kultur deutlich erhöht haben,
- Erwerbsmöglichkeiten erhalten und geschaffen wurden, neue Einkommensquellen erschlossen und die Wirtschaft neue Impulse erhalten hat,
- Produkte und Dienstleistungen der Regionen wettbewerbsfähiger geworden sind, innerregionale Entwicklungsunterschiede vermindert wurden und nicht zuletzt

- die beteiligten Regionen für ihre Einwohner attraktiver geworden sind.

Regionalmanagement bietet die Chance, sich den derzeitigen Herausforderungen aktiv zu stellen, sich im internationalen Standortwettbewerb zu behaupten und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen.

Es hat sich zudem herausgestellt, dass die Einbindung des Landrats unerlässlich ist und sich der **Landkreis am Besten eignet, um das Regionalmanagement professionell zu betreiben**. Die Landräte verfügen über einen qualifizierten Mitarbeiterstab und über entsprechende Kontakte zu den Organisationen der Wirtschaft, der Kultur und den sonstigen Einrichtungen in einem Landkreis, um das Thema Regionalmanagement mit Autorität und Gewicht voran zu bringen.

Unser Ziel ist daher der Ausbau des Regionalmanagements zu einem **flächendeckenden Regionalmanagement auf Landkreisebene**.

Um Sie, meine Damen und Herren, und die bestehenden Initiativen dabei zu unterstützen, werden wir die schon seit längerem vorgesehene zentrale **Service-stelle „Bayern Regional“** gemeinsam mit dem Landkreistag realisieren. Die näheren Einzelheiten werden wir demnächst mit Herrn Präsidenten Theo Zellner besprechen.“

Kommunaler Finanzausgleich – Sozialausgaben überdehnen Umlagensystem

Statement von Präsident Landrat Theo Zellner

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, führte in den Bereich „Kommunaler Finanzausgleich – Sozialausgaben überdehnen Umlagensystem“ mit dem folgenden Statement ein, das in schriftlicher Fassung vorliegt:

„Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zum zweiten Thema des heutigen Nachmittags, nämlich zur kommunalen Finanzsituation. Welche Dramatik, um nicht zu sagen Tragik sich hinter diesem für sich betrachtet wertfreien Begriff „Situation“ verbirgt, wollen wir vor allem auch mit Blick auf die Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich durchleuchten und ich freue mich, dass wir dies in Anwesenheit unseres Finanzstaatssekretärs Franz Meyer tun können.

Lieber Franz, sei uns herzlich willkommen. Wir sind dankbar, dass du bereit warst, den durch die Finanzministerkonferenz verhinderten Bayerischen Staatsminister der Finanzen, Professor Dr. Kurt Faltlhauser, zu vertreten.

Vorausschicken möchte ich den positiven Kommunalen Finanzausgleich in den letzten drei Jahren.

In Stichworten:

- Einstieg in die Beendigung der Solidarumlage
- Schlüsselzuweisung
- Systemfremde Leistung
- Art. 15 FAG
- Dennoch: Die Ausgabenseite dehnt sich unablässig weiter

Wie ist die Ausgangssituation? Die wirtschaftlichen Probleme des Staates insgesamt haben nicht nur Bund und Länder, sondern vor allem die Kommunen in voller Breite getroffen. Während die Umlagekraft der bayerischen Landkreise und Bezirke in den letzten drei Jahren um fast 800 Millionen Euro abgenommen hat, sind gleichzeitig die Ausgaben im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe um fast 580 Millionen Euro angestiegen. Steigende Bezirks- und Kreisumlagesätze sind die unausbleibliche Folge.

Es kann aber doch nicht sein, dass die durchschnittliche Gemeinde in Bayern

bereits 55 bis 60 Prozent ihrer Steuereinnahmen an den Landkreis bzw. das Land und den Bund in Form der Solidar- und Gewerbesteuerumlage abführen muss. Wie sollen da noch die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge erfüllt werden? Wie soll da noch investiert werden, und sei es auch nur in Unterhaltsmaßnahmen, bei den Landkreisen in den Straßenbau, in die kommunalen Schulen und Krankenhäuser? Und wie sollen schließlich ständig neue Belastungen aufgefangen werden, wie sie uns beispielsweise das Grundsicherungsgesetz und das SGB II beschert haben? Eine „saubere Beschercung“ kann ich da nur sagen.

Nach der Finanzverfassung des Grundgesetzes sind die Länder Ansprechpartner für die Kommunen. Diese wiederum haben **nach unserer Bayerischen Verfassung einen Anspruch darauf, dass der Freistaat Bayern eine aufgabenangemessene Finanzausstattung sicherstellt**, um das Recht auf kommunale Selbstverwaltung und darin inbegriffen die kommunale Finanzhoheit zu erhalten. **Dies bedingt eine entsprechende finanzielle Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs, damit der „Partner“ Freistaat Bayern nicht zum „Gegner“ wird.**

Das ist aber nur die eine Seite, die andere mindestens genauso wichtige ist: Wir brauchen dringendst die Unterstützung des Freistaates Bayern, um, wie wir das seit Jahren fordern, zu einer Reduzierung der Ausgabenlast für Pflichtaufgaben zu kommen, die uns der Bund – ohne finanziellen Ausgleich – auferlegt. Wir brauchen den Freistaat als Speerspitze in Berlin.

Lassen Sie mich, Herr Staatssekretär, drei Forderungen formulieren:

1. Bund, Land und Wohlfahrtsverbände mit ihren Einrichtungen müssen zur Reduzierung der Sozialausgaben bereit sein! Es bleibt den Landkreisen – wie auch den Bezirken – keine andere Wahl als sich energisch gegen den nicht mehr finanzierbaren Kostenanstieg gerade im Bereich Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Pflege zu weh-

ren. Standards, die im Sozialbereich durch Bund und Land geschaffen worden sind, müssen zurückgenommen werden.

Wir sind dankbar, dass der Freistaat Bayern ein weiteres Mal den Versuch unternommen hat, uns insoweit durch



Landrat Theo Zellner, Cham, bei seinen Ausführungen zur katastrophalen finanziellen Lage der Bayerischen Kommunen am 11. Mai 2005 in Neutraubling.

ein „kommunales Entlastungsgesetz“ entgegenzukommen. Immerhin könnten dadurch die Kommunen bundesweit pro Jahr um 300 Millionen Euro bei der Sozialhilfe und rund 250 Millionen Euro bei der Jugendhilfe entlastet werden.

Aber in Berlin gibt es kein Forum, das dieses Entlastungsgesetz auf die Ebene einer parlamentarischen Diskussion hebt. Aber auch bei den Wohlfahrtsverbänden mahnen wir Verständnis für kommunale Finanzen an. Schließlich werden mehr als 80 Prozent ihrer Einnahmen aus öffentlichen Haushalten finanziert.

2. Bund und Land müssen sich an den Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung beteiligen. Die Ausgaben der bayerischen Bezirke für die Eingliederungshilfe sind zwischen 1995 und 2004 von 828 Millionen Euro auf 1.714 Millionen Euro an-

gestiegen. Mit einem weiteren Kostenanstieg auf insgesamt 2.500 Millionen Euro bis zum Jahr 2012 muss gerechnet werden. Wir Landkreise fordern deshalb ein eigenes Leistungsgesetz im Bereich der Eingliederungshilfe, wonach sich Bund, Land und Kommunen zu je einem Drittel an den Kosten beteiligen. Ein Einstieg in diese Strukturdiskussion, nämlich dass der Nachrang der Sozialhilfe gefordert wird, wäre zu begrüßen.

3. Vom Freistaat Bayern ist eine Erhöhung des Verbundsatzes auf 15 Prozent zu fordern. Ungeachtet einer möglichen Fortentwicklung des Aufgabenzuschnitts wie auch des Finanzierungssystems der Bezirke muss es Ziel des kommunalen Finanzausgleichs 2006 sein, die Schlüsselzuweisungen auf dem jetzigen Stand zu halten und zugleich die Investitionsfähigkeit der Kommunen deutlich zu stärken. Um die kommunale Infrastruktur zu erhalten, benötigen die Kommunen dringend den dafür notwendigen finanziellen Spielraum. 64 % der Aufträge der öffentlichen Hand kommen von den Kommunen an die Wirtschaft. Kürzungen beim Art. 10 FAG, beim ÖPNV oder Straßenunterhalt müssen wieder zurückgeführt werden.

Wir brauchen deshalb einen höheren Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund, um angesichts des Anstiegs der Sozialausgaben durch erhöhte Schlüsselzuweisungen die kommunalen Haushalte stabil zu halten.

Schließlich ist der Anteil der Länder an der Umsatzsteuer in den zurückliegenden Jahren deutlich verbessert worden.

Die Umsatzsteuereinnahmen des Freistaates Bayern haben sich nämlich von 4,1 Milliarden Euro in 1989 auf 7,8 Milliarden Euro in 2003, also um 3,7 Milliarden Euro oder um 90 % erhöht. Da bei der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern der gesamte Finanzbedarf der Kommunen mitgewichtet wird, sind also auch die Mehraufwendungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe im – erhöhten – Umsatzsteueranteil der Länder (in den zurückliegenden 20 Jahren von 34,5 v. H. auf 49,5 v. H.) enthalten. Das ist Geld, das wir für staatliche Aufgaben ausgeben, ohne es vom Staat zu bekommen.

Dies vorangestellt, Herr Staatssekretär, habe ich noch eine dringende Bitte an Sie:

Ihr Haus hat die kommunalen Spitzenverbände für den 21. Juli 2005 zum traditionellen Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich eingeladen. Mit welchem Ziel der Bayerische Landkreistag in das diesjährige Gespräch gehen möchte, habe ich gerade erwähnt. Der uns vorgegebene Termin erscheint mir allerdings verfrüht:

Gründe:

- Die Staatsregierung beabsichtigt eine Änderung des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch mit Aufgabenverschiebungen, deren finanzielle Aus-

wirkungen im Verhältnis zu den Bezirken, aber auch der örtlichen Träger untereinander bis dahin nicht bekannt sind.

- Die Belastungen der bayerischen Kommunen durch Hartz IV sind bis dahin nicht belegt, völlig offen ist, wie sich die vom Bund auf Oktober diesen Jahres verschobene Revision gestaltet und auswirkt.
- Zum 1.1.2006 kommen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer neue Schlüsselzahlen zur Anwendung. Gleichzeitig ist unwahrscheinlich, dass die Daten der Einkommensteuerstatistik rechtzeitig vorliegen und deren Einfluss auf die Steuer- und Umlagekraft 2006 der Kommunen überblickt werden kann.
- Der Verbundzeitraum des allgemeinen Steuerverbunds wie auch des Kraftfahrzeugsteuerverbunds endet erst mit Ablauf des 30.09.2005. Angesichts schwankender Steuereinnahmen des Freistaates Bayern und, wie sich wiederholt gezeigt hat, der Unsicherheit von Steuerschätzungen besteht im Juli noch keine Planungssicherheit.

Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie sich gegenüber dem Finanzminister für eine Verschiebung des Termins einsetzen würden.“

Rede von Staatssekretär Franz Meyer, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

Der Finanzstaatssekretär Franz Meyer hat beim Bayerischen Landkreistag 2005 am 11. Mai in Neutraubling zum Themenbereich „Kommunaler Finanzausgleich – Sozialausgaben überdehnen Umlagensystem“ folgenden Vortrag gehalten, der hier in der Manuskriptfassung abgedruckt ist:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich recht herzlich für Ihre Einladung bedanken. Sehr gerne bin ich hier zu Ihnen nach Neutraubling

gekommen, um mit Ihnen unmittelbar über Ihre Anliegen zu sprechen.

In diesen Tagen über die **Finanzsituation** der öffentlichen Haushalte zu sprechen, ist keine vergnügungssteuerpflichtige Aufgabe. Die Hiobsbotschaften aus der laufenden Steuerschätzung sind der aktuellste Beleg für die kritische, ja dramatische Situation.

Wir können gemeinsam das Lied anstimmen:

„Ein Loch ist im Eimer“. Stopfen müssen wir dieses Loch auf der **Einnahmenseite** – ich nenne die Stichworte Wachstum, Konjunktur, Entriegelung des Arbeitsmarktes, Herausforderungen der Globalisierung endlich annehmen – und natürlich auf der **Ausgabenseite**.

Selbst wenn es gelingt, die Löcher zu stopfen: voll wird der Eimer auf absehbare Zeit nicht mehr. Die goldene Nachkriegsära mit verlässlich steilen Zuwächsen beim Bruttosozialprodukt und z. T. zweistelligen Zuwächsen bei den Löhnen

und bei den Steuereinnahmen ist vorbei. Die Mittel, die die öffentliche Hand für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung hat, werden auf absehbare Zeit allenfalls schwach ansteigen. Gleichzeitig steigen die Ausgaben. Ich nenne vor allem die sozialen Aufgaben der öffentlichen Hand; höhere Lebenserwartung, vermehrte Arbeitslosigkeit, geringere Einkommenszuwächse gefährden nicht nur die sozialen Sicherungssysteme, sondern auch die Haushalte von Staat und Kommunen. Steigerung der Ausgaben für Bildung und Wissenschaft – unerlässlich, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können – neue Herausforderungen in der inneren und äußeren Sicherheit, weiterer Ausbau, aber auch Erhalt unserer Infrastruktur – die Liste ließe sich lange fortführen.

Mittelknappheit der gesamten öffentlichen Hand ist daher ein Zustand, mit dem wir in den kommenden Jahren weiter werden leben müssen.

Das heißt im Klartext: Anforderungen und Ansprüche müssen sinken!

An dieser finanziellen Ausgangslage können auch Gerichte nichts ändern. Der scheinbar bequeme Ausweg in die Verschuldung ist nicht nur finanzpolitisch und wirtschaftlich ein Irrweg – die Vergangenheit hat das eindrucksvoll bewiesen. Verschuldung zu Lasten der kommenden Generationen ist auch ethisch nicht vertretbar.

Wie können wir vor diesem Hintergrund die Zukunft gemeinsam meistern?

Die **öffentlichen Einnahmen** müssen innerhalb der öffentlichen Hand **fair aufgeteilt** werden.

Dieser Forderung wird der Freistaat Bayern im Verhältnis zu seinen Kommunen gerecht. Insbesondere entbehrt der Vorwurf, der Freistaat erreiche das Ziel des ausgeglichenen Haushalts auf dem Rücken seiner Kommunen, jeglicher Grundlage. Das lässt sich anhand von Fakten belegen:

So sind die bereinigten Landesleistungen des kommunalen Finanzausgleichs¹ von 1998 bis 2005 um fast 3 Prozentpunkte

mehr gestiegen als der Staatshaushalt².

Und dies obwohl die Kommunen sich in diesem Zeitraum - von 1997 bis 2004 - was ihre Steuereinnahmen anbelangt, um rd. 8 Prozentpunkte besser „halten konnten“ als der Staat.

Wir haben also in schwierigster Zeit die Verteilungssymmetrie nicht zu Lasten, sondern zu Gunsten der Kommunen verschoben.

Und dies nicht nur finanziell, sondern auch in Form von langfristig wirkenden strukturellen Verbesserungen:

- Übernahme der Kosten des Asylbewerberleistungsgesetzes ab 01.07.2002 (jährliche Entlastung der Kommunen; Volumen damals ca. 73 Mio. €);
- Übernahme der Kosten für die jüdischen Kontingentflüchtlinge ab 01.01.2005 (Entlastung der Kommunen um ca. 60 Mio. € jährlich);
- Abschaffung der Solidarumlage in drei Schritten, beginnend ab 2006; damit werden die bayerischen Kommunen dauerhaft von einem wesentlichen Teil ihrer Solidaritätslast für die Kommunen der neuen Bundesländer entlastet (ab 2008 jährlich voraussichtlich etwa 120 Mio. €).
- Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von 11,54 % auf 11,60 %; hierdurch überlässt der Staat den Kommunen dauerhaft mehr Beteiligung an einer stetigen Finanzierungsquelle. Das mag zwar von der Prozentzahl her bescheiden erscheinen, aber es verschiebt doch in schwieriger Zeit das Aufteilungsverhältnis an einer dauerhaften Einnahmequelle zugunsten der Kommunen.

Und nicht zu vergessen:

- Wir haben seit 01.01.2004 ein Konnexitätsprinzip in der Bayerischen Verfassung stehen, das mit seiner weit reichenden Schutzwirkung für die Kommunen im Bundesgebiet seinesgleichen sucht.



Die Krise der Finanzen kann nur vom Staat und den Kommunen gemeinsam bewältigt werden: Finanzstaatssekretär Franz Meyer bei seinen Ausführungen am Bayerischen Landkreistag 2005 in Neutraubling am 11. und 12. Mai 2005.

Allein im Jahr 2005 steigen die Landesleistungen im kommunalen Finanzausgleich, die Kostenübernahme für die jüdischen Kontingentflüchtlinge, die im Sozialhaushalt verbucht ist, eingerechnet, in der Gesamtbilanz um 8,9 %. zum Vergleich: Der Staatshaushalt steigt 2005 im Vergleich zum Vorjahr nur um 1,5 %.

Mit einem wirklichen Kraftakt haben wir den Sozialhilfeausgleich an die Bezirke im Jahr 2004 um 140 Mio. € auf 440 Mio. € und damit um fast 50 % erhöht. 2005 heben wir ihn um weitere 100 Mio. € an. Das ist gegenüber 2003 eine Steigerung um 80 %!

In Zahlen ausgedrückt steigen die Finanzausgleichsleistungen auf über 5,6 Mrd. €³.

Ein weiteres Schlagwort, das unter dem Kapitel „Sorge um die kommunalen Finanzen“ immer wieder ins Feld geführt wird, ist „Hartz IV“.

Zunächst ein Wort zu den Forderungen, der Staat möge seine Entlastungen, die ihm im Rahmen der Umgestaltungen

¹ Sollzahlen - 98 bis 2000, bereinigt um die Leistungen nach § 45 Personenbeförderungsgesetz, weil diese im Jahr 2001 in den EPI 07 umgesetzt wurden. Ab 2002 unter Einrechnung der zusätzlichen Fördermittel des kommunalen Hochbaus aus e-on-Erlösen und der Entlastungen der Bezirke durch Übernahme der Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie ab 2005 für die jüdischen Kontingentflüchtlinge durch den Freistaat.

² Sollzahlen - nach Abgrenzung des Finanzplanungsrates, ohne Privatisierungserlöse und ohne Flutopfersolidaritätsgesetz (2003); 2005 bereinigt um durchlaufende Bundesmittel aus der Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten.

³ zum Vergleich: Das Gesamtvolumen (= Gesamtausgaben) des kommunalen Finanzausgleichs 2004 betrug 5.468 Mio. €.

durch „Hartz IV“ erwachsen, an die Kommunen weitergeben. Es existiert hier offensichtlich Einiges an Misstrauen. Wir haben immer klar gestellt:

- Jeder Euro der Beteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten der Kommunen wird weiter gegeben.
- Alle Entlastungen, die dem Land aus „Hartz IV“ erwachsen, werden – saldiert um die Belastungen aus dem Ausgleich für die Ostkommunen – ungeschmälert weiter gegeben. Eine unsaldierte Weitergabe nur der Entlastungen, mit dem Ergebnis, dass der Staat den Ausgleich für die Ostkommunen zu schultern hätte, ist in keinem anderen Land vorgesehen und auch in Bayern nicht umsetzbar. Ob dem Freistaat Entlastungen bleiben, die er weitergeben kann, wird sich erst nach Ablauf des Jahres 2005 ergeben. Daher hat auch der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags, der sich eingehend mit der Frage der Weiterreichung der Wohngeldentlastungen an die Kommunen befasst hat, in seiner Sitzung am 17. Februar 2005 einstimmig empfohlen, im Doppelhaushalt 2005/2006 eigens einen Leertitel hierfür vorzusehen. Noch offen ist derzeit, ob und in welcher Höhe sich für Bayern tatsächlich eine Entlastung ergibt, die weitergereicht werden kann. Gesicherte Zahlen werden erst nach Ablauf des Jahres 2005 vorliegen.

Der Bund hat die Verantwortung für die Reform übernommen und eine jährliche Netto-Entlastung von bundesweit 2,5 Mrd. € garantiert. Sollte sich herausstellen, dass die Revisionsklausel nicht ausreichend ist, müssen wir **gemeinsam** Nachforderungen an den Bund richten. **Dieser** muss dann nachbessern.

Inwieweit aufgrund interkommunaler Verwerfungen durch „Hartz IV“ landesinternen Maßnahmen der Umverteilung ergriffen werden müssen, können wir derzeit mangels ausreichendem Datenmaterial noch nicht beurteilen. Wir werden hier wahrscheinlich erst nach der Revision im Oktober klarer sehen.

2004 war für die bayerischen Kommunen trotz nach wie vor anhaltender Rückgänge bei den Einkommensteuereinnah-

men ein gutes Steuerjahr mit einem **Zuwachs von 12,8 %**.

Die **Mehreinnahmen des Staates** lagen – vor Finanzausgleich – bei +3,5 %. Diese Entwicklung bei den Steuereinnahmen war dabei maßgeblich beeinflusst durch einen einmaligen Erbschaftssteuerfall⁴, ohne den wir nicht einmal das Haushaltssoll 2004 erreicht hätten. Da sich die Steuereinnahmen in den anderen Ländern nicht so günstig entwickelt haben, musste Bayern in den Länderfinanzausgleich gegenüber dem veranschlagten Soll zusätzliche Zahlungen in Höhe von 183 Mio. € leisten.

Das **kommunale Mehrergebnis** lag vor allem an der Erholung der Gewerbesteuererinnahmen: Hier haben sich die Einnahmen der Kommunen im Gesamtjahr 2004 im Vergleich zum Vorjahr um über 1,2 Milliarden € bzw. 47,4 Prozent erhöht (Gewerbsteuer „netto“, d.h. nach Abzug der Gewerbesteuerumlage). Damit ist die Höhe der Spitzenjahre wieder erreicht.

Neben der Wirkung von Steuerrechtsänderungen (Verbreiterung der Bemessungsgrundlage) war hierfür vor allem die Absenkung der Gewerbesteuerumlage verantwortlich, für die sich der Freistaat nachhaltig eingesetzt hatte.

Der Zuwachs der Steuereinnahmen 2004 und die steigenden Schlüsselzuweisungen 2005 werden nächstes Jahr auch positive Auswirkungen auf die Haushalte der Kreise und Bezirke haben.

Ich vertraue darauf, dass die umlagenfinanzierten Haushalte einen Teil dieser Entspannung an ihre Umlagenzahler weitergeben.

Die Entspannung auf der Einnahmenseite wird sicher zur Konsolidierung und für Investitionen genutzt werden.

Die Vorprognosen der derzeit laufenden Steuerschätzungen lassen für Bayern in 2005 ein Minus von 300 Mio. € und für 2006 von 1 Mrd. € gegenüber den bisherigen Schätzungen erwarten! Vor diesem Hintergrund können die Kommunen in 2006 nicht mit Umverteilungen zu ihren Gunsten rechnen.

Wenn wir nicht mit einer baldigen nachhaltigen Verbesserung der Einnahmesit-

uation rechnen können und Schuldenmachen keine Alternative ist, müssen wir auf die Ausgabenseite schauen!

Ich bin überzeugt davon, dass wir, Staat und Kommunen, hier noch Nachholbedarf haben. Hand aufs Herz: wie viele Kommissionen und Arbeitsgruppen von Fachleuten gibt es, die Standards setzen, die ihren fachlichen Vorstellungen zwar optimal gerecht werden, die finanzielle Machbarkeit aber hintanstellen! Wir alle müssen fantasievoll sparen und den Mut haben, den Bürgern auch unangenehme Wahrheiten zu sagen. Wir müssen uns und anderen klar machen:

Sparen ist nicht automatisch unsozial. Unsozial wäre vielmehr, wenn wir weiter ständig mehr Schulden machen würden.

Der Sprengsatz der öffentlichen Haushalte sind die Sozialausgaben. Solange sich die Einnahmeerwartungen der öffentlichen Hand nicht wesentlich verbessern, können wir nur Alles daran setzen, den steilen Kostenanstieg bei den Sozialausgaben zumindest abzuflachen.

Denn die schneller als die Wirtschaftsleistung wachsenden Sozialkosten, vor allem die Sozialhilfe bei den Bezirken und die Jugendhilfe auf Kreisebene, zehren die Finanzpotentiale der Kommunen, die sich gerade wieder verbessern, erneut auf.

Aber auch Staat und Bund können diese Zuwächse nicht schultern, da sie ebenfalls mit anderen Aufgaben längst an ihre finanziellen Grenzen stoßen und wir um der nächsten Generationen willen diese Lasten nicht in Form von Schulden in die Zukunft verschieben dürfen.

Wir müssen, auch wenn wir den Trend nicht umkehren können – darüber mache ich mir keine Illusionen – doch Alles versuchen, den **Kostenanstieg** zumindest soweit **abzuflachen**, dass er das Wachstum unserer Wirtschaftsleistung nicht dauerhaft überschreitet.

Die Einführung eines **Leistungsgesetzes** für Behinderte als Beitrag zur Begrenzung bzw. Senkung der Umlagenbelastung wäre jedoch hierfür ein **ungeeigneter Ansatz**. Ist doch mehr als fraglich, ob eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe für uns

⁴Anmerkung: Im Steueraufkommen 2004 ist ein ErbSt-Sonderfall i.H.v. 322 Mio. € enthalten. Ohne diesen Sonderumstand beträgt die Veränderungsrate 2,3 %.

Bayern tatsächlich eine Entlastung bedeuten würde. Denn aufgrund der derzeitigen Finanzlage des Bundes ist eine Beteiligung nicht ohne eine Refinanzierung über Umsatzsteuerpunkte der Länder zu erwarten.

Für den Freistaat würde das wegen seiner unterdurchschnittlichen Sozialhilfequote per Saldo wahrscheinlich sogar einen erheblichen Verlust bedeuten. Verluste hier würden sich auch auf die staatlichen Leistungen an die Kommunen negativ auswirken.

Darauf dürfen wir uns nicht zurückziehen.

Es müssen vielmehr alle einschlägigen landes- und bundesrechtliche Vorgaben auf den Prüfstand. Dem Bürger muss wieder deutlicher gemacht werden, dass er Hilfe von der Gemeinschaft erst dann verlangen kann, wenn er seine eigenen Möglichkeiten zur Selbsthilfe in zumutbarer Weise ausgeschöpft hat.

Die Staatsregierung hat hierzu bereits viele Initiativen angestoßen. Beispielsweise hat sie im Herbst letzten Jahres den **Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich (KEG)** in den Bundesrat eingebracht, der von diesem auch beschlossen wurde. In ihm sind viele Kostendämpfungsvorschläge enthalten, die auf die bayerischen Kommunen zurückgehen.

Derzeit sieht es nicht danach aus, dass dieser Gesetzentwurf schon bald beschlossen wird. Auf Bundesebene ist die Einsicht in die Notwendigkeit und Nöte der kommunalen Ebene noch nicht ausreichend vorhanden. Hier brauchen wir Ihre Unterstützung und Ihr Drängen: Die kommunalen Spitzenverbände müssen den Fraktionen im Deutschen Bundestag klar machen, dass wir ohne Kostenentlastungen an die Wand fahren.

Insgesamt könnte sich damit ein bundesweites **Entlastungspotential für die Kommunen in Höhe von rd. 550 Mio. €** ergeben.

Lassen Sie mich ein paar Eckpunkte aus dem Gesetz herausgreifen:

Finanzkraftklausel für die Kommunen

Den Kommunen als Leistungsträgern wird durch eine allgemeine Finanzkraft-

klausel ermöglicht, bei der Gewährung von Sozialleistungen mit Wahlrechten für Hilfsbedürftige ihre eigene Finanzsituation stärker einzubinden. So kann dann z. B. bei der Wahl zwischen einer ambulanten und einer stationären Betreuung von Pflegebedürftigen die finanzielle Situation der Kommune berücksichtigt werden.

„Ewigkeitsklauseln“

Die bisherigen Regelungen zur Weitergeltung von zeitlich ausgelaufenen Vereinbarungen zwischen Sozialhilfeträgern und Heimträgern (so genannte „Ewigkeitsklauseln“) begünstigen überwiegend die Leistungsanbieter und verhindern notwendige Anpassungen. Nunmehr ist eine Begrenzung der Fortgeltung der Vereinbarung auf sechs Monate nach Vertragsauslauf vorgesehen.

Am 13. April 2005 war die Öffentliche Anhörung zum KEG im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die kommunalen Spitzenverbände stehen engagiert zur bayerischen Initiative. Dieses Engagement wäre aber auch seitens der Bundesverbände für das KEG wichtig.

Selbst wenn nun dieser Anlauf zur Änderung dieser Vorschriften scheitern sollte, werden wir nicht locker lassen. Wir brauchen diese Änderung!

Wir müssen aber auch unsere Hausaufgaben im eigenen Lande machen. Dazu gehört beispielsweise eine **Organisation** der sozialen Zuständigkeiten, die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung **zusammenführt** und die **Drehtüreffekte vermeidet**. Insofern haben wir uns für das Jahr 2005 eine Überprüfung der im Bayerischen Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch des Bundes enthaltenen Zuständigkeitsverteilung vorgenommen: Wo können wir durch Zusammenlegung von Aufgaben- und Ausgabenzuständigkeit und durch die Abschaffung von „Verschiebebahnhöfen“ ein sparsameres Ausgabeverhalten fördern?

Dies ist nun vom Stichwort „**Bezirksreform**“ überlagert.

In der engeren Diskussion ist die Verlagerung der Zuständigkeit für die Hilfen an Ausländer und Spätaussiedler auf die Ebene der örtlichen Sozialhilfeträger zum 01.01.2006. Auch über die Zusammenlegung von ambulanten Hilfen mit den stationären Hilfen bei Pflege und Eingliederungshilfe wird nachgedacht.

Eines möchte ich dabei betonen. Der Staat tritt hier als ehrlicher Makler auf und wird keine finanziellen Vorteile für sich daraus ziehen, aber er kann auch nichts drauflegen. Dies widerspräche dem Ziel der Kostendämpfung. Denn eines darf bei der Diskussion auf keinen Fall vergessen werden: es geht einzig und allein darum, die rasant steigenden Kosten im sozialen Bereich zu dämpfen. Dies ist unsere Aufgabe. Zusätzlich möchte ich nicht verhehlen, dass sich bei einer derartigen Reform, wie sie derzeit diskutiert wird, Verwerfungen nicht vollständig vermeiden lassen.

Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass wir alles daran setzen, diese soweit als möglich zu minimieren. Dies soll Ihnen auch das nachfolgende Diskussionsmodell zeigen, über das wir augenblicklich nachdenken.

- Bei der Hilfe zur Pflege dürfen die einzelnen Landkreise bzw. kreisfreien Städte von der Bezirksumlage, künftig die „Bezirksumlage brutto“ einen individuellen Belastungsbetrag abziehen. Wir denken hier nicht an die laufenden Kosten, dies würde Ausgabefreude belohnen, sondern an einen Betrag, der anhand abgerechneter Jahre zu ermitteln wäre. Die dann noch an die Bezirke zu zahlende sozusagen die „Bezirksumlage netto“ liegt damit unter dem bisherigen Niveau.
- Bei der Ausländersozialhilfe wäre es eine Lösung, die geschätzten Gesamtkosten der Aufgabe aus den Mitteln des Sozialhilfeausgleichs an die Bezirke nach Art. 15 FAG zu entnehmen und anhand noch zu bestimmender pauschaler Kriterien an die Landkreise und kreisfreien Städte zu verteilen.

Diese Ausgleichsregelungen sollen zeitlich befristet auf zwei Jahre gelten. Stehen dann die tatsächlichen Belastungen fest, ist die Integration eines Ausgleichsinstruments in Form eines dynamischen Systems in den kommunalen Finanzausgleich geplant. Diese Konzeption können wir dann ohne Zeitdruck aushandeln.

Ein endgültige Entscheidung ist noch nicht getroffen, wir führen dazu jetzt Gespräche.

Wir müssen jedenfalls zu dem Ergebnis kommen, eine humane und menschen-

würdige Altenpflege und Eingliederung von Behinderten zu erreichen, die von unserer Gesellschaft auch finanziert werden kann.

Und zu guter Letzt müssen die Aufgabenträger selbst versuchen, ihren **Aufgabenvollzug kostengünstiger** und **effektiver** zu gestalten.

Das vergleichende Gutachten des Kommunalen Prüfungsverbandes über die Aufwendungen der Bezirke für die Pflege und die Werkstätten für Behinderte hat eine Vermutung bestärkt, die wir im Finanzministerium aufgrund der Statistikzahlen schon immer hatten: Man kann auch in den gesetzlich durchnormierten Aufgabenbereichen seine Aufgaben zu sehr unterschiedlichen Kosten erfüllen; und der teuerste Aufgabenträger muss dabei nicht der Beste sein. Dieses Ergebnis hat in Verbindung mit den neu eingeführten Ersparnisreizen beim Verteilungsschlüssel für den Sozialhilfeausgleich an die Bezirke inzwischen einen gewissen Bewusstseinswandel eingeleitet.

Leider neigt der Bund trotz der Finanzschwierigkeiten der Kommunen immer noch dazu, weitere Anforderungen an die Kommunen zu stellen. Durch das bayerische Konnexitätsprinzip ist so etwas auf Landesebene nicht möglich.

Beispiele für die Belastungen der Kommunen durch den Bund sind etwa die **Grundsicherung** und das neue **Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder**:

- **Zur Grundsicherung:** Im Jahr 2002 wurde die Sozialhilfe durch die in den Anspruchsvoraussetzungen günstigere Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ersetzt. So werden insbesondere nunmehr unterhaltspflichtige Kinder oder Eltern nicht mehr herangezogen.

- **Zum Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG):** Bereits zu Beginn der Beratungen haben wir deutlich gemacht, dass eine verlässliche Finanzierungsgrundlage die wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass in den Kommunen qualifizierte und dauerhafte Betreuungsangebote entstehen können. Eine Nachbesserung in diesem Bereich erfolgte durch die Bundesregierung jedoch nicht. Sie geht von einer Mehrbelastung für die Kommunen durch dieses Gesetz in Höhe von etwa 1,5 Mrd. € aus. Von den Kommunen wird ein Beitrag von bundesweit 2,5 Mrd. € genannt. Der Bund geht zusätzlich davon aus, dass die Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung mit Blick auf die sich durch „Hartz IV“ ergebenden Entlastungen⁵ von den Kommunen unproblematisch geschultert werden könnte.

Wir sollten versuchen, einem solchen Verhalten einen Riegel vorzuschieben.

Die Diskussion in der Föderalismuskommission hat hierfür bereits eine Möglichkeit vorgesehen. In einer Neufassung des Artikels 84 GG soll klargestellt werden: **„Durch Bundesgesetz dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden.“**

Ich meine, der geschilderte Lösungsansatz sollte unbedingt umgesetzt werden.

Neben unseren Bemühungen, die Kommunen auf der Ausgabenseite zu entlasten, arbeiten wir weiter konsequent an einer Verbesserung der kommunalen Einnahmen.

Ein Punkt ist die **Gemeindefinanzreform**. Auch wenn der hohe politische Handlungsdruck der vergangenen Jahre durch den Anstieg des Gewerbesteueraufkommens nachgelassen hat, bleibt die

Notwendigkeit einer dauerhaften Gemeindefinanzreform nach wie vor bestehen.

Eine bloße Erhöhung der kommunalen Beteiligung an allen Steuerarten zu Lasten von Bürgern und Wirtschaft greift dabei zu kurz. Die Richtgrößen für ein Nachfolgemodell der Gewerbesteuer müssen Einnahmensicherung, Transparenz, Verteilungsgerechtigkeit, Sicherung der Finanzautonomie und Wettbewerbsfähigkeit sein. Konkrete Bemühungen hierzu sind bereits angelaufen.

Ganz klar ist: Ein zukunftsfähiges Modell der Gemeindefinanzierung kann dabei nur **in enger Abstimmung** mit den Kommunen entwickelt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben bereits viel auf den Weg gebracht. Dabei war das Zusammenwirken der Kommunen und der Landesregierung stets sehr eng.

Hieran gilt es festzuhalten, denn das ist und bleibt maßgeblich für unsere Zukunft. Der Staat will den Kommunen ein fairer Partner bleiben. Dies gilt auch und gerade bei der Reform der Bezirke. Ich versichere Ihnen nochmals, dass der Staat hier keine finanziellen Vorteile daraus ziehen wird, aber auch nichts drauflegen kann. Auch der Nachtragshaushalt wird keine Steigerung bringen können. Der Spielraum des Staates wird immer enger. Aber zumindest die Indikatoren der Einnahmeentwicklung auf kommunaler Ebene sind positiv.

In diesem Sinne hoffe ich weiterhin auf einen konstruktiven Dialog mit Ihnen!“

⁵§ 46 Abs. 5 SGB II sichert den Kommunen in Folge von „Hartz IV“ eine jährliche Nettoentlastung von bundesweit 2,5 Mrd. € zu.

Grundsatzansprache

Am zweiten Tag des Bayerischen Landkreistags 2005 in Neutraubling richtete der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner an die Teilnehmer folgende Grundsatzansprache, die in der Manuskriptfassung vorliegt.

„Sehr geehrte Damen und Herren, „Landkreise – Bürger – Wirtschaft/Gemeinsam in die Zukunft“ – so lautet das Motto des Bayerischen Landkreistags 2005.

Mir geht es darum, das eine oder andere aus der gestrigen Diskussion noch zu vertiefen, hie und da den Finger in die Wunde zu legen und Problemlösungen anzumahnen. Ich tue dies auch in der Überzeugung, für alle Landrätinnen und Landräte – gleichgültig welcher Parteizugehörigkeit – zu sprechen.

Bewusst sind mit unserem Motto Bürger und Wirtschaft in den Focus genommen. Den Bürgern, der Wirtschaft und den Kommunen Spielräume geben, deren Handeln zu entbürokratisieren und von staatlichen Finanzlasten zu befreien, darum geht es. Der wichtigste Ansatz für eine positive Entwicklung muss eine neue Aufgabendefinition für die ländlichen Räume sein: So wenig wie Silikon Valley ein Stadtteil von Los Angeles ist – so wenig ist der Landkreis Regensburg ein Randbezirk des Oberzentrums, so unsinnig ist es, wenn in Frankfurt am Main über Stadtkreise nachgedacht wird. Der ländliche Raum definiert sich als attraktiver Lebensraum, vor allem aber auch als dynamischer Wirtschaftsraum.

Wenn dies die Politik nicht begreift, werden die Prognosestudien zur Realität, dass Menschen von dort wegziehen, wo keine Arbeit ist. Die Menschen leben aber gerne im ländlichen Raum. Deshalb gilt es, die kreativen Ressourcen vor allem junger Menschen vor Ort zu halten. Demographien sind nicht gottgegeben oder Schicksal. Sie sind Ergebnisse von Entwicklungen, z.B. in den Grenzräumen. Demographien sind der Auftrag an die Landesentwicklung zu steuern, ohne dass Marktmechanismen außer Kraft gesetzt werden.

Es ist höchste Zeit, dass eine aktive Landesentwicklung die Zeichen richtig setzt, um der Urbanität eine gleichwertige Raumentwicklung beizusetzen. Zentralität wird schnell zum Selbstläufer, vor allem in schwierigen Zeiten. Dezentralität muss errungen werden. Die Politik ist gut beraten, die kleine Einheit als Baustein auf den Säulen Demokratie, Sozialstaat und Wirtschaftskraft wieder zu entdecken. Wer Wahlbeteiligungen wieder erhöhen will, muss Menschen an der Politik prosperieren lassen – nicht nur in Form von Bürgerentscheiden, sondern indem wir Menschen als Handelnde von unten her sehen.

Es wird zu einer Zukunftsfrage in Bayern werden, ob es gelingt, regionale Managementstrukturen, wenn Sie wollen, Kreisentwicklungen zu beleben und zu institutionalisieren.

Bayern regional ist der einzig richtige Fitmacher für die Globalisierung dieser Welt. Je mehr die Auswirkungen der Globalisierung auf das Leben zunehmen, umso mehr Bedeutung erlangt für die Menschen die Verwurzelung in der Region. Auch ohne Klassenkampfpapieren zum Wirtschaftsstandort Deutschland, stelle ich fest:

So lange die Menschen das Gefühl haben, dass die Globalisierung Tausende von Arbeitslosen zurücklässt, werden sie diese Entwicklung nicht akzeptieren.

Arbeit im und für den ländlichen Raum ist deshalb nicht die Abwendung von globalen Herausforderungen, sondern es ist die überschaubare und für die Menschen nachvollziehbare Voraussetzung, im Wettbewerb der Regionen zu bestehen.

In diesem Zusammenhang sollten wir auch einmal nachdenken, ob die Menschen in unserer derzeitigen **Europadiskussion** noch alles nachvollziehen können: Ich meine die unmittelbare Einmischung in unsere grundsätzlichen Positionen der Daseinsvorsorge. Ich meine aber auch die endlosen Erweiterungsdiskussionen. Europa braucht jetzt eine Konsolidierungsphase, damit die Menschen das alles verkraften.

Und wir brauchen an den Beitrittsgrenzen in Bayern

- den Einsatz um die Fortführung der europäischen Strukturfördermittel,
- den verstärkten Ausbau der Infrastruktur auf Straße und Schiene und
- eine Präferenz des Grenzgürtels im Landesentwicklungsprogramm.

Wenn wir ein Europa der Bürger und nicht der Kommissionäre wollen, dann sollten wir wohl über den österreichischen Weg nachdenken und europäischen Gesetzen eine Parlamentsbeteiligung auf nationaler Ebene vorausschicken.

Das würde dem Europafrust wenigstens allmählich eine Europaakzeptanz entgegensetzen.

Der amerikanische Zukunftsforscher John Naisbitt hat in seinem Bestseller „Megatrends“ schon Anfang der 80er Jahre prophezeit: „An der Schwelle zum 3. Jahrtausend wird das **Leben auf dem Lande die Lebensform der Zukunft** sein“. Es geistern aber auch andere Aussagen immer wieder durch die politische Landschaft: z.B. „Die Zukunft Bayerns liegt in den Städten und einer schönen Landschaft drumherum“.

In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber welcher Grundeinstellung wir zuneigen, versteht sich von selbst. Und wir stellen uns unserer ureigenen Aufgaben – der Gestaltung des ländlichen Raums.

Schon bei meinem Amtsantritt Ende des Jahres 2000 habe ich festgestellt, dass die Landkreise „die idealen Plattformen sowohl für eine moderne Dienstleistungsverwaltung als auch für den Erhalt der notwendigen Bürgernähe der Verwaltung“ sind. Bei uns erleben die Bürger den Staat „hautnah“, wir haben das Ohr am Bürger und sind unmittelbarer Ansprechpartner für die Wirtschaft.

Wer aber den Staat aus diesem Blickwinkel betrachtet, muss anerkennen: Die Landkreise sind geradezu unentbehrlich, sie stehen für eine effiziente Verwaltung und tragen unmittelbar dazu bei, die Distanz des einzelnen zur Politik abzubauen oder mindestens zu verringern.

Ich sage es noch einmal: Als Vertreter des ländlichen Raumes werden wir Landräte nicht von unserem Ziel nach der Herstellung gleichwertiger, nicht gleichartiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land abrücken. Der ländliche Raum hat Anspruch auf die Erstellung und Unterhaltung einer ausreichenden Infrastruktur. Damit meine ich nicht nur Schulen, Krankenhäuser und Straßen. Hierzu gehören zum Beispiel auch die neuen Möglichkeiten der Datenautobahnen und der Mobilfunknetze. Nicht zu vergessen: Wir bieten uns auch als Standort für Dienstleistungen, für Behörden wie für Kultur- und Bildungseinrichtungen an.

Und wir bestehen darauf: Der ländliche Raum ist ein dynamischer Lebens- und Wirtschaftsraum. Wenn also über die Entwicklung von Ballungsräumen gesprochen wird oder sogar Großstadtprofile für die Parteien eingefordert werden, dann müssen in gleichem Atemzug die ländlichen Räume genannt werden.

Daraus leiten wir auch unseren Anspruch ab, an einer zukunftsfähigen Landesentwicklung und Förderung der örtlichen Wirtschaft nicht nur mitzuwirken, sondern unseren Lebensraum auch aktiv mitzugestalten.

Herr Staatsminister, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich überleiten zu den Problemen, mit denen wir zur Zeit am meisten zu kämpfen haben. Eines verbindet alle gemeinsam: die dramatische Finanznot, die bei vielen Mandatsträgern und politischen Verantwortlichen schlichtweg nicht zur Kenntnis genommen wird.

Es ist wohl unser Hauptproblem, dass die Situation der Kommunal Finanzen keinen höheren Stellenwert besitzt. Weder in der großen Politik in den Parlamenten und schon gar nicht in deren Ersatzveranstaltungen der politischen Auseinandersetzung bei S. Christiansen oder M. Illner, wo immer die gleichen Themen mit fast immer den gleichen Leuten schlaglichtartig angerissen werden, spielt Kommunalpolitik oder Kommunalfinanzen eine Rolle. Wann merkt man endlich, dass das beste Konjunkturprogramm eine Verbesserung der kommunalen Finanzsituation wäre?

Ich sage dies vor allem in Richtung Berlin und greife die Worte des Bayer. Minister-

präsidenten vom 6. November 2003 auf: **Sparen – Reformieren – Investieren.**

- Auf heute übertragen, bedeutet dies: Auch die Landkreise **sparen**, soweit man sie lässt und nicht mit zusätzlichen Ausgabenpflichten – ohne angemessene Finanzausstattung – überhäuft. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sparen oben bedeutet, Kosten nach unten zu verschieben. Was unten an Belastungen ankommt, schert viel zu viele viel zu wenig. Deshalb haben viele Landkreise in den Haushalten keine Mindestzuführung mehr und haben Brandresolutionen verabschiedet, um vor allem in Berlin ein Kostenentlastungsgesetz auf den Weg zu bringen. Alle Abgeordneten werden informiert, dass z.B. Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt für staatliche Aufgaben kreditfinanziert werden. Das Echo ist spärlich, bis hin zu Ausflüchten, dass sich die kommunalen Spitzenverbände nicht genug einsetzen.

Zeugen sind dann drittrangige Städtevertreter aus Offenbach oder sonstwo. Tatsache ist, dass der Deutsche Landkreistag einstimmig den Vorschlag Bayerns zum Kommunalen Entlastungsgesetz begrüßt.

- Auch wir **reformieren**, soweit wir es nicht schon getan haben und soweit wir bei der großen Politik Gehör finden. Wir haben unzählige Reformvorschläge für Bayern gemacht, aber umgesetzt worden ist davon so gut wie nichts.

Wir werden sehen, was nunmehr bei der Aufgabenverlagerung und Deregulierung herauskommt. Die Landkreise werden dabei sein, wenn Joachim Herrmann sagt, dass dies wichtiger sei als die Reform des letzten Jahres.

- Nur eines können wir nicht mehr: **Investieren, weil wir finanziell am Ende sind und Hilfe von Bund und Land ausbleibt!** Die Investitionsquote war noch nie so niedrig (Rückgang in den letzten drei Jahren von 32 %). Wir können uns nicht wie der Staat in 2006 entschulden, sind aber Partner im Stabilitätspakt, heißt also, auch wir müssten durch entsprechende Rahmenbedingungen in die Lage versetzt werden, schuldenfrei zu sein. Aber, da

sind die Menschen, die Schulen, die Kindergärten, die Krankenhäuser, die Straßen, der ÖPNV, der Naturschutz usw. All das braucht **jetzt** eine Antwort!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ein paar Worte zum **Kommunalen Finanzausgleich ab 2006**

Positiv bleibt in jedem Fall stehen, dass wir mit dem Konnexitätsprinzip und dem Finanzausgleich der letzten drei Jahre dank des Freistaates größere Erfolge erzielt haben.

Keine Aufgabenverlagerung ohne Kostenausgleich – keine Senkung der Schlüsselzuweisung – eine Verdoppelung des Art. 15 - Übernahme systemfremder Leistungen durch den Staat – das bleibt auf der Haben-Seite. Das musste leider auch zu Lasten der Investitionsquote erkämpft werden. Aber das reicht eben nicht aufgrund galoppierender Ausgaben im Sozial- und Jugendhilfereich. Die Spirale, dass fast 60 % der Umlagekraft in unbeeinflussbare Ausgaben fließt, zeigt, dass unser Umlagesystem, sprich der Verschiebebahnhof von oben nach unten nicht mehr ausreicht. Grundsicherung und Hartz IV tun ein übriges.

Wir brauchen **jetzt** einen Finanzausgleich, der uns mehr Anteil am Gesamtverbund gibt und die Investitionsquote deutlich erhöht.

Deshalb möchte ich an Sie, Herr Staatsminister, als Partner beim Spitzengespräch eine dringende Bitte zum kommunalen Finanzausgleich richten: Verschieben wir doch den vorgesehenen Termin (21. Juli 2005) auch heuer in den Monat Oktober, wie das schon vor zwei Jahren geschehen ist. Die Gründe dafür, die übrigens alle kommunalen Spitzenverbände in Bayern teilen, liegen auf der Hand:

- Angedachte Aufgabenverschiebungen im sozialen Bereich, d.h. die finanziellen Auswirkungen auf allen Ebenen im Falle einer Bezirksreform
- Statt „Rätselraten um Hartz IV brauchen wir gesicherte Revisionszahlen“
- Unsicherheiten hinsichtlich der Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer müssen klar sein

- Erwiesenermaßen fragwürdige Steuer-schätzungen einerseits und belastbare Steuerverbund-Zahlen erst mit Ablauf des 30.09.2005 andererseits stellen keine Grundlage für ein Gespräch dar.

Und eine zweite Wiederholung sei mir erlaubt, weil sie mir ein dringendes Anliegen ist: Auch an dieser Stelle noch einmal der dringende Appell an die Wohlfahrtsverbände, vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, in Zeiten leerer Kassen, mangelnder Beschäftigung und ausbleibenden Wirtschaftswachstums sich ernsthaft und konstruktiv mit Sparüberlegungen auseinander zu setzen und sich ihnen nicht zu verschließen.

Bei den Bezirken ist diese Botschaft übrigens längst angekommen.

Um es mit den Worten des amtierenden Bundespräsidenten Horst Köhler zu formulieren: Er hat gesagt (Zitat): „Der moderne Sozialstaat schützt vor Not; aber er gaukelt nicht vor, dem Einzelnen den einmal erreichten Lebensstandard garantieren zu können.“ Wir Landkreise wollen einen sozialen Umbau, damit denen, aber

nur denen geholfen wird, die es wirklich brauchen.

Die Wohlfahrtsverbände sollten nicht in Besitzstandsdenken verharren, sondern die Kommunal Finanzen ins Auge nehmen und sich mit uns in ein Boot setzen, wenn es um eine gerechte Lastenverteilung zwischen Staat und Kommunen geht.

Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich, dass der im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe unternommene **Versuch einer Reform der Unternehmensbesteuerung und der Kommunalsteuern** kläglich **gescheitert** ist. Übrig geblieben ist lediglich die Wiederabsenkung der Gewerbesteuerumlage, nachdem man sie zuvor ohne echte Rechtfertigung erhöht hatte. In seiner Not ist der Bundesfinanzminister offensichtlich immer noch der Auffassung, dass die kommunale Finanzkrise damit behoben worden sei. Dies ist mitnichten der Fall. Herr Bundesfinanzminister, kann ich da nur sagen, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Kassenkredite zur Finanzierung der **aufwachsenden Fehlbeträge** bei den Kommunen in jedem Quartal um rund 1 Milliarde Euro bundesweit ansteigen!

Fehlte uns nicht nach all den negativen Erfahrungen der Glaube, könnten wir es sogar begrüßen, dass nunmehr unter Einschaltung der Stiftung Marktwirtschaft ein neuerlicher Versuch unternommen werden soll, das Steuersystem zu reformieren.

Für uns Landkreise kommt es entscheidend darauf an, dass

- die kommunale Steuerbasis insgesamt verbreitert wird,
- eine sachgerechte horizontale Steuerverteilung auf die kreisfreien Städte einerseits und den kreisangehörigen Raum andererseits stattfindet sowie
- eine aufgabenangemessene Einnahmeverteilung zwischen Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden erzielt wird.

Wir als Bayerischer Landkreistag sind mit dem Deutschen Landkreistag völlig einig, dass gerade bei der horizontalen Steuerverteilung die sich andeutenden dauerhaften Belastungsverschiebungen zu Lasten des kreisangehörigen Raums auf-



Die Vortragenden des zweiten Tages des Bayerischen Landkreistags 2005 in Neutraubling (von links nach rechts): Der gastgebende Landrat Herbert Mirbeth, Regensburg, der Bayerische Staatsminister des Innern, Dr. Günther Beckstein, der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, und der Präsident des Bayerischen Landtags Alois Glück, MdL.

grund der veränderten Aufgabenverteilung durch Hartz IV berücksichtigt werden müssen. Mit anderen Worten: Es kann nicht sein, dass sich bei den kreisfreien Städten eine Überfinanzierung, bei den Landkreisen aber eine massive Unterdeckung einstellt.

Ein Stichwort, besser gesagt Reizwort, ist bereits gefallen: **Hartz IV!**

Und selbst dieses Thema kann nicht erschöpfend behandelt werden; es wird, da bin ich leider sicher, auch in diesem Jahr in jeder Präsidiums- und Bezirksverbandssitzung diskutiert werden müssen.

Eines möchte ich dabei voranstellen: Die Leistungsschiene funktioniert. Die Mitarbeiter in unseren Landkreisen haben in den vergangenen Monaten eine wahrlich **bemerkenswerte Verwaltungsleistung** vollbracht – und sie tun es heute noch, unter schwierigsten Bedingungen. Überstunden waren und sind an der Tagesordnung, auf Urlaub und Wochenenden musste verzichtet werden. Allen gilt daher unser ganz besonderer Dank.

Es hat sich gezeigt: Je schlechter gestrickt ein Gesetz – desto mehr ist die Verwaltung gefordert. Und unsere Verwaltungen in den Landkreisen haben Hervorragendes geleistet!

Die Leistungsschiene für die Betroffenen funktioniert, ob auch die Vermittlungsschiene endlich greift?

Als besonderes Ärgernis habe ich die Behauptung von Bundesminister Clement empfunden, die Sozialhilfeträger hätten zu Unrecht schwerstkranke Menschen in das System des Arbeitslosengeldes II verschoben. Davon kann keine Rede sein. Wir haben schließlich nur den Gesetzesauftrag vollzogen, der auf das Merkmal der „Erwerbsfähigkeit“ abstellt und damit die Zuordnung zum Leistungsträger vorgibt. Dass dies so ist, zeigt allein schon die Tatsache, dass die unseelige, demotivierende Diskussion schon nach wenigen Tagen verstummt ist.

Ich brauche kein Prophet zu sein, wenn sich bald herausstellen wird, dass die Erfahrungswerte eine deutliche Verschiebung der Aufgabe auf die Kommunen bringen werden.

Entscheidend wird für uns sein, wie sich die vom Bund auf Oktober diesen Jahres

verschobene **Revision** gestaltet und auswirkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sicherlich war es vernünftig, den Revisonstermin zu verschieben; man könnte auch sagen, es war ein Irrsinn zu glauben, schon im März belastbare Zahlen auf den Tisch legen zu können.

Aber die Versprechungen der Bundesregierung waren groß, nur unsere Befürchtungen sind viel, viel größer! Schon einmal hieß es, die Erstattungsquote des Bundes von 29,1 Prozent für die Kosten der Unterkunft und Heizung müssten auf 7,3 Prozent abgesenkt werden. Jetzt spricht das Bundeswirtschaftsministerium bereits von 4,5 Prozent. Dabei ist es immer noch nicht gelungen, die Berechnungen der Bundesregierung und die von den Kommunen erhobenen Zahlen zur Deckung zu bringen. **Das kommt eben davon, dass man im Vermittlungsausschuss weit nach Mitternacht Entscheidungen trifft, ihnen schlichtweg falsche Annahmen zugrunde legt und einen finanziellen Ausgleich vorgaukelt, wohlwissend, dass man keinen Cent mehr in der Tasche hat.**

Es ist jedenfalls Fakt, dass der Bund seinem Versprechen, die Kommunen würden insgesamt um 2,5 Milliarden Euro entlastet, Fallzahlen zugrunde gelegt hat, die fast überall, in manchen Landkreisen sogar enorm überschritten werden. Damit ist auch die Revisionsklausel, die auf dem Zahlengerüst des Bundes beruht, nicht mehr stimmig. Sie muss unter allen Umständen dieser Entwicklung angepasst werden.

Aber auch der Freistaat Bayern ist in die Pflicht genommen: Die Weitergabe der Länderentlastungen aus Hartz IV ist elementarer Bestandteil der angestrebten Entlastung der kommunalen Ebene um 2,5 Milliarden Euro jährlich. Für nicht weitergeleitete Länderentlastungen steht der Bund naturgemäß nicht ein.

Auch die Entlastung der Länder muss deshalb neu berechnet werden, höhere Entlastungen müssen ungemindert an die Kommunen weitergereicht werden.

Das ist der eine Punkt. Die zweite Ungerechtigkeit, ist die Tatsache, dass der

Freistaat Bayern seine Entlastung mit dem ihn treffenden Anteil an der Sonderzuweisung für die Ostländer gegenrechnet. Was wir brauchen ist eine unsaldierte Weitergabe an die Kommunen, die ich mit aller Entschiedenheit einfordere.

Dazu ein paar Widersprüche:

- a) Zitat Anzinger (Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium): „Es ist Aufgabe der Bundesländer, dafür zu sorgen, dass durch Feinsteuerung **jede** Kommune, auch eine mit ungünstigen Strukturen, finanziell profitiert.“
- b) Clement behauptet: Bund habe an neue Länder 1 Mrd. bezahlt, so dass Länder ihre Entlastung unsaldiert weitergeben können.
- c) Stewens streitet dies ab und erklärt, dass es Sache Bayerns ist, zu einem interkommunalen Ausgleich zu kommen.
- d) Diese Diskrepanz zwischen Bund und Land wird auf unserem Rücken ausgetragen.
- e) Merken wir schon gar nicht mehr, wie groß die Gefahr ist, dass wir gar keine Milliardenentlastung bekommen, sondern eine neue **Belastung** ins Haus steht.

Wir sollten uns schnellstens abgewöhnen, nur noch Ausgleich zu fordern. Uns sind vom Kanzler milliardenschwere Entlastungen versprochen.

Und ein Drittes: Es hat sich – wie erwartet – gezeigt, dass es auf Seiten der Kommunen durch Hartz IV sowohl Gewinner, vor allem einige große Städte, als auch Verlierer gibt. Hier erwarten wir einen länderinternen finanziellen Ausgleich. Das Versprechen von Frau Stewens dazu steht. Ich bin gespannt.

Kommunen mit ungünstigen Strukturen und vor allem solche, die in der Vergangenheit dafür gesorgt haben, dass Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt eingegliedert wurden, sind jetzt die Dummen.

Im Übrigen bin ich nach wie vor der Meinung, dass sich der Freistaat Bayern, der dem Gesetz im Vermittlungsausschuss ja

zugestimmt hat, nicht aus der Verantwortung stehlen kann. Wir Landkreise beharren deshalb weiterhin auf einer „Ausfallbürgschaft“ des Freistaates Bayern in dem Umfang, wie der Bund ihn, den Freistaat und damit zugleich die Kommunen finanziell im Stich lässt.

Außerdem setze ich nach wie vor auf die beim Bundesverfassungsgericht anhängige **Verfassungsbeschwerde**, die, im Dezember vergangenen Jahres eingereicht, bereits Anfang des Jahres den Verfahrensbeteiligten zugestellt worden ist. Dieser frühe Zustellungstermin macht Hoffnung auf eine baldige Entscheidung, möglicherweise in Verbindung mit dem anhängigen Verfahren zum Grundsicherungsgesetz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren, nun zur Diskussion um eine **Strukturreform die Bezirke** betreffend:

Auch im Bereich der Sozialhilfe steht uns eine wichtige Weichenstellung ins Haus: **Die Neuregelung der Zuständigkeiten** zwischen örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe **durch das AGSGB**, letztlich eine politische Entscheidung, **der aber die Gewichtung der Vor- und Nachteile vorauszugehen hat.**

Ich halte es für falsch, an den Anfang einer solchen Diskussion die Forderung nach Abschaffung der Bezirke zu stellen.

Wir stehen hier noch am Anfang der Diskussion, schließlich sind wir Landkreise bislang nur informell beteiligt worden. Es geht darum, die Zuständigkeiten für die Hilfe zur Pflege zu bündeln und die Zuständigkeit für Ausländer und Aussiedler/Spätaussiedler von den Bezirken auf die örtlichen Träger zu übertragen. Im letztgenannten Punkt sind sich die vier bayerischen kommunalen Spitzenverbände – anders noch als im letzten Jahr – weitgehend einig, einer solchen Lösung zuzustimmen.

Allgemeine Zustimmung unter den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden findet grundsätzlich auch die **Bündelung** der Zuständigkeiten für die Hilfe zur Pflege. Nur so lässt sich der Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ besser verwirklichen; die Zuständigkeit aus einer Hand erleichtert die bedarfsgerechte Betreuung und verhindert eine unnötige und zu teure Überversorgung.

Schwieriger zu beurteilen ist aber die Frage, ob, wie angedacht, eine **Herabzoning der Zuständigkeit** auf die örtlichen Träger geschultert werden kann, und welche Nachteile damit verbunden sein könnten.

Dabei möchte ich vorausschicken: **Wir Landkreise sperren uns nicht gegen die Zuweisung neuer Aufgaben. Das haben wir im Zuge der Behördenreform mehr als deutlich gemacht. Allerdings müssen die Rahmenbedingungen stimmen:**

- Wir brauchen eine „Spitzabrechnung“ für jeden einzelnen Landkreis und zusätzlich einen
- Ausgleich für Sonderbelastungen einzelner Kommunen vergleichbar der Ausgleichsfunktion der Bezirke.
- Personalfragen müssen ebenfalls geklärt sein. Wir haben die guten Leute längst in die Arge's zu Hartz IV geschickt.

Wie gesagt, wir stehen am Anfang der Erörterungen. Zweifellos könnte die damit verbundene Entlastung der Bezirke zu einer Senkung der Bezirksumlage führen. Aber auch Folgendes muss bedacht sein:

- Anstelle der sieben Bezirke müssen 71 Landkreise und 25 kreisfreie Städte Vereinbarungen für Leistungen treffen und Entgelte für 1.300 stationäre Einrichtungen und 1.600 ambulante Dienste festsetzen.
- Die Kostentragung richtet sich nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Heimbewohner vor Aufnahme in die Einrichtung, was dazu führt, dass für eine Einrichtung mehrere örtliche Träger zuständig sind.
- Bei Bewohnern mit Behinderungen kann es zu Abgrenzungsproblemen zwischen örtlichen und überörtlichen Trägern kommen, weil die Bewohner sowohl Anspruch auf Hilfe zur Pflege als auch auf Eingliederungshilfe haben.

Ich will es dabei bewenden lassen. Sie sehen, dass hier noch gründlich nachgedacht werden muss.

Eines jedenfalls möchte ich hier ausdrücklich festhalten. Der Bayerische Landkreistag führt die anstehenden Verhandlungen nicht unter der Prämisse, die Auflösung der Bezirke betreiben zu wollen. Wir haben diese Diskussion nicht entfacht. Uns geht es ausschließlich um eine sachgerechte Aufgabenzuordnung, die erst einmal unter allen Beteiligten ausdiskutiert werden muss.

Wir sind offen für Reformen. Veränderungen machen nur dann Sinn, wenn es zu einer Entlastung der Kommunen kommt. Ein reiner Verschiebepbahnhof bringt nichts, wenn nicht auch der Staat bereit ist, Aufgaben zu schultern. Wir stehen bei der Verlagerung der Hilfe zur Pflege nicht in erster Linie vor einem organisatorischen, sondern vor einem Finanzierungsproblem. Eine Verlagerung verhindert noch nicht die steigenden Fallzahlen: Deshalb kann alles bisher Gesagte nur Diskussionsgrundlage sein!

Wir haben mit Bedauern, um nicht zu sagen Verärgerung, zur Kenntnis genommen, dass sich die Staatsregierung von vornherein weigert, die **Eingliederungshilfe** für Menschen mit Behinderung als staatliche Aufgabe zu übernehmen und auch nur ansatzweise darüber nachzudenken, ob nicht zumindest eine Kostenbeteiligung angemessen wäre. Bei ständig steigendem Bedarf ist eine solche Haltung für uns nicht hinnehmbar.

Wir betrachten unsere Forderung nach einem Leistungsgesetz mit dem Ziel einer Kostenbeteiligung von Bund und Land in Höhe von je einem Drittel weiterhin als zwingend notwendig, um dem ständigen Anstieg der Bezirks- und Kreisumlagesätze Einhalt zu gebieten. Ein guter Einstieg in diese Diskussion wäre die Vereinbarung der Vorsitzenden der Spitzenverbände mit Fraktionsvorsitzendem Herrmann, in der Eingliederungshilfe für Behinderte den Nachrang der Sozialhilfe einzubringen.

Es ist Frust und fast schon böseartig, wie die parteiübergreifenden Forderungen zu einem Kommunalen Entlastungsgesetz (KEG) im Bereich Kinder- und Jugendhilfe in Berlin unter den Tisch fallen. Im Übrigen ist es schlichtweg ungerecht, durch Verweigerung zu verhindern, dass selbst reichste Leute in den Genuss z.B. von Kindergeld bei Heimerziehung, in den Genuss von Leistungen bei sozialer

Behinderung im Bereich von Legasthenie kommen.

Zwei Dinge sind es, von denen wir nicht weggehen werden:

- 1) eine Beteiligung derer, die es sich leisten können
- 2) einen Haushaltsvorbehalt

Es ist doppelzünftig, Kinder- und Jugendhilfeleistungen nicht zu reformieren, gleichzeitig ein 1,5 Mrd-Euro-Paket zur Ganztagsbetreuung zu beschließen und die Finanzierung den Kommunen aus einer angeblichen Entlastung aus Hartz IV zuzuweisen. So nicht, meine Damen und Herren. Wir lehnen es ab, dass mit virtuellem Geld gehandelt wird, um populistische Vorteile zu erringen.

Eine entscheidende Veränderung für das Verhältnis zwischen Staat und Kommunen hat das seit 1. Januar 2004 geltende, in Art. 83 der Bayerischen Verfassung eingefügte **Konnexitätsprinzip** gebracht. Gem. Verfassungsauftrag wurde das Konnexitätsprinzip in der **Konsultationsvereinbarung vom 21. Mai 2004** verfahrensmäßig geregelt. Wie es so schön in der Präambel zur Konsultationsvereinbarung heißt, ist „*die verlässliche und faire Partnerschaft zwischen dem Freistaat Bayern und den bayerischen Kommunen auf eine neue Grundlage gestellt worden. Der Schutz der Kommunen vor finanzieller Überforderung hat Verfassungsrang erhalten und wird in umfassender Weise gewährleistet.*“ – Zitatende. (Dank Beckstein!)

Man kann das Konnexitätsprinzip und die Konsultationsvereinbarung ohne Übertreibung als „**Jahrhundertwerk**“ im Verhältnis Staat zu Kommunen bezeichnen. Der Ausarbeitung der Konsultationsvereinbarung gingen lange und zähe Verhandlungen beider Seiten voraus.

Dass man trotz verständlicher Interessengegensätze sich letztlich zusammengerauft hat, ist auch ein erfreuliches Zeichen für die Fähigkeit von Staat und Kommunen, miteinander partnerschaftlich umzugehen.

Nun wird es entscheidend darauf ankommen, dass die Konsultationsvereinbarung **mit Leben erfüllt** wird. Dies setzt verständlicherweise bei manchem Fachministerium ein nicht einfaches Umdenken

voraus. Ich darf bestätigen, dass die meisten Ministerien sich in diesem Sinne schon mit Erfolg und gutem Willen bemüht haben und im Einklang mit den kommunalen Spitzenverbänden die Konsultationsvereinbarung nicht als Verhinderungsinstrument, sondern als faire Verhandlungsbasis für die gemeinsame Bewältigung auch schwieriger Probleme ansehen.

Das muss auch für Verhandlungen zur Umsetzung von G 8 und der Einführung des Büchergeldes gelten. Die Einbeziehung des IZBB hat es dem Freistaat relativ leicht gemacht. Es ist allerdings ein nicht hinnehmbarer Vorwurf, dass Landkreise Altlasten von Gymnasiumsrenovierungen über Mittagsbetreuung erledigen. Das muss vom Tisch!

Ein erstes Gespräch mit dem neuen Kultusminister Siegfried Schneider gibt aber auch hier Anlass zur Hoffnung.

Hier ist nicht die Zeit und der Raum, um eine ganze Reihe von durchaus wichtigen Schulproblemen näher zu beleuchten. Lassen Sie mich aber mit dem Thema „**Berufliche Kompetenzzentren**“ wenigstens ein Problem ansprechen, welches über Schulpolitik und Pädagogik hinaus vor allem die Gemeinden und Landkreise im ländlichen **Raum** auch **strukturell** und **wirtschaftlich** sozusagen „am Nerv trifft“.

Ich habe Verständnis dafür, dass der Freistaat Bayern nichts für die zunehmende Atomisierung der Berufsausbildungsfelder auf Bundesebene und die daraus folgende dramatische Spezialisierung der Fachklassen kann. Da haben die Wirtschaftsverbände ein Problem. Auch habe ich Verständnis dafür, dass es vor allem in spezialisierten technischen Berufen nicht immer leicht ist, genügend Fachlehrer im Schuldienst zu halten und nicht in die Wirtschaft mit besseren Verdienstmöglichkeiten abwandern zu lassen. Bei allen soeben genannten Problemen einschließlich der Vermeidung von Kleinstklassen muss ich als Vertreter des ländlichen Raums aber ganz entschieden darauf bestehen, dass die Konzentration der Ressourcen bei der beruflichen Beschulung nicht zu einer Einbahnstraße weg vom ländlichen Raum und hin zu den Städten gerät! Mit anderen Worten: Konzentration nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem so genannten „flachen Land“, verbunden mit einer so-

weit möglichen gleichwertigen Verteilung der Schulstandorte.

Viele heimische Betriebe im ländlichen Raum müssen die Vorhaltung und Bereitstellung von Ausbildungsplätzen davon abhängig machen, dass die Beschulung betriebsnah erfolgen kann.

Geschieht dies nicht, gehen Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze verloren und der ländliche Raum blutet strukturell noch weiter aus. Was ist Kompetenzberuf? Nur wenn Mehrwert für Schüler! Beispiele: Bankkaufleute. Nicht Verteilung der Lehrerpläne, sondern Bedarf einer gut strukturierten Wirtschaft vor Ort muss Maßstab sein!

Ein paar Fragen in Richtung des Kommunalministers **Kommunalisierung staatlichen Personals als Reformansatz.**

Noch immer nicht entschieden ist die Frage der Kommunalisierung des staatlichen Personals an den Landratsämtern bis einschließlich gehobener Dienst. Das Land Baden-Württemberg hat es uns doch vorgemacht – mit, Herr Kollege Dr. Schütz, Herr Kollege Trumpp, bestem Erfolg. Für mich sind die bei unserem Gespräch am 06. Dezember 2004 vom Finanzminister ausgesprochenen Vorbehalte weiterhin nicht nachvollziehbar. Insbesondere die von uns geforderte Kostenerstattung hinsichtlich der Versorgungslasten stellt meines Erachtens kein Kostenrisiko des Staates dar, weil ohne Kommunalisierung der Staat die Versorgungslasten seines Personals ohnehin zu tragen hätte. Keinesfalls bedeutet eine Kommunalisierung eine zwangsläufig höhere Kostenbelastung für den Freistaat Bayern. Wir erwarten jedenfalls, dass die beim genannten Gespräch vereinbarte Arbeitsgruppe alsbald zusammentritt. Die Kommunalisierung wäre ein nicht zu unterschätzender Reformmotor.

Unter dem Stichwort **Doppik** läuft die Modernisierung des kommunalen Rechnungswesens, das heißt die Kosten-Leistungs-Rechnung.

Im Kreise unserer Verbandsmitglieder haben sich weitere zehn Landkreise zum Ziel gesetzt, ihren Haushalt spätestens zum 01.01.2007 auf die Doppik umzustellen und in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium sowie dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband die hierfür erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten.

Dabei hätte ich mir eine klarere Position des Bayerischen Innenministers erwartet, die bisher nur darin besteht, dass die Einführung zwar hinsichtlich der Rechtsgrundlagen unterstützt, die Beibehaltung der Kameralistik aber ohne zeitliche Begrenzung weiterhin zugelassen wird. Auch die Aussage, dass selbst eine Anschubfinanzierung für umstellungswillige Landkreise nicht erwartet werden dürfe, kann nicht befriedigen.

Also, mit staatlich unterstütztem Pilotcharakter wäre viel getan!

Ich hoffe sehr, dass hierüber das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Gerne nehme ich dieses Thema zum Anlass, dem Leiter des Bayerischen Innovationsrings und Ersten Vizepräsidenten, Landrat Roland Schwing aus Miltenberg, einen herzlichen Dank für die bisher geleistete Arbeit und das unverändert vorhandene Engagement zu danken, wohlwissend, dass sich der Innovationsring nicht nur insoweit als Motor für neue Strukturen und Techniken erwiesen hat. Lieber Roland, Dank und Anerkennung dir und allen, die sich im Innovationsring engagieren.

Am 01. Oktober 2005, meine Damen und Herren, wird der neue **Tarifvertrag** zwischen der Gewerkschaft ver.di, dem Bund und der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeberverbände in Kraft treten. Ich begrüße heute noch, dass eine schnelle Einigung gefunden worden ist, die unnötige Streiks im kommunalen Bereich verhindert und Planungssicherheit für die Kommunen bis Ende 2007 geschaffen hat. Dies erscheint mir in finanziell schwierigen Zeiten ganz besonders wichtig.

Höchst unbefriedigend aber ist die Regelung der Arbeitszeit, - ungeachtet der zweifellos positiv zu bewertenden Regelungen wie etwa der Einstieg in die Leistungsbezahlung, die Möglichkeit flexibler Arbeitszeiten im Bereitschaftsdienst in Krankenhäusern oder die Einführung konkurrenzfähiger Lohngruppen bei einfachen Tätigkeiten. Präsidium und Landesausschuss des Bayerischen Landkreistags haben daher den kommunalen Arbeitgeberverband Bayern aufgefordert, bezüglich der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer bei den bayerischen Kommunen unverzüglich mit ver.di Verhandlungen aufzunehmen

mit dem Ziel, den tarifrechtlich vorgegebenen Rahmen möglichst auszuerschöpfen.

Ob dies gelingt, wird sich zeigen. Ich selbst bin eher skeptisch und hoffe sehr, dass sich die Länder bei ihren bisher allerdings gescheiterten Verhandlungen gegenüber ver.di durchsetzen können. Denn nach wie vor halte ich eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit auf mindestens 40 Stunden im Arbeitnehmerbereich für unverzichtbar.

Wenn hier keine Bewegung erfolgt, muss man Verständnis für Austritte aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband aufbringen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, nach all den Sorgen und Nöten, von denen ich gesprochen habe, möchte ich zumindest an den Schluss meiner Rede noch eine erfreuliche Entwicklung stellen, nämlich die Wiederaufnahme der **Föderalismusdiskussion**. Damit haben wir ein zweites Mal die Chance für ein gesetzliches Verbot des direkten Durchgriffs im Sinne einer Aufgabenübertragung vom Bund auf die Kommunen. Das wäre ein weiterer „Meilenstein“ für uns Kommunen im verfassungsrechtlichen Gefüge, denn bislang sind wir dem Bund schutzlos ausgeliefert, wenn er uns unmittelbar neue Aufgaben zuweist. Und dann greift auch unser vorerwähntes Konnexitätsprinzip. Ein langjähriger Wunsch, eine kommunale Grundforderung ginge in Erfüllung. Man soll bekanntlich die Hoffnung nie aufgeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, weg von unseren Alltagssorgen und zurück zum Ausgangspunkt meiner Rede:

Ich bin von Natur aus Optimist, auch wenn es derzeit angesichts der Wirtschafts- und Finanzlage in Deutschland sehr schwierig ist. Ich halte trotzdem nichts davon, den Kopf in den Sand zu stecken.

John F. Kennedy hat einmal gesagt: „Es gibt keinen Fortschritt, wenn die Menschen kein Vertrauen in die Zukunft haben.“

Dazu braucht es Menschen, die nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern positiv in die Zukunft schauen. Allerdings, weiter so, gilt nicht mehr, sondern wer verbessern will, muss verändern!

Die Politik darf nicht immer nur sagen, was gut ankommt, sondern viel mehr, worauf es ankommt.

Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch! Es kommt darauf an, dass wir die Finanzprobleme aufzeigen und Wege zur Abhilfe bzw. für eine Verbesserung suchen und auch durchsetzen.

Der ländliche Raum muss seine Stärken gegenüber den Ballungsräumen – wie besondere Lebensqualität oder die räumlichen Entwicklungspotentiale – konsequent weiter entwickeln.

Mutmacher ist die Erkenntnis: In der Stadt wird immer Kultur mehr konsumiert, auf dem Land mehr produziert. Große Künstler, Maler, Musiker, Bildhauer hatten ihre kreativsten Phasen auf dem Lande. So gesehen würde so manchen Parlamentariern ein längerer Aufenthalt auf dem Land ganz gut tun!

Das wichtigste Kapital des ländlichen Raums zur erfolgreichen Bewältigung der Zukunft sind die Menschen selbst, das heißt ihr Wille und ihr Können, sich selbst zu behaupten. Oder mit den Worten von Albert Schweitzer ausgedrückt:

„Es ist das tiefste und vornehmste Band, das Menschen verbindet: Miteinander etwas zu wollen.“

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

gestern habe ich gesagt, die Landkreise brauchen aktive Bürger und eine innovative Wirtschaft. Geben wir beiden Gesellschaftsfaktoren als Kreisverwaltungen die Möglichkeit, so zu sein oder zu werden, damit wir gemeinsam mit denen, die etwas tun, die Entwicklung unseres Landes voranbringen.

Es lohnt sich, dafür zu kämpfen, erst recht, wo wir wissen, dass wir verlässliche Partner an unserer Seite haben, wie etwa unseren Innenminister Dr. Günther Beckstein, den ich im Anschluss um seine Ausführungen bitte.“

Aktuelle kommunalpolitische Themen

Rede von Staatsminister Dr. Günther Beckstein

Am zweiten Tag des Bayerischen Landkreistags sprach der Bayerische Staatsminister des Innern, Dr. Günther Beckstein, über aktuelle kommunalpolitische Themen. Die wesentlichen Inhalte seiner vom Manuskript losgelöst gehaltenen Rede geben wir nachfolgend wieder:

- Zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunen bestünden immer schon intensive Gespräche, die in anderen Bundesländern ihres gleichen suchten. So sei dort eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an Gesetzesentwürfen vor Befassung des **Kabinetts undenkbar**. In Bayern bestehe auf Grund des **Konnexitätsprinzips** und des **Konsultationsverfahrens** eine ganz andere Situation als in den meisten Bundesländern.
- Der Staat gebe sich alle Mühe, die **finanziellen Folgen** seines Tuns für die Kommunen möglichst verlässlich abzuschätzen. So habe eine neue Streit- und Gesprächskultur Einzug gehalten, vielleicht hier mehr, dort weniger.

Deshalb sei er zuversichtlich, dass es in den Fällen, in denen zwischen den Kommunen und seinem Haus diskutiert werde, zu guten Lösungen kommen werde, auch wenn nicht allen Erwartungen entsprochen werden könne.

Bereits im Vorfeld der Konsultation hätten die Konnexitätsfragen für alle beteiligten Häuser einen hohen Stellenwert gewonnen.

Was der Freistaat könne, nämlich die finanziellen Folgen seines Tuns für die Kommunen zu bedenken, sollte auch dem **Bund** möglich sein. Wer deshalb ein Konnexitätsprinzip auf Bundesebene verlange, lege den Finger in eine offene Wunde. Er halte es dennoch für vorzuzugswürdig, es bei der primären Verantwortung der Länder für die kommunalen Finanzen zu belassen und im Sinne eines sauberen föderalen Staatsaufbaus dem Bund das Durchregieren auf die Kommunen möglichst zu verwehren.

- Eines der zentralen kommunalpolitischen Themen sei derzeit auch die

Zukunft der Bezirke. Eine Erörterung über die Abschaffung der Bezirke erscheine ihm nicht sinnvoll und er würde derartige Überlegungen nicht weiter verfolgen, weil er die Probleme momentan nicht für schulterbar und lösbar halte. Eine große Herausforderung sehe er in der Schaffung einer **kostensparenden Aufgabenverteilung bei der Sozialhilfe**. Veränderungen im Aufgabenspektrum der Bezirke würden sich hier immer auch auf die Landkreise und die Gemeinden auswirken. Grundsatz sollte dabei sein, eine **getrennte Zuständigkeit** für ambulante und stationäre Hilfen möglichst zu vermeiden. Damit würden „Verschiebeparkplätze“ verhindert und Sparanreize vor allem in Richtung der kostengünstigeren ambulanten Hilfe geschaffen. Auch die Möglichkeit der Delegation der Durchführung einer Aufgabe sollte abgeschafft oder zumindest verringert werden, um Aufgaben- und Finanzverantwortung zusammenzuführen.

Als Innenminister freue er sich, dass die Überlegungen zur Umsetzung dieser Ziele in seinen bisherigen Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden durchaus auf **positive Resonanz** gestoßen seien. Die **Staatsregierung überlege** nämlich, die **Zuständigkeiten bei den Aufgaben** Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe zum Lebensunterhalt in Altenheimen sowie die Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler **bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zu vereinigen**. Die Zuständigkeit für die verschiedenen Formen der Eingliederungshilfe solle dagegen – jedenfalls derzeit – unverändert bleiben.

Dieses Modell setze allerdings voraus, dass eine **praktikable Abgrenzung** der Hilfe zur Pflege von der Eingliederungshilfe gefunden werde. Becksteins Kollegin **Christa Stewens** sei daher vom Kabinett beauftragt worden, bis Mitte Juni geeignete **Lösungsvorschläge zu entwickeln**. Sein Kollege Kurt Fallthäuser habe den Auftrag erhalten, ebenfalls bis Mitte Juni Grund-

strukturen für Finanzierungsmodelle zu entwickeln, die den erforderlichen Ausgleich zwischen den beteiligten Ebenen und innerhalb der kommunalen Ebenen gewährleisten. Parallel dazu bitte er die kommunalen Spitzenverbände, sich bis Anfang Juni zum dargestellten Modell zu äußern.

Zur Neuverteilung der Aufgaben der Bezirke sagte Staatsminister Dr. Beckstein wörtlich: „Die Grundsatzfrage heißt: Wo wollen wir was ansiedeln? ... Ich teile nicht die Meinung, dass die Frage einen unmittelbaren Bezug zu einer Frage Landkreisreform, Zusammenlegung auf Landkreise (mit 300.000 oder 400.000 (Einwohnern) hat. **Die Landkreisreform steht nicht auf der Tagesordnung**. Ich teile auch nicht die Illusion, dass größere Einheiten billiger sind als kleine Einheiten. Ich sage im Gegenteil, der Einigungsdruck wird größer, wenn die Aufgaben reduziert werden. Wenn die Aufgaben reduziert werden, dann wird der Zusammenlegungsdruck sehr viel größer und es ist leider nicht gelungen, die Landkreise so zu stärken mit Verwaltungsaufgaben wie das in der Regierungserklärung avisiert worden war. Der Hintergrund ist der – ich sage das mit großer Offenheit – dass hier das Parlament, die 2/3 Mehrheitsfraktion, sich auch selber gewisse Entscheidungen mitvorbehalten hat. Im Landtag war es nicht durchzusetzen, weil man gemeint hat, man hat auf die staatlichen Behörden mehr Einflussmöglichkeiten als auf die Ebene der Landkreise. Da mag manches auch an persönlichen Dingen eine Rolle gespielt haben. Aber ich verhehle auch nicht, meine Damen und Herren, dass der Anreiz, etwas auf die kommunale Ebene zu verlagern, geringer geworden ist, wenn man weiß, dass man die Kosten eh zu 100 % zu erstatten hat, Konnexität. Das bedeutet, dass man dann unter Umständen sagt, das können wir selber mindestens so gut organisieren.“

- **Zur Kommunalisierung:** Die Vertreter des Innenministeriums sähen Möglichkeiten, die bisherige Situation für den Staat, die Landratsämter und die Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern. Im **Endergebnis** stimmten die Arbeitsgruppenmitglieder darin überein, dass die **Frage der Kommunalisierung** des staatlichen Personals bei den Landratsämtern **nur politisch entschieden werden könne**.

Als „Kommunalminister“ und als Minister für die Allgemeine Innere Verwaltung sehe er die Angelegenheit differenziert:

Einerseits **habe** er für die **Haltung des Landkreistages** und vieler Landräte insbesondere angesichts der Herausforderungen, denen sich die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden Tag für Tag gegenübersehen, durchaus **Verständnis**. Andererseits bitte er sie aber, auch die Gesamtsituation von Staat und Kommunen und insbesondere die **stark angespannte Situation der öffentlichen Haushalte im Auge zu haben**. Ein voller und dynamischer Kostenausgleich einschließlich der künftigen Versorgungslasten – wie dies gefordert wird – sei heute als unkalkulierbare Größe für den Staatshaushalt nicht denkbar und auch nicht realisierbar. Die gesamte damit verbundene Problematik habe das Staatsministerium der Finanzen kürzlich in einem Schreiben an den Landkreistag dargestellt. Er gehe davon aus, dass die Vertreter des Landkreistages auch in dieser Frage zunächst ein Gespräch auf der so genannten Arbeitsebene suchen werden.

- Insbesondere wies Beckstein auf die **Finanzprobleme**, vor allem die unterschiedliche Tarifsituation hin: Mit der Kommunalisierung würde gleichzeitig die Arbeitszeit abgesenkt und der aus Ländersicht zu günstige Kommunaltarif zu übernehmen sein. Die Länder hätten aber nicht das Geld, den viel zu großzügigen Kommunaltarif zu übernehmen.

Für ihn werde auch in der Zukunft in erster Linie im **Vordergrund** stehen, dass die **Landratsämter** als wichtige Behörden vor Ort **mit ausreichendem und qualifiziertem Personal** ausgestattet werden können. In der Vergangenheit habe die Staatsregierung aus gutem Grund weitgehend davon abgesehen, die finanzpolitisch nach wie vor erforderlichen Einsparungen aus dem

Personalbereich der Landratsämter zu erbringen.

Im Ergebnis sei die **Stellensituation** im mittleren und gehobenen Dienst in der allgemeinen inneren Verwaltung – was die Schlüsselung und die Wertigkeit der Stellen betrifft – **noch nie so gut wie heute gewesen**. Dies schließe für ihn ein, dass er sich für weitere Verbesserungen im Zuge der angedachten neuen Stellenobergrenzen im Rahmen der haushaltrechtlichen Möglichkeiten einsetzen werde.

- Im Zusammenhang mit den Bemühungen um Deregulierung und Kostensenkung stehe auch die **Überlegung, die Stichwahlen abzuschaffen**. Dies könne im Rahmen der Überarbeitung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes geschehen, die aufgrund der Erfahrungsberichte der letzten Kommunalwahlen 2002 ohnehin erfolgen müsse.

Er sei sich zwar bewusst, dass Stichwahlen Ausdruck der besonderen Rechtsstellung von erstem Bürgermeister und Landrat seien und einer Zersplitterung der Stimmen auf eine Vielzahl von Bewerbern vorbeugten. Gleichwohl rechtfertige es die **starke Kostenbelastung vieler Kommunen**, auch im Wahlrecht nach Möglichkeiten der Kostenreduzierung und **Vereinfachung zu suchen**. Es habe sich außerdem gezeigt, dass die Wahlbeteiligung bei Stichwahlen gegenüber der ersten Wahl niedriger sei. Zu bedenken sei auch, dass Bürgermeister-Stichwahlen in einzelnen Gemeinden eines Landkreises aufgrund der unterschiedlichen Wahlbeteiligung zu einer Verzerrung des Wahlergebnisses einer gleichzeitig stattfindenden Landrats-Stichwahl führen könnten. Es spräche deshalb einiges dafür, den **Bürgermeister oder Landrat** künftig mit einfacher Mehrheit in **einem Wahlgang zu ermitteln**. An der demokratischen Legitimation werde dadurch nicht gerüttelt: „Mehrheit ist Mehrheit.“

Außerdem wolle er eine **gesetzliche Regelung vorschlagen**, dass die **bisherige Dreimonatsfrist** für die Durchführung einer Bürgermeister- oder Landratswahl vor dem Ende der Amtszeit **verlängert werde**. Damit werde aus Kostengründen eine gemeinsame

Durchführung mit einer großen Wahl oder Abstimmung ermöglicht. Außerdem werde den Bürgern wie bei einer Abschaffung der Stichwahl ein weiterer Wahlgang erspart.

- Zum Problem eines **neuen kommunalen Rechnungswesens**: Stichworte Kameralistik - erweiterte Kameralistik - Doppik als modifizierte kaufmännische Buchführung.

Dazu erstens: **Der Buchungs- und Rechnungsstil sei kein Selbstzweck**. Statt Ein- und Auszahlungen Aufwände und Erträge darzustellen, Ressourcenzuwachs und Ressourcenverbrauch transparent zu machen, eine bedarfsgerechte Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen - das alles **habe nur Sinn**, wenn Landrat, Kreistag und Verwaltung Entscheidungen über langfristige Ziele und Kosten, auch Aufgabenkritik oder **neue Prioritäten stärker in den Vordergrund der Ratsarbeit rückten**, die Ausführung dagegen aufgabengerecht gegliederten, mit Budgets ausgestatteten und berichtspflichtigen Verwaltungseinheiten überlassen blieben.

Gießkanne und Rasenmäher als wichtigste Gerätschaften zur Verwaltung von Zuwächsen oder Mangelsituationen sollten jedenfalls ausgedient haben.

Zweitens: Bei den neuen Steuerungsmodellen gehe es um **mehr kaufmännisches Denken**, weniger um kaufmännisches Buchen. Wir sollten deshalb nicht 71 Landkreise oder tausende kommunale Körperschaften mit mehr oder weniger kurzen Übergangsfristen in ein neues System zwingen, zumal bekanntlich auch der Freistaat bisher keinen Umstieg auf die Doppik beschlossen habe.

Die **Kommunen** sollten vielmehr über die Modernisierung ihrer Verwaltung und in diesem Zusammenhang über den Buchungsstil **selbst entscheiden können**. So verstehe er Selbstverwaltung und Option, auch wenn er wisse, dass die Verbände einer schärferen Reformgangart das Wort geredet hätten. Ach wenn Konnexitätserwägungen nicht im Vordergrund stünden: Die Erwartung, der Freistaat werde den Kommunen die Umstellung bezahlen, sei schlicht unrealistisch.

Drittens habe er stets die Auffassung vertreten, ein neues kommunales Buchungs- und Rechnungswesen könne nicht auf Ministerialebene fixiert, sondern müsse primär in und aus der Praxis heraus entwickelt und erprobt werden. Dementsprechend arbeiteten die Fachleute der Verbände und seines Hauses bereits zusammen.

Nachdem mittlerweile etwa durch die **Modellkommunen**, durch Vorarbeiten der Spitzenverbände und der staatlichen Ebene in und außerhalb Bayerns und auch durch privatwirtschaftliche Berater das neue kommunale Rechnungswesen Kontur gewonnen habe, habe ihn der Ministerrat beauftragt, über die bisherige Zusammenarbeit hinausgehend **Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden aufzunehmen**. In diesem skizzierten

Sinn ergehe in Kürze eine formelle Gesprächseinladung an die Präsidenten der Spitzenverbände.

- Der Buchungsstil stelle allerdings nur einen Mosaikstein im Gesamtbild der neuen Kommunalverwaltung dar. Der **Bayerische Innovationsring** als Zusammenschluss besonders engagierter Landkreise habe 1997 ein **breites Spektrum von Aufgaben** für ein „runderneuetes“ Landratsamt in Angriff genommen und auf vielen Feldern Bahnbrechendes geleistet. Mit dem Jahr 2004 sei die Projektphase I abgeschlossen worden. Es spreche für die Qualität des Geleisteten, wenn am **28. Februar in Miltenberg die Projektphase II** mit vergrößertem Teilnehmerkreis und einer Palette von acht Projekten - vom interkommunalen Leistungsvergleich über Rechnungswesen

und Einführung betriebswirtschaftlicher Elemente bis hin zu eGovernment, Mustergeschäftsverteilung und Ideen- und Beschwerdemanagement – habe eingeläutet werden können – von wem anders als **Landrat Roland Schwing**, dem **Motor des Innovationsrings**. Dafür gebühre ihm und seinen Mitstreitern Dank und Anerkennung. Er wünsche der weiteren Arbeit des Innovationsrings so guten Erfolg wie bisher.

- Dank gelte allen Kommunen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er wolle alles dafür tun – gerade in dieser schwierigen Zeit – dass dies auch in Zukunft so bleibe - seine große Bereitschaft und die seines Hauses, die Anregungen aus der Praxis aufzugreifen und soweit als möglich umzusetzen, sei gegeben.

Bürgerschaftliches Engagement und Regionalmanagement in den Landkreisen

Statement von Präsident Theo Zellner

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, hatte folgendes Statement zur Einführung vorbereitet. Aus Zeitgründen verzichtete er allerdings auf seinen Sachvortrag.

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

eine moderne Kommune ist ohne bürgerschaftliches Engagement nicht mehr denkbar.

Unsere Aufgabe ist es daher, diese Engagement zu ermöglichen und zu fördern.

Niemand prägt, denkt und formuliert die Bürgergesellschaft mehr als der Präsident des Bayer. Landtages, Alois Glück. Ich darf ihn als einen der wenigen Vordenker, als Hüter sozialer Ausgewogenheit und Impulsgeber für die Bedeutung des ländlichen Raumes herzlich begrüßen.

Bereits **Philosophen** wie Aristoteles, Thomas von Aquin und Rousseau, aber auch Staatsreformer und Politiker wie

etwa Freiherr vom Stein haben erkannt, dass sich das Individuum nicht selbst genügen kann, sondern als **soziales Wesen** für die staatliche und kommunale Gemeinschaft bestimmt ist und seinen Anteil zum Gelingen des mitmenschlichen Zusammenlebens beitragen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um die Bürgergesellschaft und das bürgerschaftliche Engagement kann es daher nicht so schlecht bestellt sein, wie es vielfach beklagt wird. Unsere heutige Gesellschaft befindet sich – nach den Ergebnissen der empirischen Sozialforschung – nicht in einem allgemeinen **Werteverfall** und einer neuen **Ellenbogengesellschaft**, sondern in einem **Wertewandel**.

Das bedeutet, dass sich die **Einstellung gegenüber der Gemeinschaft** grundsätzlich ändert: Der moderne Mitbürger beansprucht für seine Lebensgestaltung **mehr Freiraum, Eigenverantwortlichkeit und Selbstverwirklichung**.

Eine moderne Kommunalverwaltung muss daher auf die geänderten Bedürf-

nisse der Mitmenschen zugehen und die zunehmende **Mündigkeit des Bürgers** darf nicht mehr als Bedrohung, sondern muss als **Herausforderung und Chance** begriffen werden.

Viele Bürgerinnen und Bürger wären heute gerne zu einer Mitarbeit bei kommunalen Aufgaben, aber auch im sozialen und nachbarschaftlichen Bereich bereit. Wir müssen ihnen aber eine sinnvolle Betätigungsmöglichkeiten aufzeigen und dürfen sie nicht fest an eine Institution bzw. eine Vereinsmitgliedschaft binden. Hier ist es Aufgabe der Kommunen, durch Beratung und organisatorische Hilfestellung die bereits ehrenamtlich Tätigen zu fördern und bisher nicht engagierte Bürgerinnen und Bürger zu motivieren. Entscheidend ist es, den ehrenamtlich Tätigen das Bewusstsein zu vermitteln, dass ihre Arbeit öffentlich und in der Gesellschaft anerkannt wird und dass sie nicht nur als Lückenbüßer für Defizite in der öffentlichen Vorsorge und Fürsorge herhalten müssen.

Jeder Euro ehrenamtlicher Tätigkeit ist 14 Euro Kosteneinsparung wert. Ich warne



Am Podium des Bayerischen Landkreistags 2005 (von links nach rechts): Landtagspräsident Alois Glück, MdL, Landrätin und Dritte Vizepräsidentin des Bayerischen Landkreistags, Bruni Mayer, Rottal-Inn, Landrat und Erster Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags Roland Schwing, Miltenberg, Landrat und Präsident des Bayerischen Landkreistags Theo Zellner, Cham, Staatsminister des Innern Dr. Günther Beckstein, MdL, der gastgebende Landrat Herbert Mirbeth, Regensburg, Landrat und Zweiter Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags Herbert Eckstein, Roth, und das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags, Johannes Reile.

aber vor einer Ökonomisierung fast aller gesellschaftlichen Bereiche. Wir als verantwortliche Kommunalpolitiker sollten dem Zeitgeist widerstehen, alles nur noch wirtschaftlich zu sehen, sonst bleibt die permanente Frage: „Auf wessen Kosten Wirtschaftlichkeit?“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute spielen neue Formen der kommunalen Vernetzung eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements.

Lassen Sie mich nur ein Beispiel aus meinem Landkreis Cham anführen: „Treff-

punkt Ehrenamt“ – die Kontaktstelle für ehrenamtliches Helfen als Anlaufstation, als Informations-, Beratungs- und Vermittlungsquelle, als Partner bei der Entwicklung von ehrenamtlichen Betätigungsfeldern, als Zentrale für Fort- und Weiterbildungsangebote im ehrenamtlichen Sektor und als Motor zur Schaffung der Rahmenbedingungen zur gesellschaftspolitischen Aufwertung des Ehrenamts. Solche Projekte bilden die neuen Konzentrationspunkte und Infrastrukturen für das freiwillige, aber notwendigen Handeln der Bürger. Hat der Bürger die Möglichkeit, seine Umwelt selbst zu gestalten, so wird

er diese auch ergreifen.

Bürgergesellschaftliches Engagement ist die Voraussetzung dafür, dass sich Bürgerinnen und Bürger wieder stärker mit ihrer Kommune und ihrem Staat identifizieren und eine im Glück'schen Sinne „Aktive Bürgergesellschaft“ bilden.

Sicher gibt es viele weitere Beispiele und Möglichkeiten, die Bürger zu noch mehr Engagement zu ermutigen. Ich darf daher das Wort an den Landtagspräsidenten Alois Glück weitergeben und ihn um seine Ausführungen bitten.“

„Aktive Bürgergesellschaft und Regionalmanagement in den Landkreisen“

Rede des Landtagspräsidenten Alois Glück

„Ich bin früh hierher gekommen, weil ich wieder einmal die Gelegenheit nutzen wollte zuzuhören, hinzuhören, und weil all das, worüber ich mir sonst Gedanken mache und worüber ich jetzt aufgrund des Zeitlimits nur skizzenhaft reden werde, konkret hineinpassen muss in das reale Leben.

Jede Art von Reform ist im Ergebnis nur gut, wenn sie alltagstauglich ist und nicht etwas, das wir uns nur ausdenken. Dies gilt für die Themen, die gerade diskutiert worden sind, dies gilt aber genauso für längerfristige Themen. Natürlich würde es mich reizen, zum eben Diskutierten einige Bemerkungen zu machen. Das will ich mir versagen, wobei es ohnehin weniger Sache des Landtagspräsidenten ist, aber ich bin immer noch aktiver Politiker.

Ich will nur zwei Anmerkungen dazu machen. Es bezieht sich nicht nur auf das Thema Bezirke. Es bezieht sich aus meiner Sicht auch auf die Diskussion, die die kommunale Familie untereinander geführt hat, wobei der Familiencharakter nicht mehr ohne weiteres erkennbar war, etwa im Zusammenhang mit dem Thema Bezirke, aber auch in der Diskussion zwischen Bund und Ländern. Wenn wir in Zeiten knapper Ressourcen die staatlichen Ebenen und die Politik gegenüber dem Bürger in erster Linie erlebbar machen über die jeweiligen Interessen, mehr oder minder besitzstandswahrend und konfliktbeladen, dann ist es für die Bürger nicht vertrauensbildend. Natürlich gibt es bei uns zum Teil unterschiedliche Interessenlagen. Aber auch in dieser Zeit unausweichlicher Verteilungsdebatten zwischen Bund, Ländern und Kommunen sollte uns immer eines bewusst sein: Wir haben natürlich eine primäre Verantwortung für die Ebene, für die wir gewählt sind, und ich denke auch primär als Landespolitiker. Wir haben aber gleichzeitig immer eine Mitverantwortung für das Staatsganze. Dazu zählt für mich, dass Bundes- und Landespolitiker größtes Interesse daran haben müssen, dass wir auch morgen und übermorgen eine vitale und leistungsfähige kommunale Selbstverwaltung haben, und die Kommunalpolitiker sind genau so hineingestellt, nicht nur in die Rahmenbedingungen unserer Zeit, son-

dern auch in eine Mitverantwortung für das Staatsganze. Wenn das für die Bürger nicht mehr sichtbar wird, sondern jeder nur auch gegenüber den Bürgern sein jeweiliges Segment vertritt, dann ist es erstens für den Bürger keine mögliche Orientierung mehr, er fühlt sich eher noch bestätigt, dass auch er seine Gruppeninteressen vertritt; und abgesehen davon werden wir dadurch nicht handlungsfähiger. Der Innenminister hat mit der letzten oder vorletzten Kabinettsitzung die Federführung für das Thema „Bezirkstage“ bekommen. Ich bin sicher, dass Günther Beckstein es so handhaben wird wie die Polizeireform. Das war für mich im Gesamtkontext der Verwaltungsreform, die ich ja persönlich auch gelegentlich mit etwas kritischen Tönen über die Modalitäten begleitet habe, ein vorbildlicher inhaltlicher Diskussions- und Arbeitsprozess, bei dem am Schluss etwas anderes herausgekommen ist, als er sich ursprünglich hat vorstellen können, aber er hat sich eben eingelassen auf die unterschiedlichsten Argumente, und das brauchen wir auch bei diesem Thema ganz dringend.

Aber nun zur zweiten Anmerkung. Ich bin jetzt seit gut 40 Jahren in Bayern beruflich „unterwegs“. 1964 habe ich hauptamtlich bei der Katholischen Landjugend begonnen. Ich habe die Veränderungen im ländlichen Raum nicht nur beobachtet, sondern miterlebt und an der einen oder anderen Stelle auch mitgemischt. Im Ergebnis können wir sagen, die Entwicklung der ländlichen Räume in den letzten Jahrzehnten ist eine große Erfolgsgeschichte. Wir hätten uns in den Sechzigerjahren nicht träumen lassen, wie viel wir hier in Richtung auf Chancengerechtigkeit und Entwicklungen erreichen können. Die Kommunalpolitik, die Kreispolitik, hat hier eine ganz prägende und tragende Rolle, auch was diese Ergebnisse betrifft, und in besonderer Weise die Landräte, die Bürgermeister und die Oberbürgermeister. Wenn man es mit etwas Abstand betrachtet, kann man ganz genau feststellen, wie sehr die Entwicklung der einzelnen kommunalen Ebenen geprägt ist von der jeweiligen individuellen Handschrift, z.B. ob nur ängstlich verwaltend, Veränderungen nur mit hinhal-

tendem Widerstand begleitend, oder aktiv gestaltend.

Natürlich tut ein Strukturwandel immer weh, aber manchmal gewinnen wir auch ein besseres Maß, wenn wir ein wenig zurückschauen.

Ich komme aus der Landwirtschaft, Agrarpolitik habe ich immer auch mit begleitet, manchmal auch dabei mitgemischt. Zugespißt formuliert: Wir haben die Veränderungen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft jetzt 40, 50 Jahre klagend begleitet. Ich finde aber keinen, der in die Landwirtschaft von vor 20, 30 oder 40 Jahren zurück möchte. Wenn wir es wieder mit Abstand betrachten, dann sieht man, dass das, was an Veränderung momentan als bedrohlich erscheint, nicht immer nur bedrohlich ist, sondern auch seine eigenen Chancen hat. Die Entwicklung des ländlichen Raums und auch das Thema von heute, "Bürgerschaftliches Engagement, Regionalentwicklung und Regionalmarketing etc.", ist natürlich genauso eingebettet in die Rahmenbedingungen unserer Zeit wie damals die Entwicklung der ländlichen Räume. Man könnte es verkürzt einmal so beschreiben: In den Sechzigerjahren haben wir – aus heutiger Sicht – für Bayern und für die ländlichen Räume die letzte Expansion der Industriegesellschaft erlebt mit einem erheblichen zusätzlichen Bedarf an Arbeitsplätzen. Es wurde damals in einer weitschauenden Politik genutzt als Entwicklungspotenzial für den ländlichen Raum. Heute haben wir eine völlig andere Situation. Wir haben wieder eine tiefe Zäsur, die man als Strukturwandel wahrnimmt. So wie damals das Land sich endgültig geändert hat von der Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft, jetzt von der klassischen Industriegesellschaft zu neuen Strukturen, ob sie nun als Wissensgesellschaft, dienstleistungsorientierte Wissensgesellschaft oder wie auch immer bezeichnet werden - jeder spürt, sieht, beobachtet einen tief greifenden Strukturwandel. Deswegen muss jetzt wieder genauso intensiv und strategisch daran gearbeitet werden, was die Entwicklung der ländlichen Räume und ihre Möglichkeiten betrifft. Es muss uns wieder bewusst sein, dass es den ländlichen Raum nicht gibt. Wir haben

derart unterschiedliche Strukturen in den Landkreisen und in den ländlichen Räumen, dass es die einheitliche Prognose über Zukunftsperspektiven ländlicher Räume nicht geben kann und auch keine einheitlichen Antworten. Aber, das Land und auch die Kommunalpolitik, jede Kommune, jede Wirtschaftsbranche, sind hineingestellt in die Grundtrends unserer Zeit.

Das Erste, was wir gegenwärtig erleben, ist das **Ende des Wohlfahrtsstaats, der Wachstumsgesellschaft**. Der Innenminister hat vorhin an einer Reihe von Beispielen dargestellt, wie tief greifend der Veränderungsprozess ist. Ich will es mit einem Bild aus meiner Sicht noch einmal darstellen: Ich sehe Deutschland in der Situation einer Firma, die eigentlich viel Potenzial hat, aber in einer tiefen Krise ist. Das erste ist immer Konsolidierung, damit nicht alles aus dem Ruder läuft. Aber die alles entscheidende Frage für die Zukunft der Arbeitsplätze ist letztlich: Entwickelt diese Firma eine neue Leistungsfähigkeit? Das ist jetzt die Schlüsselfrage für Deutschland. Sparen ist eine aktuelle Notwendigkeit, aber nur mit Sparen kann man nur verzögert an die Wand fahren. Wir würden aber unausweichlich an die Wand fahren. Wenn es nicht gelingt, die Grundtrends in der wirtschaftlichen Entwicklung – und nicht nur dort – zu verändern, können wir alle miteinander gar nicht so schnell Sparbeschlüsse fassen, wie sich schon die nächsten Haushaltslöcher auftun. Also sind wir auf allen Ebenen aufgefordert zu überlegen, was wir tun können, dass unser Land eine neue Leistungsfähigkeit entwickelt, eine neue Vitalkraft. Unser Deutschland ist so nicht zukunftsfähig. Wir sind in der Situation einer Firma mit ständig steigenden Kosten und ständig sinkenden Erträgen, und deswegen ist dies das Thema Nr. 1.

Ganz aktuell ist natürlich das oberste Thema: die Zukunft der Arbeit in Deutschland. Es müsste momentan auf allen politischen Ebenen Vorrang haben, vor jeder anderen Aufgabe. Alles, was wir tun, müssen wir darauf hin abklopfen, wie sich das Vorhaben oder die Maßnahmen auswirken im Hinblick auf Chancen für Arbeit in Deutschland. Wenn wir dieses nicht verändern, können wir das meiste, was wir jetzt beklagen, vergessen als Status Quo, denn es würde noch viel dramatischer werden. Und dies ist nicht nur

Sache der Landes- oder Bundespolitik. Jeder Betrieb ist in einer Kommune, jeder Arbeitsplatz und jede Neugründung einer Firma ist in einer Kommune.

Das Zweite ist die **demografische Entwicklung**, die wiederum in ländlichen Räumen ganz unterschiedliche Auswirkungen haben wird. Die innere Veränderung der Struktur werden wir überall haben, die globalen Bevölkerungszahlen werden sich sehr unterschiedlich entwickeln mit weit reichenden Auswirkungen.



Landtagspräsident Alois Glück bei seinem Vortrag zur aktiven Bürgergesellschaft und Regionalmanagement in den Landkreisen beim Bayerischen Landkreistag in Neutraubling am 12.05.2005.

Das Dritte: die **wachsende Internationalisierung unseres Lebens**. Noch nie war der Spruch der Umweltbewegung aus den Siebzigerjahren, global denken – lokal handeln, so richtig wie jetzt. Das heißt aber auch nicht, dass sich alles nur global abspielt, sondern es heißt letztlich: Welche lokalen und regionalen Antworten können wir geben und müssen wir geben, auch im Hinblick auf das Eingebettetsein in weltweite Entwicklungstrends? Dies spüren wir ja auch bis hin zu den Auswirkungen auf die Arbeitsplätze bei uns in jedem Landkreis.

Meine Damen und Herren, wir erleben nicht nur eine Finanzknappheit. Wir haben etwas die ganzen Jahre hinweg tabuisiert, und ich darf für mich sagen, ich habe seit mehr als zehn Jahren immer wieder darüber geschrieben, aber ohne jeden Erfolg. Wir sind in einer **tiefen Krise in unserer Gesellschaft**, die weit

über das hinausgeht, was eine Finanzkrise ist. Wir haben beispielsweise die Entwicklung: immer mehr Sozialstaat mit Geld und Organisation, und gleichzeitig immer mehr soziale Kälte. Ich sage zugespitzt: Ich wünsche mir nicht, dass wir morgen das Geld hätten, um den Sozialstaat bisheriger Prägungen weiterzuführen. Wir würden fatale Fehlentwicklungen in unserem Land, fatale Ungerechtigkeiten etwa in der Spaltung zwischen Arbeitsplatzbesitzer und Arbeitslosen, fatale Vernachlässigungen etwa der Familien und der Kinder und viele andere ungerichte und falsche Entwicklungen in unserem Land weiter fortschreiben. Die Frage ist, ob wir die Krise nutzen als Chance, um im Zusammenhang mit dem heilsamen Auslöser der Finanzkrise zu besseren, menschlicheren und innovativeren Entwicklungen zu kommen. Das hat nun schon sehr viel zu tun mit dem Thema, welches mir gestellt ist und das ich jetzt nur in Stichworten andeute.

Generell gesagt: Die Reformdebatte in Deutschland ist viel zu oberflächlich, zu vordergründig, weil wir nur über Zahlen debattieren. Aber ich sage als These: Alle Fehlentwicklungen, die wir heute beklagen, haben ihren Ausgangspunkt und ihre Quelle und ihre Prägungen in **Wertvorstellungen**, und wenn wir nicht Wertvorstellungen verändern, wenn es nicht zu einem Stück geistig-kulturellen Veränderungsprozess in unserm Lande kommt, werden uns alle ökonomischen Debatten nicht entscheidend weiterführen. In einer Firma wird man in einer Krisensituation über eine neue Unternehmenskultur dieser Firma reden. Sie werden keine Firma finden, die den neuen Anfang geschafft hat, in der das nicht ein ganz zentrales Thema ist. Darüber wird bei uns nicht diskutiert.

Es sind also drei Aufgaben, die konkret hereinspielen.

Erstens: Was sind morgen und übermorgen die **Aufgaben des Staates** – nicht nur auf der Landesebene und Bundesebene; das hat auch eng damit zu tun, was morgen und übermorgen die Aufgaben der Kommunen sind.

Zweitens, ganz konkret: die **Zukunft des Sozialstaats**; davon ist in Teilbereichen ja schon immer die Rede gewesen.

Drittens: Die Frage und die Bedeutung der **lokalen und regionalen Wirtschaftsentwicklung in einer globalisierten Welt**.

Wir haben eine Fülle von Themen, verwirrend, unübersichtlich, und der größte Notstand in Deutschland ist gegenwärtig der Orientierungsnotstand. Ein Orientierungsnotstand, weil Führungsleistung nicht erbracht wird. Wenn eine Firma in einer Krise ist, ist es Aufgabe der Führung, deutlich zu machen, warum es Probleme gibt, damit die Menschen überhaupt die Situation verstehen, um daraus dann ableiten zu können, was der Weg in die Zukunft sein kann.

Gibt es einen Generalschlüssel? Normalerweise nein, es gibt im Leben kein Zauberinstrument. Trotzdem behaupte ich, es gibt einen Generalschlüssel für die Revitalisierung unseres Landes. Ich bin überzeugt, wir haben alles Potenzial in unserem Land, dass ein neuer Aufbruch gelingen kann, wenn wir Mentalitäten und Strukturen verändern. Der Hebel dazu ist die **konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in allen Bereichen, d.h. als Strukturprinzip und als Verantwortungsprinzip**. Vorrang für Eigenverantwortung, Vorrang für die gesellschaftliche Gruppe vor dem Staat, Vorrang der kleineren Einheit vor der größeren Einheit – im Staatsaufbau, aber genauso in der Bildungspolitik, im Sozialstaat und in allen anderen Bereichen. Ich sehe keinen Bereich, wo das nicht der richtige Weg wäre, um eine neue Revitalisierung in unserem Land zu ermöglichen, mental und strukturell. Wir können dieses in der Wirtschaft studieren, weil dort unter dem Druck des Wettbewerbs Veränderung schneller geschieht. Wenn Sie sich einmal Betriebsorganisationsstrukturen vor 20 Jahren anschauen und heute, dann werden Sie erleben, dass inzwischen viel weniger zentralistisch geführt wird als früher. Zwar unter Zentralverantwortung und mit Vorgaben, aber dort hat man gespürt: Zentralismus führt zur Entfernung und Entfremdung der Menschen, der Mitarbeiter wie der Kunden, und zu vielen anderen negativen Begleiterscheinungen, die ich jetzt aus Zeitgründen nicht näher beschreiben kann, die aber im Prinzip jeder kennt.

Wenn man von der These ausgeht, dass für die Revitalisierung unseres Landes die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips der Schlüssel ist, dann kommt zwangsläufig der **kommunalen Selbstverwaltung** für die Zukunft unseres Landes noch eine viel größere Bedeutung zu, als wir das gegenwärtig sehen, verstehen und praktizieren. Ich habe im Zusammenhang mit der Föderalismus-

kommission – ich war dort für die Landesparlamente vertreten - immer wieder gesagt, auch in unserem eigenen Interesse, die erste Frage ist nicht: Wie kann der Landtag oder können die Landtage mehr Kompetenz bekommen? Natürlich hätten wir alle gern mehr Kompetenz. Die entscheidende Frage ist: Was sind zukunftsfähige Strukturen für Deutschland? Nun bin ich lebenspraktisch genug und ich kenne mich ja selbst gut genug, um zu wissen, dass keiner von uns gerne etwas abgibt und dass natürlich immer auch andere Fragen mitschwingen. Trotzdem müssen wir versuchen, uns von dem zunächst freizumachen und zu sagen: Welche Strukturen sind die zukunftsfähigen Strukturen für unser Land, mit all den Fassetten, die mit hineinspielen? Darüber lohnt es sich dann intensiv zu diskutieren. Prinzipiell ist keiner gegen das Subsidiaritätsprinzip, aber es gibt zwei gewaltige Widerstände im Hintergrund. Das Erste ist: Es ist immer mit Machtverzicht verbunden, und deswegen ist man zwar im Prinzip dafür, aber aus tausend Gründen geht es in dem Fall, welchen wir gerade diskutieren, leider Gottes nicht. Das Zweite ist die gewaltige Blockade, welche wir bei den Verhandlungen in Berlin wieder erlebt haben: Das Gleichheitsideal steht natürlich gegen das angewandte Subsidiaritätsprinzip. Denn wenn ich mehr Freiraum nach unten gebe, dann gibt es auch gewisse Ungleichheiten. Die einen sind dynamischer, die anderen weniger. Wenn ich natürlich ein Höchstmaß an Gleichheit als das höchste Maß an Gerechtigkeit betrachte, dann habe ich eine moralische Keule gegen die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Das ist aber nicht nur ein Problem in Berlin und zwischen Bund und Ländern, das gibt es in Bayern natürlich genauso. Bayern ist im Kern in seiner Verwaltung ein relativ zentralistischer Verein. Wir haben ständig Angst, loszulassen. Wir klagen alle über immer mehr Bürokratie, aber gleichzeitig will sich jeder absichern.

Mit diesen inneren Mechanismen müssen wir uns auseinandersetzen. Es lohnt sich auch nicht, über die Bezirksreform zu diskutieren, wenn wir nicht gleichzeitig den Mut haben, einen gewaltigen Dschungel von Sozialbürokratie zu beseitigen, den wir aus lauter Absicherungsmentalitäten aufgebaut haben. Was passiert denn, wenn hier oder dort ein wirklicher oder tatsächlicher Missstand herrscht? Sofort wollen die Politik auf allen Ebenen und die Verwaltung auf allen Ebenen doku-

mentieren, dass sie nie zu wenig kontrolliert haben. Wenn wir aus diesem Teufelskreis nicht herauskommen, betreiben wir Augenauswischerei.

Was sind die Aufgaben des Staates? Wir haben aus meiner Sicht keine ausreichende ordnungspolitische Diskussion. Schlanker Staat ist keine ausreichende Antwort auf die Frage, was die Zukunft der Staatsaufgaben ist. Effizienz ist wichtig, aber für ein staatspolitisches Konzept nicht ausreichend. Wir brauchen eine neue Balance der Aufgaben des Staates, und daraus leiten sich ganz schnell künftige Aufgaben der Kommunen und Aufgaben des Bürgers ab. Das Konzept der **Aktiven Bürgergesellschaft** ist eigentlich genau dieses ordnungspolitische Prinzip. Damit bin ich bei dem Stichwort – Aktive Bürgergesellschaft. Sie ist mehr als der sehr wichtige Bereich des Ehrenamtes. Wir haben eine sehr positive Debatte und Entwicklung in vielen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements, aber die ordnungspolitische Dimension – und das ist die eigentliche Dimension der Vorstellungen des Konzeptes „Aktive Bürgergesellschaft“, nämlich eine neu ausgestaltete Verantwortungsgemeinschaft von Bürger und Staat - ist noch kaum aufgenommen. Genau dahin müssen wir aber die ordnungspolitischen Konsequenzen entwickeln. Wir brauchen mehr Freiraum für Ideen und Initiativen und für Wettbewerb, d.h. dass wir Politiker auf allen Ebenen verzichten müssen, alles selbst zu machen. Wofür wir mehr zuständig sind, ist, dass wir die Rahmenbedingungen für fairen Wettbewerb formulieren. Wenn wir sagen, was Politiker heute häufig sagen: wir brauchen mehr Wettbewerb –, dann soll man bitte immer dazusagen, dass es für diesen Wettbewerb gute und faire Spielregeln braucht. Das ist wie im Sport: Wenn es keine Spielregeln gäbe, dann setzten sich nur noch die „Ellenbogentypen“, die „Brutalen“ oder die „Starken“ durch. Die beiden Dinge gehören zusammen, und wenn wir sie zusammennehmen, kann ich auch im Sozialstaat mehr Wettbewerb der Ideen und der Initiativen haben. Wo dies nicht geschieht, weil wir alles total totreglementieren, gibt es keine Innovationen. Innovationen gibt es in jedem Lebensbereich auf Dauer nur dort, wo es einen Wettbewerb der Ideen und Initiativen gibt. In dem Sinn ist bürgerschaftliches Engagement mehr als nur ein Nebenfeld des politischen Engagements.

Wir können nicht nur sagen, der Staat zieht sich mehr zurück – das muss er sicher in vielen Bereichen. Wir müssen ebenso bewusst sagen: Wir fördern konsequent traditionelle und neue Formen Bürgerschaftlichen Engagements im Sinne sozialer Netzwerke. Die beiden Dinge gehören zusammen, das sind zwei Seiten ein und derselben Medaille, der künftigen Aufgaben der Kommunen oder des Staates in einem modernen Staatsverständnis. Deswegen werden in einem zukunftsfähigen Sozialstaat die Frage „Bürgerschaftliches Engagement“, die Frage „neue soziale Netzwerke“, alle diese Dinge einen anderen Stellenwert haben müssen, als das Thema bei Sonntagsreden hat.

Es gibt fantastische Beispiele. Der Bayerische Landtag verleiht seit fünf Jahren einen Bürgerkulturpreis. Wir haben ihn letztes Jahr ausgeschrieben zu dem Thema „Bürgerschaftliches Engagement für Familien“. Fantastisch, was es in den Gemeinden gibt! Wobei nicht wieder sofort an die Kommune appelliert wurde, sondern die Bürgermeister haben das Engagement mit ein bisschen Geld oder in anderen Formen unterstützt, aber eben nicht wieder primär als Anfrage an die Kommune. Fantastische Beispiele von Netzwerken, die Familien und Kindern vor Ort konkret zu Gute kommen! Wir werden den Bürgerkulturpreis dieses Jahr ausschreiben für „Bürgerschaftliches Engagement für Schulen“, und es gibt viele andere gute Beispiele, die aber bislang im Land mehr Insellösungen sind. Daraus wächst ein vitales Gemeinwesen. Wenn ich von der Revitalisierung für Deutschland spreche, dann heißt es im Kern, wir müssen überlegen, wo die Vitalkräfte in unserem Land sind. Vitalkräfte sind für mich alle, die bereit sind, Initiative zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen. Ob im Ehrenamt oder mit einer Betriebsgründung, in der Politik oder als Führungskraft in der Wirtschaft. Es könnte ja auch vielleicht sehr nützlich sein, dass vieles, was es im Land gibt, in Ideenbörsen oder auf Fachtagungen vorgestellt wird, um davon mehr gegenseitig zu erfahren, damit aus den Insellösungen

ein flächendeckendes Netz in Bayern wird. Das ist dann gleich ein ganz konkreter Aspekt in Richtung moderner zeitgemäßer Sozialstaat, Hilfe von unten her, und wir können in dem Feld auf der kommunalen Ebene z.B. für Familien sehr viel tun. Unser Thema beim Bürgerkulturpreis hieß nicht: „Was tun Kommunen für Familien?“ Unser Thema hieß: „Bürgerschaftliches Engagement für Familien“. Subsidiarität! Subsidiarität heißt aber auch ergänzen, unterstützen und fördern, wo es notwendig ist.

Lassen Sie mich ein letztes Wort sagen zu dem Bereich der Wirtschaft. Den Wandel habe ich vorhin schon kurz zu beschreiben versucht. Wir stehen da sicher auch in einer Zäsur. Die letzten Jahrzehnte sind ja in Bayern gut genutzt worden, gerade auch die Jahre von 1993 bis 2003 mit den diversen Offensiven in Richtung moderne Technologie. Danach kam weltweit eine große Ernüchterung. Aber wer in diesen zehn Jahren nicht dabei war, der wird nicht mehr dabei sein. Natürlich hat es bei uns auch den einen oder anderen Flop gegeben, alles bewährt sich nicht gleichermaßen, aber wir haben eine sehr gute Grundausstattung in den Strukturen. Nur, weltweiter Wettbewerb, Strukturwandel in der Wirtschaft und was alles dazu kommt, wirken sich natürlich auch in unserem ländlichen Raum aus.

Lieber Theo Zeller, natürlich müssen wir wieder, wie schon auch in den 60er und 70er Jahren, die Frage neu diskutieren: Was geht nur über zentrale Orte unterschiedlicher Größe, und was geht in der Fläche? Man kann nicht die Dinge beliebig dezentralisieren. Wir müssen uns einfach ganz nüchtern damit auseinandersetzen: Was ist die Eigendynamik von Dingen, wo hat die Politik einen realistischen Gestaltungsspielraum und wo nicht? Ich halte aber auch für ganz wichtig in dieser Zeit, wo eben Neuansiedlungen die Ausnahme sind, dass wir uns vor allem darauf konzentrieren, das vorhandene Potenzial zu fördern.

Das hieße für mich in Stichpunkten:

1. Was können wir vor Ort tun, damit die vorhandene Wirtschaft – Arbeitsplätze, Handwerk, Mittelstand – den Anschluss an Veränderung hält? Modernisierungsstrategien für das Vorhandene.
2. Was können wir vor Ort für Existenzgründer tun, oder Hilfestellung leisten bei Betriebsübernahmen, denn die Zahl der Selbständigen ist ausschlaggebend für die Dynamik einer solchen Volkswirtschaft.
3. Regionale Wertschöpfungsketten fördern und entsprechende Netzwerke fördern.

Das Stärken der regionalen Wirtschaftseinheiten, das geht an bei der Direktvermarktung in der Landwirtschaft bis hin über Einbeziehung Handwerk, Mittelstand. Für mich macht dies in interessanter und vorbildlicher Weise z.B. die Gruppe „Unser Land“ im Raum München-Oberbayern, aber es gibt auch andere. Das ist nicht ein kleines Beiwerk, sondern wir müssen versuchen, die lokalen Wurzeln zu stärken, und gleichzeitig ist das immer auch Gemeinschaftsbildung und identitätsfördernd. Eines der ganz wichtigen Themen der Politik und in besonderer Weise im Ergebnis der Kommunalpolitik heißt, in einer globalen Welt den Menschen Orientierung zu geben, damit sie irgendwo zuhause sind, in einer Welt, in der man gleichzeitig sich in der Tat weltweit umschaun muss. Dazu gehört dann zeitgemäßes Regionalmarketing, Regionalmanagement und all die Dinge, die Sie kennen.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Uhr breche ich an der Stelle ab.

Ich hoffe es ist mir gelungen die prägenden Trends unserer Zeit, damit die Rahmenbedingungen für unser Handeln, deutlich zu machen.

Es gibt viel Veränderung, aber auch viele Handlungsmöglichkeiten.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.“



Landrat Dr. Klaus-Günter Dietel feiert am 9. September 2005 den 65. Geburtstag. Dr. Klaus-Günter Dietel ist seit 1978 Landrat des Landkreises Bayreuth. Der Vorsitzende des Bezirksverbands Oberfranken ist Mitglied des Präsidiums und wirkt auch als Vorsitzender im Ausschuss für Finanz- und Sparkassenfragen des Bayerischen Landkreistags mit. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Vorstand des Sparkassenverbands Bayern und im Verwaltungsrat der Versicherungskammer, im Finanzausschuss des Deutschen Landkreistag und ist Stellvertreter im Hauptausschuss der bayerischen Krankenhausesellschaft. Dr. Klaus-Günter Dietel ist Träger des Verdienstkreuzes Erster Klasse, der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber und des Bayerischen Verdienstordens.

Soweit bei Redaktionsschluss bekannt, feiern folgende Kreisrätinnen und Kreisräte im **September** und **Oktober** Geburtstag:

Oberbayern

September

Kreisrat Dr. Christian Magerl, MdL, aus Freising im gleichnamigen Landkreis feiert am 23.09.2005 den 50. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Freising feiert

Kreisrat Dr. Reinhard Steiner aus Moosburg am 08.09.2005 den 60. Geburtstag.

Am 29.09.2005 wird Kreisrat Otto Gmeiner aus Freising im gleichnamigen Landkreis 75 Jahre alt.

Kreisrat Hans Geisenberger aus dem Landkreis Weilheim-Schongau wird am 06.09.2005 50 Jahre alt.

Oktober

Kreisrätin Maria Bobenstetter aus Reischach im Landkreis Altötting wird am 03.10.2005 50 Jahre alt.

Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen feiert Kreisrat und Bezirksrat Martin Bachhuber am 14.10.2005 den 50. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wird Kreisrat Franz Ertl am 27.10.2005 65 Jahre alt.

Kreisrat Rainer Lauterbach aus dem Landkreis Ebersberg feiert am 23.10.2005 den 70. Geburtstag.

Im Landkreis Eichstätt wird Kreisrat Michael Frey aus Pollenfeld am 23.10.2005 50 Jahre alt.

Am 18.10.2005 feiert Kreisrat Dr. Hermann Aigner aus Moosburg im Landkreis Freising den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Freising feiert Kreisrat Gerhard Gößl am 15.10.2005 den 65. Geburtstag.

Kreisrat Arnfried Färber aus Hausham im Landkreis Miesbach wird am 16.10.2005 65 Jahre alt.

Im Landkreis Mühldorf a. Inn feiert Kreisrat Christian Funiok am 16.10.2005 den 60. Geburtstag.

Am 30.10.2005 wird Kreisrat Benno Walter aus Karlskron im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen 70 Jahre alt.

Kreisrätin Amelie Erhard aus dem Landkreis Starnberg feiert am 19.10.2005 den 60. Geburtstag.

Niederbayern

September

Kreisrat und Erster stellvertretende Landrat Dr. Gerhard Merkl aus Teugn im Landkreis Kelheim wird am 27.09.2005 65 Jahre alt.

Im Landkreis Passau feiert Kreisrat Reinhold Hoenicka als Ortenburg am 23.09.2005 den 60. Geburtstag.

Am 20.09.2005 wird Kreisrat Heinz Tietze aus dem Landkreis Rottal-Inn 60 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Manfred Krä aus Aiterhofen im Landkreis Straubing-Bogen am 18.09.2005.

Kreisrat Karl Wanninger aus Kirchroth im Landkreis Straubing-Bogen wird am 28.09.2005 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Straubing-Bogen feiert Kreisrat Karl Wellenhofer aus Malersdorf-Pfaffenberg am 20.09.2005 den 50. Geburtstag.

Oktober

Im Landkreis Freyung-Grafenau wird Kreisrat Rupert Berndl aus Waldkirchen am 26.10.2005 65 Jahre alt.

Kreisrat Johann Schächtl aus Langquaid im Landkreis Kelheim feiert am 04.10.2005 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Rottal-Inn wird Kreisrätin Anita Meister am 24.10.2005 50 Jahre alt.

Kreisrat Fritz Fuchs aus Konzell im Landkreis Straubing-Bogen feiert am 22.10.2005 den 50. Geburtstag.

Oberpfalz

September

Im Landkreis Cham wird Kreisrat Gottfried Heigl am 30.09.2005 65 Jahre alt.

Kreisrätin Ursula Steiner aus dem Land-

kreis Neumarkt i.d. Oberpfalz wird am 29.09.2005 60 Jahre alt.

Im Landkreis Schwandorf feiert Kreisrat Richard Hirsch aus Nabburg am 02.09.2005 den 60. Geburtstag.

Oktober

Im Landkreis Amberg-Sulzbach wird Kreisrat Norbert Probst aus Freudenberg am 04.10.2005 60 Jahre alt.

Am 15.10.2005 feiert Kreisrat Hans Wild aus Hirschau im Landkreis Amberg-Sulzbach den 70. Geburtstag.

Kreisrat Hans Zwick aus dem Landkreis Cham wird am 14.10.2005 70 Jahre alt.

Am 02.10.2005 vollendet Kreisrat Hans Klupp aus Plößberg im Landkreis Tirschenreuth das 50. Lebensjahr.

Oberfranken

September

Kreisrätin Annegret Schunk aus Meeder im Landkreis Coburg vollendet am 20.09.2005 den 70. Geburtstag.

Im Landkreis Forchheim wird Kreisrat Johann Deuerlein aus Hiltlpoltstein am 19.09.2005 50 Jahre alt.

Kreisrat Armin Hoffmann aus Münchberg im Landkreis Hof feiert am 22.09.2005 den 65. Geburtstag.

Kreisrat und Bürgermeister Fritz Schramm aus Grafenhaig im Landkreis Kulmbach feiert am 03.09.2005 den 70. Geburtstag.

Oktober

Im Landkreis Bamberg wird Kreisrat Georg Pfister am 05.10.2005 70 Jahre alt.

Kreisrat Hans Schwarzmann aus Hollfeld

im Landkreis Bayreuth feiert am 29.10.2005 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Kulmbach wird Kreisrat und Stellvertretender Landrat Erhard Hildner aus Presseck am 22.10.2005 60 Jahre alt.

Mittelfranken

September

Kreisrätin Birgit Rigoll aus dem Landkreis Erlangen-Höchststadt wird am 19.09.2005 60 Jahre alt.

Am 14.09.2005 feiert Kreisrat Helmut Neuweg aus dem Landkreis Roth den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen vollendet Kreisrat Georg Niederlöhner aus Polsingen am 19.09.2005 das 65. Lebensjahr.

Oktober

Im Landkreis Nürnberger Land feiert Kreisrätin Marlene Mortler, MdB, aus Lauf am 16.10.2005 den 50. Geburtstag.

Unterfranken

September

Kreisrat Günter Eich aus dem Landkreis Aschaffenburg wird am 14.09.2005 65 Jahre alt.

Im Landkreis Bad Kissingen feiert Kreisrat Dr. Reinhard Schaupp aus Hammelburg am 14.09.2005 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Günther Geiling aus Hofheim-Eichelsdorf aus dem Landkreis Hassberge wird am 06.09.2005 65 Jahre alt

Ebenfalls im Landkreis Hassberge feiert Kreisrat Günter Lipp aus Ebern-Frickendorf am 21.09.2005 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Würzburg wird Kreisrätin Ingrid Schinagl aus Veitshöchheim am 03.09.2005 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Würzburg feiert Kreisrat Dr. Josef Ziegler aus Güntersleben am 12.09.2005 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Manfred Ach, MdL, aus Margethöchheim im Landkreis Würzburg wird am 14.09.2005 65 Jahre alt.

Oktober

Kreisrätin Hedi Seifert aus Schwebheim im Landkreis Schweinfurt feiert am 20.10.2005 den 50. Geburtstag.

Schwaben

September

Im Landkreis Augsburg wird Kreisrat Michael Demharter aus Schwabmünchen am 17.09.2005 70 Jahre alt.

Kreisrat Anton Ziegler aus Lindau a. Bodensee im gleichnamigen Landkreis wird am 02.09.2005 65 Jahre alt.

Im Landkreis Oberallgäu feiert Kreisrat Eduard Geyer aus Oberstdorf am 09.09.2005 den 70. Geburtstag.

Oktober

Kreisrat Manfred Losinger aus dem Landkreis Aichach-Friedberg wird am 31.10.2005 50 Jahre alt.

Im Landkreis Unterallgäu wird Kreisrat Alfons Weber aus Markt Rettenbach am 19.10.2005 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Unterallgäu feiert Kreisrätin Dr. Ingrid Fickler, MdL, aus Lau-trach am 27.10.2005 den 65. Geburtstag.